



HESSISCHER LANDTAG

17. 05. 2016

72. Sitzung

Wiesbaden, den 17. Mai 2016

Amtliche Mitteilungen	5017	1. Fragestunde	5019
<i>Entgegengenommen</i>	5019	– Drucks. 19/3320 –	5019
Präsident Norbert Kartmann	5017, 5018	<i>Abgehalten</i>	5031
Bürgermeister Hans Benner	5017	Frage 508	5019
Janina Till	5017	Holger Bellino	5019
Cetin Celik	5018	Minister Peter Beuth	5020
Günter Rudolph	5019	Frage 509	5020
Hermann Schaus	5019	Alexander Bauer	5020, 5020
8. Große Anfrage der Abg. Schott (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus nach § 63 StGB in Hessen		Minister Peter Beuth	5020, 5020
– Drucks. 19/3133 zu Drucks. 19/2048 –	5018	Frage 510	5020
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	5018	Hugo Klein (Freigericht)	5020, 5021
11. Antrag der Abg. Hofmann, Gremmels, Löber, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Ergebnisse des Runden Tisches Hessisches Ried ernst nehmen und Maßnahmen zum Walderhalt umsetzen		Minister Tarek Al-Wazir	5020, 5021
– Drucks. 19/1749 –	5019	Frage 511	5021
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt;</i>		Karin Wolff	5021
<i>in der 74. Sitzung dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	5019	Minister Boris Rhein	5021, 5022
Günter Rudolph	5019	Dr. Daniela Sommer	5022
		Frage 512	5022
		Wolfgang Greilich	5022, 5022
		Minister Peter Beuth	5022, 5023

Frage 513	5023
Dirk Landau	5023
Minister Dr. Thomas Schäfer	5023
Frage 514	5023
Angelika Löber	5023, 5024, 5024
Ministerin Priska Hinz	5023, 5024, 5024
Frage 515	5024
Angelika Löber	5024, 5025
Ministerin Priska Hinz	5024, 5025
Frage 518	5025
Dirk Landau	5025
Minister Dr. Thomas Schäfer	5025
Frage 521	5025
Ismail Tipi	5025
Minister Stefan Grüttner	5025, 5026
Mürvet Öztürk	5026
Frage 522	5026
Michael Reul	5026
Minister Stefan Grüttner	5026, 5027
Angelika Löber	5027
Frage 523	5027
Kerstin Geis	5027, 5027, 5027
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	5027, 5027, 5027
Frage 524	5027
Sabine Waschke	5028
Ministerin Priska Hinz	5028
Frage 527	5028
Gernot Grumbach	5028, 5029
Minister Stefan Grüttner	5028, 5029, 5029, 5029
Gerhard Merz	5028
Marjana Schott	5029
Frage 528	5029
Claudia Ravensburg	5029
Minister Tarek Al-Wazir	5029
Frage 529	5030
Christian Heinz	5030
Minister Peter Beuth	5030, 5030, 5031
Gerald Kummer	5030
Dieter Franz	5030

Frage 531	5031
Torsten Warnecke	5031, 5031
Minister Peter Beuth	5031, 5031

Anlage

Die Fragen 536, 552, 556, 557 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 532 bis 535, 537 bis 551, 553 bis 555 und 558 bis 560 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.

2. Regierungserklärung des Hessischen Ministers der Finanzen betreffend „Engagieren, sparen, investieren: Ersten Kommunen gelingt bereits jetzt der Einstieg in den Ausstieg aus dem Schutzschirmprogramm des Landes“	5031
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	5047
65. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schutzschirmbilanz 2015 zeigt gemeinsame Erfolge von Land und Kommunen – Drucks. 19/3397 –	5034
<i>Angenommen</i>	5047
Minister Dr. Thomas Schäfer	5031
Norbert Schmitt	5034, 5035, 5036
Sigrid Erfurth	5035
Manfred Pentz	5036
Eva Goldbach	5038
Willi van Ooyen	5041
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	5042
Dr. Walter Arnold	5045, 5045
Michael Boddenberg	5045
René Rock	5047
6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen 2016 (HBesVAnpG 2016) – Drucks. 19/3373 –	5047
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	5056
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucks. 19/3399 –	5047
<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	5056
Michael Boddenberg	5047
Hermann Schaus	5049
Günter Rudolph	5050
Jürgen Frömmrich	5052
Wolfgang Greilich	5053
Minister Peter Beuth	5055

63. Erste Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Sechzehntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Hessischen Landtags	
– Drucks. 19/3388 –	5056
<i>Nach erster Lesung dem Ältestenrat überwiesen</i>	5061
Holger Bellino	5019, 5056
Hermann Schaus	5057
René Rock	5058
Angela Dorn	5059
Günter Rudolph	5060

7. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik	
– Drucks. 19/3349 zu Drucks. 19/3275 –	5061
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
<i>Gesetz beschlossen</i>	5061
Sabine Bächle-Scholz	5061

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
 Vizepräsident Frank Lortz
 Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken
 Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
 Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
 Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
 Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen
 beim Bund Lucia Puttrich
 Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
 Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
 Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
 Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
 Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
 Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
 Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
 Staatssekretär Michael Bußer
 Staatssekretär Mark Weinmeister
 Staatssekretär Mathias Samson
 Staatssekretär Werner Koch
 Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland
 Staatssekretär Thomas Metz
 Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
 Staatssekretär Ingmar Jung
 Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
 Staatssekretär Jo Dreiseitel
 Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Jürgen Banzer

(Beginn: 14:02 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung, verehrte Gäste auf der Tribüne! Jedes Jahr ist ein besonderer Tag, wenn wir unmittelbar vor dem Hessesttag eine Landtagssitzung haben; denn unmittelbar vor dem Hessesttag haben wir besondere Gäste zu begrüßen, auch in diesem Jahr.

Wir sind in diesem Jahr in Herborn. Wer noch nie da war, hat einen großen Fehler gemacht.

(Ministerin Priska Hinz: Stimmt!)

Ich war im Vorfeld da, als noch keine großen Massen durch Ihre Stadt gegangen sind. Es ist eine wunderschöne Stadt, ich kann sie Ihnen nur empfehlen. Ich will das gleich zu Anfang gesagt haben, weil es von Ihnen auch gesagt wird. Heute begrüßen wir zunächst einmal den Bürgermeister dieser schönen Stadt, Herrn Benner. Herr Benner, herzlich willkommen heute im Hessischen Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Als ehemaliger Hessesttagsstadtmensch weiß ich ungefähr, was in Ihnen vorgeht. Sie sind froh, dass es bald beginnt, und Sie sind vor allem froh, dass Sie uns ein blendendes Hessesttagspaar mitgebracht haben. Ich begrüße herzlich das Hessesttagspaar 2016, Janina Till und Cetin Celik. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Sehr geehrte Frau Till, lieber Herr Celik, dass Sie nicht nur Hessesttagspaar sind, sondern in Ihrem Leben noch mehr vorhaben, ist uns bekannt geworden. Herr Celik ist Polizeibeamter, die Sicherheit beim Hessesttag ist also schon einmal gewährleistet. Frau Till, Kollegin Till, darf ich sagen, hat vor drei Wochen ihr zweites Staatsexamen als Lehrerin für Haupt- und Realschulen gemacht. Auch dazu noch einmal herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Die Herren Minister Beuth und Prof. Lorz sind ausdrücklich in die Qualität unseres Hessesttagspaares einbezogen – aber erst nach dem Hessesttag.

Ich freue mich sehr, dass Sie den Weg zu uns gefunden haben. Ich bin ganz sicher, dass Sie uns unter dem Motto „So bunt ist das Leben“ auch Leben in den Hessischen Landtag bringen werden, weshalb ich Sie nun ans Mikrofon bitten darf, um Ihre Reden zu halten. Herr Benner, fangen Sie bitte an, und dann kommt das Hessesttagspaar. Bitte schön, Sie können beide mit nach vorne kommen.

(Allgemeiner Beifall)

Hans Benner, Bürgermeister der Hessesttagsstadt Herborn:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, verehrte Damen und Herren der Hessischen Landesregierung, verehrte Damen und Herren Abgeordnete des Hessischen Landtags! Mir freue uns, so sagt man bei uns, auf den Hessesttag, der in drei Tagen und wenigen Minuten beginnen wird, der 56. Hessesttag, in unserer schönen Stadt. Wir sind heute hier, um Sie ganz herzlich einzuladen, für diese zehn Tage nach Herborn zu kom-

men, sich die Stadt anzuschauen und den Hessesttag zu erleben.

Der Hessesttag ist eine sprichwörtliche Erfolgsgeschichte unseres Landes, und das schon seit 56 Jahren, und dazu noch in diesem Jahr, wo unser Land 70 Jahre besteht. Es fallen also große Feste zusammen. Es ist für uns wichtig, und deswegen möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen, Herr Ministerpräsident, bedanken, dass wir den Zuschlag bekommen haben, Hessesttagsstadt sein zu dürfen.

(Ministerpräsident Volker Bouffier: Mit Freude!)

Wir hoffen, dass wir das Vertrauen, das Sie in uns gesetzt haben, erfüllen werden. Ich hoffe auch, dass das sprichwörtliche Wetter einsetzt; denn der Ministerpräsident hat zu mir schon des Öfteren gesagt: „Fürs Wetter sind Sie zuständig“. Diese Verantwortung lehnt er ab. Ich arbeite daran, dass es funktioniert, dass wir schönes Wetter haben und dass wir uns sprichwörtlich freuen können.

Der Hessesttag ist das große Fest der Hessen und das größte Landesfest in unserer Republik. Unser Motto ist: „So bunt ist das Leben“. Sprichwörtlich bunt sind auch das Hessesttagspaar in seiner Kleidung, unsere Stadt und unsere Umgebung. Das alles zusammen drückt sich in diesem einzigen Satz aus, sodass wir diese Fröhlichkeit, diese Buntheit in diese zehn Tage mitnehmen wollen. Ich hoffe, dass ich sehr viele von Ihnen zu der einen oder anderen Veranstaltung sehen werde, wo auch wir sein werden, und lade Sie nochmals ganz herzlich ein. Ich bedanke mich, dass wir hier im Landtag sein dürfen. Wir freuen uns auf den 56. Hessesttag. – Schönen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Janina Till:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir als Hessesttagspaar, also als Repräsentanten der Stadt Herborn, bedanken uns für die heutige Einladung zur Landtagssitzung in Wiesbaden. Die Stadt Herborn wird in den kommenden zehn Tagen, vom 20. bis zum 29. Mai, nicht nur einfach Herborn sein, sondern auch die heimliche Hauptstadt des Landes Hessen.

In ein paar Tagen ist es wieder so weit. Der Hessesttag in Herborn steht nach langer Vorbereitungszeit jetzt endlich vor der Tür. Er gilt als eines der größten oder sogar das größte Landesfest in Deutschland. Wir als Hessen können stolz sein, dass wir es jedes Jahr schaffen, so eine Veranstaltung auf die Beine zu stellen. Dabei gilt mein Dank noch einmal der Stadt Herborn, die vor knapp zwei Jahren den Zuschlag für den Hessesttag bekommen hat und seitdem ununterbrochen auf höchstem Niveau arbeitet, um uns Bürgern ein buntes und vielseitiges Programm zu bieten. Die Vorbereitungen laufen jetzt schon seit über einem Jahr.

Neben den ganzen Organisatoren, Veranstaltern und den freiwilligen Helfern haben wir als Hessesttagspaar bereits eine ereignisreiche Zeit mit vielen Begegnungen und vielen Erlebnissen hinter uns. Neben kleineren regionalen Veranstaltungen durften wir auch viele überregionale Termine, wie z. B. in Berlin und in Frankfurt oder auch heute hier in Wiesbaden, wahrnehmen. Das Amt des Hessesttagspaares war für uns bisher eine besondere Aufgabe, und wir haben uns stets bemüht, unser Bestes zu geben. Auch wenn es in den nächsten zwei Wochen bestimmt anstrengend für

uns wird, wollen wir diese Einstellung bis zum Ende des Hessentags beibehalten.

(Allgemeiner Beifall)

Cetin Celik:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Hessentag ist nicht nur ein Festival, sondern auch eine Förderung des Zusammenlebens der Menschen unterschiedlicher Kulturen und Religionen. Damit will ich persönlich meinen Dank an den damaligen Ministerpräsidenten Georg August Zinn aussprechen, dass er den Hessentag ins Leben gerufen hat. Ursprünglich war das Ziel einer solchen Veranstaltung, Zuwanderer, Vertriebene und Flüchtlinge zusammenzubringen, um ihnen ein Gefühl zu verschaffen, Hesse zu sein – wie der damalige Ministerpräsident schon gesagt hat: „Hesse ist, wer Hesse sein will“.

(Allgemeiner Beifall)

Wie wichtig die Integration in der heutigen Zeit ist, zeigen uns die aktuellen Zahlen der Flüchtlingssituation. Der Hessentag ist genau das, was wir brauchen, um Flüchtlingen zu zeigen, wie wir hier in Deutschland leben. Wichtig dabei ist, dass sie sich mit unseren Normen und Werten vertraut machen, dass sie das Gefühl bekommen, dass sie zu Hause sind. Ich finde es immer wieder schön, wenn viele Menschen zusammenkommen und viel Spaß bei so einem Festival haben. Ich hoffe und appelliere an die Regierung, dass der Hessentag immer bestehen bleibt, um ein Vorbild zu sein, wie wir gemeinsam mit Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und Herkunftsländern zusammenleben und Spaß haben können. Genau das ist meiner Meinung nach sehr wichtig.

Mein Dank richtet sich auch an die ehrenamtlichen Helfer der Stadt Herborn, die stets mit der Stadt Herborn kooperieren, um ein solches Festival auf die Beine zu stellen. Ohne diese Helfer könnte man den Hessentag, den wir in Herborn in ein paar Tagen erleben werden, nicht organisieren.

(Allgemeiner Beifall)

Zum Abschluss darf ich sagen: Wir laden Sie alle herzlich zum Hessentag nach Herborn in der Zeit vom 20. bis 29. Mai 2016 ein. Das ist schon in ein paar Tagen. Das ist am Freitag. Schon damals beim ersten Hessentag in Herborn stand das Fest unter dem Slogan: „Mir freue sich auf den Herborner Hessentag“. – Ich sage jetzt: Mir freue sich auf den Hessentag 2016 in Herborn.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Frau Till, lieber Herr Celik, ich hoffe sehr, dass Sie diese zehn Tage gut überstehen. Sie sehen alle fit aus. Herr Bürgermeister, Sie haben vorher gut trainiert.

Wir werden alle kommen. Mit Herrn Grüger, Herrn Reif und der Frau Ministerin seid ihr dort oben gut vertreten. Drei sind also schon einmal dauerhaft da. Die anderen werden kommen. Wir alle wollen uns bemühen, das Fest gut zu feiern.

Ich habe es vorhin schon gesagt: Das Wetter ist ein ganz wesentlicher Faktor. – Aber trotz des Hinweises, dass Sie zuständig sind, muss ich Ihnen auch sagen: Gott sei Dank machen wir das Wetter nicht zu sehr. Wir müssen es aushalten.

Ich wünsche Ihnen alles Gute. Den Herbornerinnen und Herbornern wünschen wir ein freudiges Fest. Es gab Feste, da haben sie keinen Schlaf gefunden. Sie wollten auch keinen Schlaf finden. Ich hoffe, dass es so ist. Nur wenige wollen während der paar Tage wegfahren. Alles Gute für das Fest der Hessen.

(Zuruf)

– Wie bitte? – Ich weiß Bescheid. Ich komme jetzt herunter.

Ich komme jetzt zu Ihnen herunter, weil ich Ihnen etwas zur ewigen Erinnerung geben will. Eines müssen Sie wissen: Im Gegensatz zu Ihnen, wenn Sie als Bürgermeister aufstehen, ist, wenn ich aufstehe, die Sitzung unterbrochen. – Meine Damen und Herren, Sie können reden.

(Beifall – Präsident Norbert Kartmann überreicht Geschenke. – Präsident Norbert Kartmann und Ministerpräsident Volker Bouffier sprechen mit dem Bürgermeister und dem Hessentagspaar. – Präsident Norbert Kartmann erhält ein Präsent. – Der Bürgermeister und das Hessentagspaar verlassen den Plenarsaal. – Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, das war der Besuch unseres diesjährigen Hessentagspaares.

Bevor wir in die Sitzung eintreten, darf ich auf der Tribüne die Vorsitzende der Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Hessischen Landtags, unsere ehemalige Kollegin Inge Velte, begrüßen. Liebe Inge, herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, zur Tagesordnung. Die Tagesordnung vom 10. Mai 2016 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 62 Punkten liegen Ihnen vor. Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung mit den Punkten 55 bis 59 entnehmen können, sind fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen, die wir gemäß § 32 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags mit fünf Minuten Redezeit pro Fraktion behandeln wollen. Damit werden wir am Donnerstag ab 9 Uhr beginnen.

Die Große Anfrage, die unter **Punkt 8** auf der Tagesordnung steht, wird auf Wunsch der antragstellenden Fraktion von der Tagesordnung abgesetzt.

Eingegangen ist noch ein Dringlicher Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Sechzehntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Hessischen Landtags, Drucks. 19/3388. Wird die Dringlichkeit nach § 59 Nr. 3 der Geschäftsordnung bejaht? – Das ist der Fall. Damit wird er als Punkt 63 mit einer Redezeit von 7,5 Minuten pro Fraktion auf die Tagesordnung genommen. Gibt es eine Verständigung über den Zeitpunkt des Aufrufs?

(Zuruf von der SPD: Im Schutz der Dunkelheit!)

Ich frage Sie offiziell, damit das ins Protokoll kommt. Heute? – Herr Kollege Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Der Vorschlag ist, es heute nach Tagesordnungspunkt 6 zu behandeln.

Präsident Norbert Kartmann:

Der Aufruf soll also heute nach Tagesordnungspunkt 6 erfolgen. So lautet der Vorschlag. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Abg. Cárdenas (DIE LINKE) und Fraktion und der Abg. Öztürk (fraktionslos) betreffend Initiative „Züge der Hoffnung“, Drucks. 19/3390. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Damit wird der Antrag Tagesordnungspunkt 64. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion.

Weiterhin eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schutzschirmbilanz 2015 zeigt gemeinsame Erfolge von Land und Kommunen, Drucks. 19/3397. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Damit wird er Tagesordnungspunkt 65. Wir können ihn zusammen mit Tagesordnungspunkt 2, der auch zu diesem Thema ist, aufrufen. – Das wird auch akzeptiert. Dann verfahren wir so.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Abg. Merz, Alex, Decker, Di Benedetto, Gnadl, Roth, Dr. Sommer (SPD) und Fraktion betreffend „Züge der Hoffnung“, Drucks. 19/3400. – Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Damit wird er Tagesordnungspunkt 66. Wir werden ihn zusammen mit Tagesordnungspunkt 64 aufrufen. – Auch das ist Konsens. Dann wird so verfahren werden.

Schließlich haben wir noch zu Tagesordnungspunkt 6, dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen 2016, Drucks. 19/3373, den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 19/3399. Ich habe das nur gesagt, damit Sie wissen, dass er jetzt mit dabei ist.

Das war es zur Tagesordnung. – Herr Kollege Rudolph und dann Herr Schaus.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, wir bitten unseren Antrag unter Tagesordnungspunkt 11, der das Hessische Ried betrifft, noch einmal eine Runde zu schieben. Das hat sich erst während der Fraktionssitzung ergeben. Es geht um Tagesordnungspunkt 11 und um das Hessische Ried.

Präsident Norbert Kartmann:

Okay.

Günter Rudolph (SPD):

Dann bitten wir noch, den Antrag unter Tagesordnungspunkt 25 nach unserer Aktuellen Stunde – das Stichwort dazu lautet Glyphosat – am Donnerstag aufzurufen und abzustimmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Alles klar. Ich wiederhole: Der Antrag unter **Tagesordnungspunkt 11** soll geschoben werden. Der Dringliche Antrag unter Tagesordnungspunkt 25 wird nach der Aktuellen Stunde der SPD zum Thema Glyphosat aufgerufen werden. – Es besteht Konsens. Damit ist das in Ordnung.

Herr Kollege Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, wir bitten, unseren Dringlichen Antrag unter Tagesordnungspunkt 64 – er betrifft die „Züge der Hoffnung“ – am Donnerstag nach der Aktuellen Stunde unter Tagesordnungspunkt 59 direkt abzustimmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Das ist der Tagesordnungspunkt 64? – Er soll nach der Aktuellen Stunde abgestimmt werden. Das heißt, der andere, der dazugehört, bleibt separat? – Okay. Damit ist beschlossen, dass der Dringliche Antrag unter Tagesordnungspunkt 64 am Donnerstag nach der Aktuellen Stunde zur Abstimmung aufgerufen werden wird.

(Unruhe)

Gibt es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Herr Kollege, bitte seid ruhig da.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass wir heute bis 19 Uhr tagen und, wie immer, mit der Fragestunde beginnen. Dann folgt die Regierungserklärung des Hessischen Ministers der Finanzen betreffend „Engagieren, sparen, investieren: Ersten Kommunen gelingt bereits jetzt der Einstieg in den Ausstieg aus dem Schutzschirmprogramm des Landes“. Sie wird nach der Fragestunde zusammen mit Tagesordnungspunkt 65 aufgerufen werden.

Heute Mittag ab 15 Uhr fehlt Herr Minister Grüttner. Kollege Banzer fehlt heute noch einmal den ganzen Tag. Heute Abend wird die Fußballmannschaft des Hessischen Landtags gegen eine Mannschaft antreten, die sich aus Politik und Vorstand des SV Bischofsheim zusammensetzt, also hier in unserer Nachbarschaft. Wer sich das antun und das erleben will, kann hinfahren.

(Heiterkeit)

Ich habe beide Dinge genannt. Ich fahre ja selbst hin; Wolfgang, nur wegen dir. Spaß beiseite. – Weitere Mitteilungen liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zum **Punkt 1** unserer Tagesordnung. Das ist die Fragestunde in der 72. Plenarsitzung.

Fragestunde – Drucks. 19/3320 –

Wir beginnen mit der **Frage 508** des Kollegen Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie – zehn Jahre nach dessen Einrichtung – die Bedeutung des Krisenstabs der Landesregierung?

Präsident Norbert Kartmann:

Gibt es hier jemanden, der den Lautsprecher lauter stellen kann? Denn der Kollege Bellino, der sonst immer zu hören ist, war kaum zu hören.

Wir haben die Frage gelesen. Ich lasse sie deswegen zur Beantwortung zu. – Das Wort hat der Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, Herr Abg. Bellino! Seit 2005 bildet der Krisenstab der Hessischen Landesregierung die Spitze des Krisenmanagements in Hessen. Er führt die polizeiliche und nicht polizeiliche Gefahrenabwehr zusammen und trifft bei Terroranschlägen, Katastrophen, Großschadenslagen und Verletzungen kritischer Infrastrukturen landesweit bedeutsame Entscheidungen. Hessen ist in den vergangenen zehn Jahren zum Glück von Großschadenslagen und landesweiten Katastrophen verschont geblieben.

Die Einrichtung des Krisenzentrums wurde jedoch genutzt, um Einheiten des hessischen Katastrophenschutzes bei dem Hochwasser an der Oder im Jahr 2010, bei seinem ersten Auslandseinsatz anlässlich der Eiskatastrophe in Slowenien 2014 und aktuell bei der Unterbringung der Asylsuchenden und Flüchtlinge zu koordinieren. Der Krisenstab hat zudem bereits mehrere länderübergreifende Übungen absolviert.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass es sich bei der Einrichtung des Krisenstabs um eine äußerst sinnvolle Maßnahme gehandelt hat, die sich bereits in der Vergangenheit bewährt hat und auch zukünftig weiter bewähren wird. Er ist ein wichtiger Baustein für die Sicherheit in Hessen. Zudem war und ist er bundesweit einmalig. Hessen ist mit dem Krisenstab der Landesregierung für den Ernstfall gut gewappnet.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, **Frage 509**, Herr Abg. Bauer.

Alexander Bauer (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele verdachtsunabhängige Kontrollen hat die hessische Polizei 2015 durchgeführt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Im Jahr 2015 wurden bei insgesamt 131.108 Kontrollen 254.508 Personen und 163.398 Fahrzeuge kontrolliert.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Bauer.

Alexander Bauer (CDU):

Welche Fahndungserfolge wurden dadurch erzielt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Im Jahr 2015 kam es zu 6.880 Festnahmen und 13.767 eingeleiteten Ermittlungsverfahren mit 12.315 Tatverdächtigen, bei denen allein in 4.904 Fällen Betäubungsmittel sichergestellt wurden. Von den 12.315 Tatverdächtigen waren etwas über 50 % nicht Deutsche. Dabei hatte der überwiegende Teil der ausländischen Tatverdächtigen den Wohnsitz im Inland.

Präsident Norbert Kartmann:

Keine weiteren Zusatzfragen? – Dann kommen wir zu **Frage 510**. Herr Abg. Klein (Freigericht).

Hugo Klein (Freigericht) (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Ist nach ihrer Auffassung das Programm „Qualifizierte Berufspädagogische Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb“ (QuABB) zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen auch geeignet, eine erfolgreiche Integration junger Flüchtlinge in eine berufliche Erstausbildung zu unterstützen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, das Programm „Qualifizierte Berufspädagogische Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb“, kurz QuABB, ist ein Qualifizierungsprogramm, mit dem sehr gute Ergebnisse zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen erzielt wurden und werden. QuABB setzt frühzeitig bei Problemen an, die während der Ausbildung entstehen können, und erarbeitet gemeinsam mit den ausbildenden Betrieben und Berufsschulen Lösungen. QuABB ist grundsätzlich auch geeignet, um eine erfolgreiche Integration junger Flüchtlinge in eine berufliche Erstausbildung zu unterstützen. QuABB ist allerdings nicht auf eine dauerhafte Begleitung während der gesamten Ausbildung angelegt.

Um gezielt auf die speziellen Bedürfnisse von Flüchtlingen in der Ausbildung eingehen zu können, wird zurzeit eine zusätzliche Begleitstruktur für die Berufsorientierung, -qualifizierung und -ausbildung im Rahmen des Programms „Wirtschaft integriert“ gemeinsam mit der Arbeitsverwaltung und den Kammern entwickelt. Am Anfang der Förderkette in diesem Programm steht die dreimonatige Phase der Berufsorientierung. Rund 1.000 Plätze für Berufsorientierung mit Sprachförderung werden 2016 mit Beteiligung der Bildungszentren des Handwerks zur Verfügung stehen. An die Phase der Berufsorientierung schließt sich die Phase der sechs bis zwölf Monate dauernden Einstiegsqualifizierung an. In Ausbildungsbetrieben leisten die Teilnehmenden Praktika und werden dabei sozi-

alpädagogisch und sprachlich begleitet und auf den Ausbildungsbeginn, den dritten Baustein der Förderkette, vorbereitet.

Der dritte Programmteil wird im Herbst 2016 mit bis zu 20 Ausbildungsbegleiterinnen und -begleitern an den Start gehen. Die dafür vorgesehenen Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter sollen über die für diese Arbeit erforderlichen interkulturellen Kompetenzen verfügen und hessenweit zur Verfügung stehen. Sie werden innerhalb von „Wirtschaft integriert“ sowohl die jungen Flüchtlinge in betrieblicher Ausbildung als auch die ausbildenden Betriebe während der gesamten Ausbildung beratend begleiten. Die Ausbildungsbegleitungen werden in den Berufsbildungszentren der Kammern auf die jungen Flüchtlinge zugehen und bei der Kontaktaufnahme mit den Betrieben helfen.

Damit wird eine zusätzliche Stützstruktur im Rahmen des Programms „Wirtschaft integriert“ aufgebaut und QuABB im Hinblick auf die sich aktuell stellende Integrationsaufgabe bedarfsgerecht ergänzt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Klein.

Hugo Klein (Freigericht) (CDU):

Herr Minister, teilen Sie meine Auffassung, dass der erfolgreiche Einstieg in eine Berufsausbildung gerade für junge Flüchtlinge von elementarer Bedeutung für deren weitere Lebensplanung und erfolgreiche Integration in unsere Gesellschaft ist?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wer kann denn auf diese Frage mit Nein antworten?)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Ja, das teile ich absolut. Ich möchte hinzufügen: Wir haben die Situation, dass ungefähr 80 % derjenigen, die dauerhaft bei uns bleiben, über keine qualifizierte Berufsausbildung verfügen. Aber wir haben gleichzeitig die Situation, dass diese Personen vergleichsweise sehr jung sind. Das sind die klassischen Kandidaten auch für eine berufliche Ausbildung, und genau daran arbeiten wir jetzt.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 511, Frau Abg. Wolff.

Karin Wolff (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Durch welche Maßnahmen und Programme stärkt sie die praxisnahe Forschung an den fünf hessischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wissenschaftsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Verehrte Frau Abg. Wolff, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Hessische Landesregierung hat sich die Stärkung der Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften auf die Fahnen geschrieben. Das kann man auch sehr intensiv der Koalitionsvereinbarung 2014 bis 2019 entnehmen. Sie hat das aber auch prominent in dem unterzeichneten Hessischen Hochschulpakt 2016 bis 2020 verankert. Die Förderung erfolgt auf unterschiedlichen Ebenen und durch verschiedene Programme. Ich will drei besonders hervorheben.

Das eine ist natürlich das jetzt im Hessischen Hochschulgesetz eingeräumte Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche an Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Das gibt es sonst nirgendwo. Das ist aus meiner Sicht eine der wichtigsten Änderungen des letzten Hessischen Hochschulgesetzes gewesen, um Hochschulen für angewandte Wissenschaften auch auf diesem Gebiet intensiv zu unterstützen und zu stärken.

Ein zweiter Punkt ist die direkte Stärkung der Forschung an den Fachhochschulen durch den Hochschulpakt 2016 bis 2020. Dafür haben wir in den jeweiligen Zielvereinbarungen zwischen den fünf hessischen HAWs und dem Land festgehalten, dass jede der fünf HAWs zusätzliche 4,5 Millionen € über fünf Jahre hinweg erhält. Insgesamt sind das 22,5 Millionen € als eigenes Forschungsbudget bei Fachhochschulen. Ich finde, das ist schon eine beachtliche Summe. Die HAWs können diese Mittel nutzen, um Personal einzustellen, Labore besser auszustatten oder auch um Promotionsplattformen aufzubauen. Auch das gibt es nirgendwo so wie jetzt in Hessen.

Neben dieser gezielten substanziellen Stärkung der Forschungsbasis der hessischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften setzen wir das Programm „Forschung für die Praxis“ fort. Das ist ein bewährtes Programm und seit dem Jahr 2008 mit Mitteln der Landesregierung unterstützt. Es ist Teil der Forschungskampagne der fünf hessischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Bei diesem Programm handelt es sich um ein wettbewerbsfähig ausgestaltetes Forschungsförderprogramm: Basierend auf jährlichen Ausschreibungen werden im Rahmen einer Jury-sitzung ca. zehn bis zwölf praxisorientierte Forschungsprojekte zur Förderung ausgewählt. Dabei werden die Einzelprojekte für zwölf Monate mit bis zu 35.000 € und Kooperationsprojekte mehrerer Fachhochschulen mit bis zu 70.000 € gefördert. Die Kampagne umfasst neben dem direkten Forschungsförderprogramm noch einen alle zwei Jahre auszulobenden Forschungspreis für besonders erfolgreiche praxisrelevante Forschungsprojekte der hessischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Diese Forschungskampagne wird als dritte Säule seitens des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst im Zeitraum 2008 bis 2020 mit insgesamt 6,25 Millionen € unterstützt. Meines Erachtens zeigt das sehr deutlich, dass wir die Stärkung der Forschung an Fachhochschulen intensiv angepackt haben – worauf wir heute Abend im Rahmen des parlamentarischen Abends mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften auch kräftig anstoßen sollten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Dr. Sommer, bitte schön.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrter Herr Minister, praxisnahe Forschung hat immer auch etwas mit dem Wissenstransfer zu tun. Deswegen meine Frage: Wie fördern Sie den Transfer wissenschaftlicher Kenntnisse in die Praxis, und welche Förderinstrumente gibt es hochschulübergreifend und interdisziplinär?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Da gibt es sehr viele im Rahmen der Hochschulautonomie gewachsene erfolgreiche Maßnahmen. Die kann ich jetzt hier nicht alle aufzählen – zumal ich sie nicht allesamt aus dem Kopf weiß. Ich liste sie Ihnen gerne auf. Sie sind sehr intensiv, stark und erfolgreich. Beispielsweise hat die Universität Kassel hier ein erfolgreiches Programm aufgelegt, ebenso aber auch die Goethe-Universität. Ich liste Ihnen das gerne auf. Auswendig kann ich sie Ihnen nicht nennen, dazu sind sie zu zahlreich. – Der Abg. Roth ist darüber empört. – Das läuft natürlich im Rahmen der intensiven Förderung über den Hochschulpakt 2016 bis 2020. Sie kennen diese Zahl: 9 Milliarden € investieren wir da in den nächsten fünf Jahren. Das ist die größte, jemals da gewesene Summe, die den Hochschulen in Hessen insgesamt zur Verfügung steht.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann kommen wir jetzt zur **Frage 512**. Herr Abg. Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Plant sie zur Ergänzung der Polizeilichen Kriminalstatistik die Durchführung einer Dunkelfeldstudie, wie es sie beispielsweise in Niedersachsen gibt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, die Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise in die Arbeit der Sicherheitsbehörden ist seit Jahren gelebte Praxis im Bund und in den Ländern. Da die Polizeiliche Kriminalstatistik nur das polizeilich bekannt gewordene Hellfeld der Straftaten abbildet, können Dunkelfeldstudien ergänzend dazu beitragen, den Blick auf die Sicherheitslage zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund werden die Dunkelfeldstudie des Landeskriminalamtes Niedersachsen „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2015“ und die Bereitschaft, diese Erkenntnisse bundesweit zur Verfügung zu stellen, ausdrücklich begrüßt. Diese Studie ist natürlich

auch der hessischen Polizei bekannt. Ihre Ergebnisse fließen in die Arbeit der Experten der Polizeipräsidien, beim Hessischen Landeskriminalamt und im Landespolizeipräsidium sowie in die Aus- und Fortbildung ein.

Die Implementierung einer repräsentativen Dunkelfelduntersuchung auf nationaler Ebene war in Form des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierten Verbundprojektes „Barometer Sicherheit in Deutschland“ bereits im Jahr 2012 umgesetzt worden. Daran hat sich damals auch die hessische Polizei beteiligt.

Die Durchführung einer eigenen Dunkelfeldstudie in Hessen ist vor dem Hintergrund der vorliegenden aktuellen Studien derzeit geplant.

In dem bereits erwähnten Projekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung war mit dem deutschen Viktimisierungssurvey 2012 eine in dieser Form und in diesem Umfang bislang in Deutschland nicht durchgeführte bundesweite Dunkelfeldbefragung von 35.000 Personen durchgeführt worden – unter anderem zu Opfererlebnissen, zum Sicherheitsgefühl bzw. zu Kriminalitätsfurcht und zum Anzeigeverhalten.

Ein Vorteil einer bundesweiten Dunkelfeldforschung ist die mögliche Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern. Dazu weist die Studie aus, dass sowohl beim Opferisiko als auch bei der Inzidenz von Viktimisierungen deutliche regionale Unterschiede hinsichtlich allgemeiner und deliktenspezifischer Kriminalitätsfurcht zu verzeichnen sind. Aufgrund der gewählten Methodik können auch schwere und daher eher seltene Straftaten verlässlich abgebildet werden und weiterhin Kriminalitätsanalysen für kleinere Räume durchgeführt werden.

Von dieser Studie können sowohl konventionelle Kriminalitätsformen – wie etwa Eigentums-, Gewalt- oder Betrugs-kriminalität – als auch neue Kriminalitätsformen – unter anderem Cyberkriminalität, die Integration von Sicherheitslagen und Sicherheitsempfinden sowie die Überprüfung von Theorien – abgedeckt werden.

Darüber hinaus führen wir insbesondere im Hessischen Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus beispielgebend eigene Studien durch und initiieren bundesweite Studien. Erwähnen möchte ich hier insbesondere die Studien „Radikalisierungshintergründe und -verläufe von 23 Syrien-Ausreisenden aus dem Rhein-Main-Gebiet“ des HKE aus dem Jahr 2013 oder die „Analyse der den deutschen Sicherheitsbehörden vorliegenden Informationen über die Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien ausgereist sind“, eine Studie von BKA, BfV und HKE aus dem Jahr 2014 sowie eine 2015er Analyse: „Analyse der den deutschen Sicherheitsbehörden vorliegenden Informationen über die Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind“.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Minister, Sie haben eben selbst darauf hingewiesen, dass nach den vorliegenden Ergebnissen durchaus starke

regionale Unterschiede in den verschiedenen Kriminalitätsbereichen festzustellen sind. Ich frage deshalb, was Sie von der Einschätzung halten, dass vor allem bei den Besonderheiten etwa im Rhein-Main-Gebiet, die sich deutlich von Niedersachsen unterscheiden, doch eine hessische Dunkelfeldstudie Sinn ergeben würde.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Ich habe gerade dargestellt, dass diese bundesweite Analyse die Gelegenheit bietet, bei 35.000 Befragungen auch solche Deliktbereiche zu betrachten, die eher gering ausgeprägt sind. Bei den Massendelikten ist es einfach, auch dann zu regionalisieren, wenn man nur eine kleine repräsentative Menge von Menschen hat, die an einer solchen Umfrage teilnehmen.

Deswegen denke ich, dass wir mit der bundesweiten Analyse hinreichend Material erhalten, um uns ein Bild machen zu können, und so auch eine Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern erhalten. Daher bleibe ich dabei, dass wir eine eigene hessische Studie zunächst nicht anstreben, sondern uns auf die Erkenntnisse stützen, die bereits vorliegen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 513, Herr Abg. Landau.

Dirk Landau (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Sieht sie einen Bedarf, gesetzliche Verzinsungsregelungen – wie beispielsweise die Verzinsung von Steuerforderungen – aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase anzupassen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Kollege Landau, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die gesetzlichen Verzinsungsregelungen im Steuerrecht, insbesondere die Verzinsung von Steuerforderungen in den §§ 233 ff. der Abgabenordnung oder auch die Verzinsung von Pensionsrückstellungen nach § 6a des Einkommensteuergesetzes, stehen mit Fortdauer der Niedrigzinsphase zunehmend in der Kritik.

Diese Kritik ist natürlich insofern berechtigt, als die Verzinsungsvorschriften einen konstanten, von der Marktlage unabhängigen Zinssatz vorschreiben. Das war in Zeiten, in denen es nur geringfügige Schwankungen beim Zinssatz gegeben hat, zu vernachlässigen. In einer Phase, in der wir dauerhaft niedrige, zum Teil negative Zinsen haben, werden die Vorschriften aber zu Recht kritisiert, und zwar in beide Richtungen: zum einen, weil von Steuerpflichtigen ein zu hoher Zinssatz bei Steuernachzahlungen verlangt wird, zum anderen deshalb, weil wir umgekehrt gelegentlich die Situation erleben, dass Steuerpflichtige es gar nicht

mehr so eilig haben, ihre Steuerrückzahlungen vom Finanzamt erstattet zu bekommen; denn eine sechsprozentige Verzinsung bekommt man an anderer Stelle nicht mehr. Dass das möglicherweise Fehlanreize für das Besteuerungsverfahren setzt, brauche ich nicht länger zu erläutern.

Wenn man gleichwohl den Zinssatz halbieren würde, würde das – da mehr Menschen dem Finanzamt etwas schulden als umgekehrt – Steuerausfälle von ungefähr 1,2 Milliarden € pro Jahr bedeuten. Sie wissen, dass wir uns auf nationaler Ebene um weitaus geringere Beträge sehr intensive Diskussionen geliefert haben und liefern.

Deshalb haben wir vorgeschlagen, ich glaube, das könnte eine gute Grundlage für die weitere Diskussion sein, künftig zu unterschiedlichen Zinshöhen zu kommen – abhängig von der Frage, wer Schuldner und wer Gläubiger ist. Wenn man Geld zur Bank bringt, ist es ja auch so, dass man niedrigere Zinsen bekommt, als man zahlen muss, wenn man sich von der Bank Geld leiht.

Das wäre zwar ein Paradigmenwechsel in der Besteuerung, aber eine sehr pragmatische Lösung, um den Betroffenen kurzfristig behilflich zu sein, ohne dass der Staat zugleich Steuerausfälle zu verzeichnen hat. Wir haben die Diskussion über diese Thematik mit dem Bund, aber auch mit anderen Bundesländern gerade begonnen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 514, Frau Abg. Löber.

Angelika Löber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie die Gesundheitsgefahren für Verbraucherinnen und Verbraucher durch den Nachweis des Pestizids Glyphosat in deutschen Biersorten?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Landesregierung hat Verständnis für die Besorgnisse der Verbraucherinnen und Verbraucher, die auf die Einstufung von Glyphosat als „wahrscheinlich krebserzeugend für den Menschen“ durch die Internationale Agentur für Krebsforschung der WHO zurückzuführen ist. Diese Stellungnahme war der Auslöser für die anhaltende Diskussion in Wissenschaftskreisen zum krebserzeugenden Potenzial dieser Verbindung.

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit und das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) kamen zu dem Ergebnis, dass Glyphosat keine krebserregende Bedrohung für den Menschen darstellt.

Das BfR hat sich in einer vorläufigen Einschätzung zu den gefundenen Gehalten von Glyphosat in Bier geäußert. Es sieht hier keine Gefahr für die Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher. Glyphosatrückstände im Bier seien aus wissenschaftlicher Sicht plausibel und auch grundsätzlich erwartbar, da Glyphosat ein zugelassener Pflanzenschutzmittelwirkstoff sei. Das BfR führt aus, dass selbst

die höchsten, aus den Medien bekannten Gehalte in Höhe von 30 Mikrogramm pro Liter Bier so niedrig seien, dass die hieraus rechnerisch resultierende Aufnahmemenge bei einem Erwachsenen mehr als tausendfach niedriger liegen würde als die derzeit als unbedenklich geltende lebenslanglich oder einmalig duldbare tägliche Aufnahmemenge. Um gesundheitlich bedenkliche Mengen von Glyphosat aufzunehmen, müsste ein Erwachsener demnach an einem Tag rund 1.000 l Bier trinken. Nach Meinung des BfR stellen diese Gyphosatgehalte nach dem derzeitigen Stand des Wissens daher kein gesundheitliches Risiko dar.

Allerdings berücksichtigt das BfR bei dieser Berechnung keine weiteren möglichen Eintragspfade. Unter anderem deshalb sieht das Umweltbundesamt weiteren Forschungsbedarf. Nach dessen Auffassung besteht nämlich aufgrund der Einstufung der Agentur für Krebsforschung und des Nachweises von Glyphosat im menschlichen Urin ganz allgemein das Erfordernis zur Verbesserung der Datenlage.

Die Landesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse, die der toxikologischen Bewertung des BfR in diesem speziellen Einzelfall entgegenstünden. Gleichzeitig hält auch sie eine Verbesserung der Datenlage für erforderlich. Dafür müssen die wissenschaftlichen Untersuchungen auf internationaler Ebene weitergeführt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine Zusatzfrage, Frau Kollegin Löber.

Angelika Löber (SPD):

Vielen Dank. – Wie beurteilt die Landesregierung, dass vom Hessischen Landeslabor bei Kontrollen Glyphosat in Hygieneartikeln gefunden wurde, in der Mehrzahl der Stichproben deutlich oberhalb der bestehenden Grenzwerte?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Das zeigt auf der einen Seite, dass unsere Kontrollen gut sind, wenn wir solche Eintragspfade und Wirkstoffe in Gebrauchsgegenstände erkennen. Auf der anderen Seite wird dadurch natürlich auch deutlich, in wie vielen Produkten der Wirkstoff Glyphosat enthalten ist. Deswegen halte ich es ja für notwendig, dass weitere wissenschaftliche Untersuchungen getätigt werden, um zu klären, auf welchen Pfaden Glyphosat in den Körper aufgenommen wird und welcher Grenzwert künftig festgelegt werden sollte, um wirklich vorsorgenden Gesundheitsschutz betreiben zu können.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Löber.

Angelika Löber (SPD):

Sind die Wattepad-Produkte, in denen erhöhte Konzentrationen gefunden wurden, nach den Kontrollen vom Markt genommen worden?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Wir haben die Bundesländer, in denen die Unternehmen ihren Sitz haben, über die Ergebnisse der Kontrollen in Kenntnis gesetzt. Wir gehen davon aus, dass diese Bundesländer die Unternehmen aufgefordert haben, die entsprechenden Produkte vom Markt zu nehmen.

Besonders bedauerlich ist in dem Zusammenhang, dass es sich bei diesen Wattepads um als „biologisch“ ausgezeichnete Produkte handelt. Das heißt, entweder es gab eine zusätzliche Täuschung der Unternehmen im Hinblick auf die Herkunft der Baumwolle, oder es gab eine Abdrift im Hinblick auf die Herkunft der Baumwolle, sodass die ökologisch produzierte Baumwolle verunreinigt wurde. Das muss von den jeweiligen Bundesländern geklärt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 515, Frau Abg. Löber.

Angelika Löber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann erfolgt die Novellierung der Verordnung über Belegstellen für Honigbienen, damit Ordnungswidrigkeiten nach der erfolgten Änderung des Gesetzes zum Vollzug von Aufgaben in den Bereichen Landwirtschaft, der Landschaftspflege, der Dorf- und Regionalentwicklung und des ländlichen Tourismus endlich geahndet werden können?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Umweltministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Löber, die Landesregierung misst dem Belegstellenschutz der Honigbienen große Bedeutung zu. Deshalb wurde im vergangenen Jahr das Gesetz zum Vollzug von Aufgaben in den Bereichen der Landwirtschaft, der Landschaftspflege, der Dorf- und Regionalentwicklung und des ländlichen Tourismus geändert.

Mit dem Gesetz vom 20. Dezember 2015 wurde die Ermächtigungsgrundlage für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten geschaffen. Auf dieser Rechtsgrundlage wird derzeit die Verordnung über Belegstellen in Abstimmung mit dem Imkerverband novelliert. Diese Verordnung wird dann die Grundlage für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

Es ist allerdings vorgesehen, nicht nur dieses zu regeln, sondern die Verordnung insgesamt zu straffen und zu vereinfachen. Hierzu wurden bereits Stellungnahmen des Im-

kerverbandes und des LLH Bieneninstituts als Vollzugsbehörde eingeholt, die bei der Novellierung berücksichtigt werden sollen. Am 15. April hat die AVV positiv über den Vorentwurf der Verordnung entschieden. Am 18. April begann die Abstimmung mit dem Justizministerium. Diese ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Danach erfolgt die Beteiligung des Landesagrarausschusses – als berufsständischer Vertretung – sowie des Landesverbands Hessischer Imker als Fachverband. Ich will durch diese Beteiligung eine größtmögliche Zustimmung für den Verordnungsentwurf erreichen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 518 ist die nächste.

(Zuruf der Abg. Angelika Löber (SPD))

– Frau Löber, Sie brauchen nur die Hand zu heben, dann sehe ich Sie sofort. Sie haben nicht die Hand gehoben. Ich bitte um Entschuldigung. Sie haben das Wort.

Angelika Löber (SPD):

Kann die Landesregierung einschätzen, wie lange dieser Prozess der Beteiligung – der sicherlich sinnvoll ist – noch dauert?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Umweltministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Nein, das kann ich nicht genau sagen. Das kommt darauf an, wie schnell sich die Verbände zurückmelden. Das kann ich schlecht absehen. Je schneller sich diese zurückmelden und wir, wenn die Stellungnahme umfangreich ist, das Ganze einarbeiten können, umso schneller geht es in den Beschluss über die Verordnung ein. Wenn es überhaupt keine Notwendigkeit mehr für Rückmeldungen gibt, dann bekommen wir relativ schnell Fehlanzeige signalisiert; dann müssen wir das nicht mehr überarbeiten. Also hängt es ganz davon ab, wie schnell die Verbände sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Das wars? – Danke schön.

Frage 518, Herr Abg. Landau.

Dirk Landau (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Haltung nimmt sie bei der Gewerbesteuer-Hinzurechnung von eingekauften Zimmerkontingenten der Reiseveranstalter mit Blick auf eine Entscheidung des Finanzgerichtes Münster vom Februar dieses Jahres ein?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Landau, das von Ihnen angesprochene Verfahren wurde in dieser Sache immer als ein sogenanntes Musterklageverfahren angesehen. Konkret geht es dabei um die Frage, ob insbesondere Pauschalreiseunternehmen die von ihnen gebuchten Hotelzimmer – die sie dann an Urlaubsreisende weitervermieten; so ist das Geschäftsmodell – bei der Gewerbesteuer als Mietobjekte berücksichtigen müssen oder nicht. Denn wenn es Mietobjekte sind und diese im Anlagevermögen landen, gibt es am Ende entsprechende Hinzurechnungstatbestände, die die Gewerbesteuer auf einen Mietertrag fällig werden lassen, der gar nicht entsteht, sondern nur ein durchlaufender Posten ist.

Die Hoffnungen, die viele der Beteiligten auf die Entscheidung des Finanzgerichts in Münster gesetzt haben, haben sich nach der ersten Lektüre der Entscheidungsgründe jedenfalls nicht restlos bewahrheitet; denn der zugrunde liegende Sachverhalt ist offensichtlich ein Stück weiter weg von dem, was die meisten anderen betroffenen Unternehmen für streitgegenständlich halten. Deshalb läuft im Moment noch die Auswertung der Möglichkeiten, im Kreis von Bund und Ländern für Rechtsklarheit zu sorgen.

Ich verhehle nicht, dass das Land Hessen versucht hat, auch in den bundesweiten Gremien die Frage der Einschätzung zu prägen, dass gesetzgeberischer Handlungsbedarf gegebenenfalls nicht ausgeschlossen werden kann. Das war die für bundesweit tagende Gremien größtmögliche, noch diplomatische Höflichkeit verwendende Klarheit.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 521, Herr Abg. Tipi.

Ismail Tipi (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beteiligt sie sich beim Projekt zur Unterstützung der hessischen Ausländerbehörden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abg. Tipi, eines der Anliegen der Hessischen Landesregierung in der Integrationspolitik ist die Förderung der interkulturellen Öffnung in allen Bereichen. Ein wichtiges Beispiel ist hier die Unterstützung der hessischen Ausländerbehörden. Diese sind gerade im Hinblick auf den aktuellen Zuzug von Flüchtlingen als zentrale Anlaufstelle besonders gefordert, um eine Kultur des Respekts und auch der Offenheit in Hessen zu vermitteln.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat Ende 2015 mit finanzieller Unterstützung aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der Europäischen Union ein breit angelegtes Projekt zur Unterstützung der hessischen Ausländerbehörden bei der Entwicklung hin zu einer stärkeren Serviceorientierung gestartet. Dafür standen 200.000 € zur Verfügung. Die Ausschreibung dieses Projektes stieß auf ein großes Interesse bei den Ausländerbehörden.

Insgesamt sind sieben Projektstandorte ausgewählt worden. Das Projekt wird nun in den Städten Wiesbaden, Darmstadt, Offenbach und Gießen sowie in Main-Kinzig-Kreis, in Lahn-Dill-Kreis und im Kreis Bergstraße durchgeführt. Das gemeinsame Ziel ist es, zukunftsfähige Behörden zu schaffen, die durch die Vernetzung mit anderen Ämtern, mit Partnern und Wohlfahrtsverbänden und Migrantenorganisationen sowie mit Partnern aus der lokalen Wirtschaft Beratungen aus einer Hand anbieten. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration beteiligt sich mit rund 112.000 € aus dem WIR-Programm an der Finanzierung. Jetzt sieht man, wie sich die Gesamtsummen zusammensetzen.

Das zweijährige Projekt ist eine Fortführung des Modellprojekts „Ausländerbehörden – Willkommensbehörden“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge sowie des bereits zuvor vom hessischen Integrationsministerium initiierten Netzwerks hessischer Ausländerbehörden. Im Rahmen des neuen Projekts wird über die sieben Standorte hinaus das Netzwerk aller interessierten Ausländerbehörden weitergeführt.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Öztürk.

Mürvet Öztürk (fraktionslos):

Herr Minister, ich hätte eine Zusatzfrage. Inwiefern ist in diesem Projekt mit berücksichtigt, dass die Ausländerbehörden die neu Zugewanderten – entweder Flüchtlinge oder Ausländer – in unterschiedlichen Sprachen beraten können? Ist in diesem Konzept eine unterschiedliche Beratung in unterschiedlichen Sprachen vorgesehen – zumindest in den regulären EU-Sprachen plus Arabisch und Persisch, weil das in letzter Zeit oft angefragt wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, es ist Bestandteil des Projekts.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann komme ich zu der **Frage 522**. Herr Abg. Reul.

Michael Reul (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie fördert sie den Abbau noch vorhandener Barrieren von Menschen mit Behinderungen in Hessen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abg. Reul, die Hessische Landesregierung fördert den Abbau von Barrieren durch umfangreiche Maßnahmen.

Diese sind unter anderem in dem Hessischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention festgehalten. Der ersten Fortschreibung, die am 1. Februar 2016 durch das Kabinett zur Veröffentlichung freigegeben wurde, lassen sich die Maßnahmen, die in den verschiedensten Bereichen stattfinden, entnehmen. Das Spektrum reicht von der barrierefreien Gestaltung öffentlicher Gebäude über die Ausweitung von Fortbildungsangeboten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Beratungsstellen bis zur Erweiterung der Prüfungs- und Studieninhalte bei einschlägigen Ausbildungszweigen.

Im Auftrag der Hessischen Landesregierung wurde durch die Max-Planck-Stiftung ein Prüflitfadentext erarbeitet, der als Instrument zur Überprüfung der hessischen Gesetze und Verordnungen hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit der UN-Behindertenrechtskonvention dienen wird. Dem Normprüflitfadentext wurde in der Kabinettsitzung am 11.04.2016 zugestimmt. Darüber hinaus wurden und werden in insgesamt 15 Modellregionen in Hessen ausgewählte Aspekte von Barrierefreiheit und Inklusion erprobt.

Derzeit sind elf Modellregionen aktiv, um in ihren Bereichen jeweils einen Schwerpunkt des Landesaktionsplans zum Thema Barrierefreiheit umzusetzen und damit ihren Beitrag zur Schaffung inklusiver Strukturen zu leisten. Die Themen reichen dabei von der Gestaltung von barrierefreien Angeboten in Kultur, Sport und Freizeit bis zu der Erstellung barrierefreier Bescheide im Verwaltungsverfahren, aber auch der Gestaltung inklusiver Strukturen im Wohnumfeld.

Auf der Grundlage von Zielvereinbarungen mit den kommunalen Gebietskörperschaften fördert die Hessische Landesregierung die Modellregionen finanziell und stimmt sich fortlaufend über den Prozess und die Ergebnisse ab. Diese Modellregionen spielen bei der Beantwortung der Frage, wie noch vorhandene Barrieren vor dem Hintergrund einer zunehmend vielfältigen Gesellschaft abgebaut werden können, schon heute eine große Rolle und werden in der Zukunft eine noch stärkere Rolle spielen.

Ebenso bringt die Hessische Landesregierung zugunsten eines Abbaus von vorhandenen Barrieren für Menschen mit Behinderungen im Verwaltungsgeschehen Information und Kommunikation in leichter Sprache voran. Hierzu wurden bereits einige Broschüren in eine leichte Sprache übersetzt. Zu nennen sind unter anderem das Betreuungsrecht, das Heimgesetz, die Familienkarte oder auch das Bildungsurlaubsgesetz. Weitere werden folgen.

In der letzten Woche hat die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen gemeinsam mit mir in einer öffentlichen Vorstellung einen Plan dargestellt, wie wir in den nächsten eineinhalb Jahren in Hessen mit verschiedenen Maßnahmen Barrierefreiheit und inklusives Leben weiter stärken wollen. Der Kernsatz an dieser Stelle ist: Inklusion ist nicht etwas, was nur Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen betrifft, inklusives Leben geht die gesamte Gesellschaft an.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Löber.

Angelika Löber (SPD):

Herr Minister, Sie haben eben die Verwaltung angesprochen: dass auch dort Barrieren abgebaut werden sollen. Wir haben letzte Woche mitbekommen, dass der Abbau von Barrieren auch in den Bundesbehörden beschlossen wurde. Wie sieht es denn in den Landesbehörden mit leichter Sprache, weniger Stufen, Angeboten in Blindenschrift etc. aus?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, wie ich es eben gesagt habe: Wir haben eine Reihe von Verwaltungsangelegenheiten in leichter Sprache dargestellt und veröffentlicht, wobei es erst einmal um die ursprünglich auch für Menschen mit Behinderungen geltenden einschlägigen Gesetzesvorhaben ging, wie das Betreuungsrecht, das Heimgesetz, aber auch das Bildungsurlaubsgesetz und das Angebot Familienkarte. Anlässlich der Bundestagswahl und der Landtagswahl haben wir eine Wahlveröffentlichung in leichter Sprache herausgebracht und werden dies sukzessive ausbauen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 523, Frau Abg. Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ist sie bereit, die Lehrerstellen, die im Bereich der Schulsportkoordinatoren zunächst gekürzt und jetzt offenbar wieder zurückgegeben werden sollen, den Schulsportkoordinatoren wieder direkt zuzuweisen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Geis, die zur Verfügung stehenden Stellen sind und bleiben bei der Schulsportkoordination. Die Darstellung, dass das Hessische Kultusministerium die Stundenzuweisung für die Schulsportkoordination gekürzt habe, ist nicht richtig. Im Gegenteil, die Zuweisung für die Schulsportkoordination wird erhöht. Bisher stand für die Schulsportkoordination landesweit eine Stundenzuweisung im Umfang von rund elf Stellen zur Verfügung. Diese Zuweisung wird jetzt um ca. sechs Stellen auf ungefähr 17 Stellen erhöht.

Das geschieht im Rahmen einer Neukonzeptionierung. Im Rahmen dieser Neukonzeptionierung wird die Stellenzuweisung für die Schulsportkoordination zum kommenden Schuljahr umgestellt. Jede Koordinatorin und jeder Koordinator erhalten künftig einen Anteil von 20 % einer vollen Lehrerstelle. Damit ist gewährleistet, dass für jede Person ein schulfreier Tag zur Vorbereitung und Durchführung schulsportlicher Wettbewerbe zur Verfügung steht.

Parallel dazu werden zur Anpassung an die Verbundstruktur der Staatlichen Schulämter die bisherigen sechs Schulsportregionen in vier Schulamtsverbünde überführt. Pro Verbund wird eine halbe Stelle aus dem Gesamtstundenkontingent der Schulsportkoordination zur Verfügung gestellt, um aus den Reihen der Schulsportkoordinatoren eine verbundverantwortliche Person einzusetzen.

Die Aufgaben des oder der Verbundverantwortlichen werden im Einzelnen noch festgelegt. Ziel ist es, mit diesen Personen eine deutliche Entlastung der einzelnen Schulsportkoordinatorinnen und Schulsportkoordinatoren zu erreichen und damit die Koordination und Durchführung schulsportlicher Wettbewerbe weiter zu erleichtern und zu unterstützen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Die Zusatzfrage ist: Gibt es denn eine Übersicht darüber, wie viele Stunden pro Jahr derzeit für die Arbeit der Schulsportkoordinatorinnen und -koordinatoren zur Verfügung stehen und was für ein Stundenkontingent dann mit dem, was Sie hier als zusätzliche Stellen bezeichnen, pro Jahr zur Verfügung steht?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abgeordnete, wir können das sicherlich auch auf die Kommastelle genau aufschreiben. Näherungsweise kann man aber einfach sagen: Bisher hatten wir ungefähr elf Stellen à – sagen wir einmal – 26 Stunden, wenn wir die Wochenstundenverpflichtung für das Gymnasiallehramt zugrunde legen. In Zukunft sind es eben 17 Stellen à – bleiben wir beim Gymnasiallehramt – 26 Stunden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Das sind Stunden, die ausschließlich der Schulsportkoordination zur Verfügung stehen?

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Ja.

(Kerstin Geis (SPD): Okay, gut!)

Präsident Norbert Kartmann:

Okay? – Danke.

Dann komme ich zur **Frage 524**. Frau Abg. Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der Sachstand der Machbarkeitsstudie zur Sanierung und Erweiterung des Groenhoff-Hauses auf der Wasserkuppe?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Umweltministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete, der Landkreis Fulda hat mit Unterstützung des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eine Machbarkeitsstudie zur Sanierung und baulichen Ertüchtigung der ehemaligen Kasernenanlage auf der Wasserkuppe erarbeiten lassen. Die Gesamtverantwortung für die Liegenschaft liegt beim hessischen Finanzministerium als Eigentümer.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie liegen seit November letzten Jahres vor. Das Groenhoff-Haus ist ein Teil des Gesamtkomplexes, der untersucht wurde. Ein Teil des Gebäudekomplexes wird von der Kreisverwaltung Fulda genutzt, die dort die Hessische Verwaltungsstelle des Biosphärenreservats Rhön untergebracht hat. Ebenfalls dort untergebracht sind der Verein Rhöner Durchblick e.V. mit seinem Regionalladen und in Bürogemeinschaft mit der Verwaltungsstelle der Verein Natur und Lebensraum Rhön e.V. Der größere Teil des Hauses und die übrigen Gebäude der ehemaligen Kaserne werden von einer Jugendbildungseinrichtung genutzt.

Der gesamte Gebäudekomplex befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Teile sind aus Sicherheitsgründen bereits gesperrt. Der Landkreis Fulda verfolgt im Rahmen seines Masterplans für die Wasserkuppe eine Aufwertung des Standorts, die seiner überregionalen Bedeutung gerecht wird. Hierzu gehören auch die denkmalgerechte Sanierung, die energetische Ertüchtigung und bessere räumliche Ausnutzungen.

Als die für das Biosphärenreservat fachlich zuständige Ministerin bin ich sehr interessiert daran, dass die Verwaltungsstelle dort ordentlich untergebracht ist, nach Möglichkeit in einem Gebäude, das modernen Umweltstandards entspricht und geeignet ist, den mit der Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat verbundenen Bildungsauftrag zu erfüllen.

Aus den genannten Gründen unterstütze ich das Anliegen des Landrats des Landkreises Fulda. Wir haben zunächst vereinbart, mit einer Machbarkeitsstudie die bestehenden Möglichkeiten für eine Verbesserung der unbefriedigenden Situation zu untersuchen. Die Ergebnisse der Studie zeigen auf, wie eine Instandsetzung des Gebäudekomplexes mit einer Optimierung der Nutzung erfolgen könnte und welche Sanierungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen, auch unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes, erforderlich sind.

Der Landrat ist derzeit im Gespräch mit der Jugendbildungseinrichtung, um deren Einschätzungen zur Behebung der baulichen Mängel im Rahmen einer für die Einrichtung wirtschaftlich tragfähigen Lösung zu erkunden. Sobald das Ergebnis vorliegt, wird zu klären sein, ob weiter gehende

Planungen erfolgen und wie gegebenenfalls eine Finanzierung der Kosten darstellbar ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Das wars? – Danke schön.

Frage 527, Frau Abg. Ypsilanti. – Herr Kollege Grumbach übernimmt. Bitte schön.

Gernot Grumbach (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie setzt sie die EU-Verfahrensrichtlinie (2013/32/EU) und die EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU), denen zufolge allen Asylsuchenden der Zugang zu einer unabhängigen Verfahrens- und Rechtsberatung zu gewähren ist und Asylsuchende über solche existierenden Beratungsangebote zu informieren sind, in den einzelnen hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende um?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, der Asylsuchende wird bei der Registrierung im Rahmen der Aufnahmeformalitäten mithilfe von Dolmetschern über seine Rechte informiert. Die Asylsuchenden erhalten unter anderem durch ein Merkblatt die Information, dass sie sich von den auf dem Gelände der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung befindlichen nicht staatlichen Organisationen der Flüchtlingsberatung des Evangelischen Dekanats Gießen und von Amnesty International zum Asylverfahren beraten lassen können. Die Asylsuchenden werden zudem darüber informiert, dass sie die Unterstützung der Migrationsberatung des Diakonischen Werks Gießen e.V. und des Migrationsdienstes des Caritasverbandes Gießen e.V. in Anspruch nehmen können.

Sofern die Personen einen Rechtsbeistand wünschen oder benötigen, können sie sich an jeden niedergelassenen Rechtsanwalt wenden. Auch über diesen Umstand werden Asylbewerber informiert. Begehren Asylsuchende eine anwaltliche Beratung, können sie sich jederzeit an die Sozialarbeiter in den Einrichtungen vor Ort wenden, die ihnen sodann mehrere Anwaltskanzleien oder andere Anlaufstellen zur Auswahl benennen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zunächst eine Zusatzfrage des Kollegen Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, ist in den Außenstellen der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung, in denen sich Außenstellen des BAMF befinden, auch eine unabhängige Verfahrensberatung gewährleistet, bzw. gibt es auch an anderen Standorten außer Gießen eine unabhängige Verfahrensberatung vor Ort?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Die Informationen darüber erhalten die Asylsuchenden an jedem Standort. Nicht an jedem Standort gibt es eine entsprechende Beratungsstelle des Caritasverbandes oder der Diakonie, aber die Hinweise auf die anwaltliche Beratung finden an jedem Ort statt.

Darüber hinaus – deswegen werde ich auch gleich diese Sitzung verlassen müssen – ist heute der Präsident des BAMF in Gießen, um gemeinsam mit mir das neue Bearbeitungs- und Ankunftscenter vorzustellen. In Zukunft werden alle Asylsuchenden in Gießen registriert, und dort wird auch die entsprechende Bearbeitung vorgenommen. Das heißt, sie werden auch eine Zeit lang in Gießen bleiben, bis die Formalitäten abgeschlossen sind. Insofern haben diese dann auch unmittelbar den Zugang zu den Organisationen vor Ort. Diese Möglichkeiten waren ansonsten nur durch Transport nach Gießen gegeben oder durch entsprechende Beratung von niedergelassenen Anwälten in der Region.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Grumbach.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, ob es in der Erstaufnahmeeinrichtung in Fechenheim wegen des Raumbedarfes Beratungsprobleme gibt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, das kann ich Ihnen momentan nicht sagen, aber ich gehe der Frage nach.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Minister, wie kann die unabhängige Rechtsberatung von Flüchtlingen sichergestellt werden, die mittellos sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister, bitte schön.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Es gibt einen Anspruch auf diese Rechtsberatung. Im Zweifel werden die entsprechenden entstehenden Kosten auch von dem Kostenträger, nämlich dem Land, übernommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt könnte nur noch Herr Grumbach. – Das ist erledigt. Danke schön. Ein paar Regeln halten wir noch ein.

Ich rufe **Frage 528** auf. Frau Abg. Ravensburg.

Claudia Ravensburg (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wird im Zuge der geplanten Erneuerung der Bahnhöfe in Wabern und Borken entlang der Main-Weser-Strecke Kassel – Frankfurt am Main ein behindertengerechter Umbau der Bahnsteige und -zuwege gewährleistet?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ja, für die Bahnhöfe Wabern und Borken wird ein behindertengerechter Umbau der Bahnsteige und -zuwege gewährleistet. Es sind nach aktuellem Sachstand für uns keine Hindernisse erkennbar, die dem Abschluss der jeweiligen Finanzierung entgegenstehen.

Für Wabern ist eine Finanzierung nach der Rahmenvereinbarung Bahnhofsmodernisierung und für Borken eine Finanzierung nach dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes vorgesehen. Die Planung für Wabern sieht für alle drei Bahnsteige eine barrierefreie Erschließung mit Aufzügen vor. Mit der abgestimmten Bahnsteighöhe von 55 cm über Schienenoberkante für alle Bahnsteige ist der Einstieg in die Züge der dort verkehrenden Linien dann vollständig barrierefrei. Der barrierefreie Umbau dort ist Bestandteil der Rahmenvereinbarung Bahnhofsmodernisierung und soll hierüber vom Land Hessen gefördert werden.

Ein entsprechender Förderantrag der Deutschen Bahn Station & Service AG befindet sich in der Abstimmung zwischen Hessen Mobil und der Deutschen Bahn. Bereits Ende Januar 2016 hat die Gemeindevertretung in Wabern dem Finanzierungsvertrag, der einen Bau- und Planungskostenzuschuss der Gemeinde vorsieht, zugestimmt. Der Baubeginn soll laut Deutsche Bahn Station & Service Mitte des Jahres 2016 erfolgen. Die Inbetriebnahme der gesamten Maßnahme ist nach der derzeitigen Zeitschiene für 2018 geplant.

Der Bahnhof Borken wird von der Bahn AG mit Mitteln der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung des Bundes ausgebaut. Die vollständige barrierefreie Erschließung war bisher noch nicht gesichert, da es sich um eine kleine Verkehrsstation mit unter 1.000 Ein- und Aussteigern handelt. Daher haben wir den Bahnhof in Abstimmung mit dem Verkehrsverbund und der DB für das vom Bund zusätzlich aufgelegte Zukunftsinvestitionsprogramm für die Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen angemeldet. Auch dort sollen zwei Aufzüge neu gebaut werden, und die Bahnsteighöhe für den Haus- und Mittelbahnsteig wird 55 cm über Schienenoberkante liegen. Damit ist sowohl der Zugang zu den Bahnsteigen mittels Aufzügen als auch der Einstieg in die Züge der dort verkehrenden Linien voll-

ständig barrierefrei. Die Deutsche Bahn sieht den Baubeginn hier für 2018 vor.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Dann haben wir noch die **Frage 529**. Herr Abg. Heinz.

Christian Heinz (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen ergreift sie, um junge Menschen für den Polizeiberuf zu gewinnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Heinz, auch im Jahr 2016 wird für die hessische Polizei mit einem Personalwerbekonzept gezielt für den Polizeiberuf geworben. Es werden Werbemaßnahmen für verschiedene Zielgruppen durchgeführt, die trotz unterschiedlicher Gestaltung durch ein zentrales Leitmotiv als zusammengehörend erkennbar sind. Die Werbekampagne erfolgt mit ständiger, in unregelmäßigen Abständen über mehrere Monate dauernder Präsenz des Arbeitgebers Polizei Hessen in der Öffentlichkeit. Dies wird erreicht, indem über unterschiedliche Medien hessenweit Werbemaßnahmen veranlasst werden. Diese darf ich Ihnen wie folgt kurz darstellen:

Wir haben City-Light-Poster in verschiedenen Städten, animierte Ausstrahlungen über Infoscreen-Wände in diversen Bahnhöfen, Big Banner und Ground Poster, Heckflächen von Bussen als Werbeflächen, Werbeanzeigen in Studenten- und Abzeitungen, Radiospots, hessenweite Veranstaltungen wie unter anderem die Nacht der Bewerber, in denen Informationen über Polizeiberufe in Hessen präsentiert werden, Einrichtung von einer Facebook-Seite – sie heißt Polizei Hessen Karriere –, wir haben die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, wir haben Präsenz bei den Onlinemessen wie Azubicon und der Rhein-Main-Presse. Wir haben Werbung auf dem Hessentag. Wir haben Infoveranstaltungen durch die Einstellungsberater der hessischen Polizei, die Ausstrahlung eines Kinospots, der den Polizeiberuf in Hessen darstellt, die Kampagne zur Information für Menschen mit Migrationshintergrund und ohne deutsche Staatsangehörigkeit über den Polizeiberuf in Hessen und die Einrichtung eines Instagram-Accounts und eines Youtube-Channels. Daneben werden die Zusammenarbeit der Einstellungsberaterinnen und -berater in den Polizeipräsidien mit Sportvereinen und sportlichen Sympathie- und Werbeträgern in Zusammenarbeit mit den Migrationsbeauftragten sowie der Kontakt mit ausländischen Einrichtungen, z. B. Kultur- und Elternvereine oder Konsulate, weiter fortgeführt.

Bei der Suche nach Nachwuchs geht die hessische Polizei seit Anfang des Jahres neue Wege. Um das Bewerbungsverfahren für junge Menschen noch attraktiver zu machen, gibt es im Zeitalter von Social Media ab sofort die Möglichkeit, die Bewerbung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst größtenteils online einzureichen. Die Onlinebewerbung ist der zeitgemäße und kurze Weg zu einem Job

bei der hessischen Polizei. Jetzt können Bewerbungen noch schneller bearbeitet werden, und der Dialog mit den interessierten jungen Frauen und Männern startet früher. Die Onlinebewerbung beginnt mit der ersten Phase eines zweistufigen Verfahrens, dessen Ziel letztendlich ein papierloses Bewerbungs- und Auswahlverfahren ist.

Überdies ist ein vereinfachtes Bewerbungsverfahren in Vorbereitung, um Interessentinnen und Interessenten die Bewerbung weiter zu erleichtern. Ziel ist neben der zeitnahen Durchführung der Eignungsauswahlverfahren, die Gewährleistung frühzeitiger Einstellungszusagen für erfolgreiche Bewerberinnen und Bewerber sicherzustellen. Darüber hinaus wird sich künftig die hessische Polizei intensiver um Bewerberinnen und Bewerber mit einem mittleren Bildungsabschluss bemühen. Diese müssen jedoch vor ihrer Einstellung noch an einer Fachoberschule die Fachhochschulreife erwerben. Hierzu wird die hessische Polizei enger mit den hessischen Fachoberschulen zusammenarbeiten, gezielte Werbemaßnahmen durchführen sowie für die besondere Zielgruppe Unterstützungsmaßnahmen anbieten, um den Zugang zum Polizeiberuf zu erleichtern. Hierdurch kann auch der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund weiter erhöht werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Kummer, Sie haben eine Zusatzfrage.

Gerald Kummer (SPD):

Herr Minister, wie passen die von Ihnen eben geschilderten Werbemaßnahmen Ihrer Meinung nach zu der Nullrunde im letzten Jahr bei der Bezügerhöhung der hessischen Beamtinnen und Beamten und der beabsichtigten einprozentigen Bezügerhöhung in diesem laufenden Jahr?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Vielen Dank für Ihre Frage. Mein Eindruck, den ich bei den Einstellungszahlen im gehobenen Polizeivollzugsdienst im vergangenen Jahr sowie in diesem Jahr gewonnen habe, ist, dass die Attraktivität des Polizeiberufes für die Anwärterinnen und Anwärter nicht nachgelassen hat. Insofern sehe ich dort keinen wesentlichen Zusammenhang.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Franz.

Dieter Franz (SPD):

Herr Staatsminister, sind die Einstellungskriterien abgesenkt worden, um auch künftig eine entsprechende Bewerberzahl erreichen zu können?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Nein, die Kriterien sind nicht abgesenkt worden.

Präsident Norbert Kartmann:

Noch eine Frage: die **Frage 531**, Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich darf die Hessische Landesregierung fragen:

Bekleiden im Bundesland Hessen sich selbst als „Reichsbürger“ bezeichnende Personen öffentliche Ämter, Funktionen oder Aufgaben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Warnecke, seit geraumer Zeit gibt es eine Vielzahl von Gruppierungen, Organisationen und Personenzusammenschlüssen, die sich „Reichsregierung“ oder ähnlich nennen. Besonders im Internet sind derartige Informationen in reichlichem Umfang zu finden. So unterschiedlich derartige Gruppierungen auch sind – deren Argumentationsmuster ist immer das gleiche: „Reichsbürger“ behaupten, Staatsangehörige des Deutschen Reichs zu sein. Sie berufen sich auf die Fortexistenz des Deutschen Reiches und erkennen somit die Bundesrepublik Deutschland als Staat sowie deren Rechtsstaatssystem und Staatsorgane nicht an.

In ihrer Vorstellung besteht das Deutsche Reich in den Grenzen von 1937 fort. Die Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919 sei weiterhin geltendes Recht. Dem freiheitlichen Rechtsstaat und dem Grundgesetz wird die Legitimation durch diese Menschen abgesprochen. Darüber hinaus wird beständig behauptet, ihre Existenz sei durch Gerichte und Behörden anerkannt. In ihrer Fantasiewelt – sage ich einmal – wird ein Reichskanzler gewählt. Es existieren Instanzen wie Reichspräsident, oberste Gerichtshöfe, Reichspolizei sowie diverse Reichsminister. Zudem verwenden sie Briefköpfe mit Reichsadler etc. Bereits im Jahr 2013 hat daher das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen Hilfestellungen im Umgang mit „Reichsregierungen“ und „Reichsbürgern“ veröffentlicht.

Aufgrund des sehr weit gefassten Wortlauts der mündlichen Anfrage ist jedoch eine vollumfängliche Beantwortung leider nicht möglich. Der erfragte Personenkreis umfasst nämlich unter anderem alle hessischen Gemeindevertreter sowie Stadtverordnete, Magistrats- und Gemeindevorstandsmitglieder, Bürgermeister, Oberbürgermeister, Landräte, die gesamte hessische Landesverwaltung sowie den gesamten Bereich der Sicherheitsbehörden und der Feuerwehr. Zudem wäre eine vollständige Beantwortung nur möglich, wenn eine Liste mit allen Personen in Hessen existierte, die sich als „Reichsbürger“ bezeichnen. Eine solche ist aber bisher nicht bekannt.

Gleichwohl kann ich zumindest für den Bereich des Innenministeriums mitteilen, dass bisher keine Erkenntnisse darüber vorliegen, dass ein sogenannter „Reichsbürger“ öffentliche Ämter, Funktionen oder Aufgaben wahrnimmt. Das würde im Grunde auch dem Verständnis dieser Perso-

nen widersprechen, da sie schließlich, wie bereits eingangs erwähnt, die Existenz der Bundesrepublik Deutschland leugnen und daher auch alle öffentlichen Organe und Einrichtungen für illegitim halten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister, vielen Dank. – Wenn ich das richtig interpretiere, ist das so, dass Ihnen keine Unterwanderung der Bundesrepublik Deutschland durch „Reichsbürger“ im Bundesland Hessen bekannt ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Nein, mir ist das nicht bekannt.

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich beende damit die heutige Fragestunde.

(Die Fragen 536, 552, 556, 557 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 532 bis 535, 537 bis 551, 553 bis 555 und 558 bis 560 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 2:**

Regierungserklärung des Hessischen Ministers der Finanzen betreffend „Engagieren, sparen, investieren: Ersten Kommunen gelingt bereits jetzt der Einstieg in den Ausstieg aus dem Schutzschirmprogramm des Landes“

Die vereinbarte Redezeit der Fraktionen beträgt 20 Minuten. Die Orientierungszeit für die Landesregierung ist damit vorgegeben. Das Wort hat Herr Finanzminister Dr. Schäfer. Bitte schön.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ergebnisse der Schutzschirmkommunen drehen ins Plus, die Konsolidierungsziele sind übererfüllt. Man muss einfach anerkennen: Die Schutzschirmbilanz ist eine Erfolgsbilanz – in erster Linie der Kommunen, aber auch des Landes.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

In einer in dieser Form bundesweit einmaligen Art und Weise hat das Land vor allem den Kommunen die Hand gereicht, die in besonderer Weise von Verschuldung betroffenen sind, ihnen einen Weg zu einem ausgeglichenen Haushalt aufgezeigt und dabei eine weitreichende Ent-

schuldung angeboten. Diejenigen 100 Kommunen, die die helfende Hand des Landes angenommen haben, zeigen jetzt in beeindruckender Weise, wie nachhaltige und generationengerechte Finanzpolitik funktioniert. Dafür gebührt den verantwortlichen Entscheidungsträgern, den kommunalen, vor allem aber auch den ehrenamtlichen Politikern der allergrößte Respekt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mein Glückwunsch geht zunächst einmal an die acht Kommunen, die die Voraussetzungen für ein Verlassen des Schutzschirms bereits erfüllt haben, in der kürzestmöglichen Zeit. Es ist der Einstieg in den Ausstieg aus dem Schutzschirm, und zwar zum – ich wiederhole es – frühestmöglichen Zeitpunkt.

(Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Aber auch die Gesamtbilanz des Jahres 2015 fällt ausgesprochen beeindruckend aus: Der Defizitabbau konnte um 300 Millionen € übertroffen werden. In Summe konnten die Schutzschirmkommunen erstmals sogar einen Überschuss verbuchen: ein Plus von 20 Millionen €. Die gemeinsamen Anstrengungen von Land und Kommunen zahlen sich aus. Die 2,8 Milliarden € an Entschuldung und rund 400 Millionen € an Zinsdiensthilfen des Schutzschirms sind gut angelegtes Geld, wenn den Kommunen dadurch der Weg zurück zu soliden und langfristig tragfähigen Finanzen gelingt.

Ich kann nicht oft genug wiederholen, wie der Schutzschirm funktioniert – auch um dem einen oder anderen Kritikaster den Wind aus den Segeln zu nehmen. Er ist eben kein zwangsweise verordnetes Dogma – wie das manch andere Bundesländer praktiziert haben –, sondern Hand in Hand mit den jeweiligen Kommunen vereinbart und mit konkreten Maßnahmen unterlegt, die nicht das Land diktiert hat; vielmehr haben die Kommunen sie selbst in partnerschaftlicher Weise gemeinschaftlich mit uns entwickelt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ohne den Schutzschirm – ich komme auf die Besserung der Gesamtlage der Kommunen noch zurück – wäre eine ganze Reihe hessischer Kommunen – nämlich die 104, an die wir uns gewandt haben – in ihrer Falle der Vergeblichkeit, wie wir das genannt haben, verharrt geblieben. Sie waren nämlich so stark von hohen Altschulden getroffen, dass selbst kleine Konsolidierungsmaßnahmen am Ende die Konsolidierung wieder zunichtegemacht hätten, wenn die örtliche durch den Kassenkredit finanzierende Bank am Zinssatz nur wieder minimal schraubt.

Das alles hätte am Ende dazu geführt, dass vor Ort die Beteiligten gesagt hätten: Leute, lasst es doch; wir haben keine Chance. – An diese Kommunen haben wir uns gewandt, mit diesen Kommunen haben wir Verabredungen getroffen und ihnen gesagt: Wir nehmen euch fast die Hälfte eurer Verschuldung ab; dann lasst uns jetzt gemeinsam darüber reden, wie wir dort vernünftige Entscheidungen treffen.

Diese Entscheidungen haben zum Teil wehgetan; sie waren schwierig, aber am Ende die Voraussetzung dafür, dass der

Schutzschirm der Erfolg geworden ist, der er letztlich geworden ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Zu einer ehrlichen Bestandsaufnahme gehört natürlich auch, dass der Rückenwind, den die Schutzschirmkommunen erfahren haben, natürlich auch durch die Rekordsteuereinnahmen sehr begünstigt worden ist, die wir in unseren öffentlichen Körperschaften im Moment glücklicherweise zu verzeichnen haben.

Wir haben in der letzten Woche die Daten der Steuerschätzung für den Landeshaushalt präsentiert, und ich kann Ihnen heute die Zahlen unserer Berechnungen für die Kommunen noch einmal ergänzend vortragen: Für das laufende Jahr können die hessischen Landkreise, Städte und Gemeinden nach Abzug der Gewerbesteuerumlage mit über 8,3 Milliarden € an ihnen verbleibenden Steuereinnahmen rechnen. Das sind 150 Millionen € mehr als noch in der letzten Prognose. Für das kommende Jahr wird die Prognose um 200 Millionen € übertroffen. Wenn Sie sich den Betrachtungszeitraum anschauen, stellen Sie fest, die Steuereinnahmekraft der hessischen Kommunen wird im Jahr 2020 die 10-Milliarden-€-Grenze durchbrechen.

Diese Prognosen mit all den immer innewohnenden Risikofaktoren werden auch gestützt durch die tatsächliche Entwicklung. Wir haben in diesen Tagen erstmalig die Gewerbesteuereinnahmen für das erste Quartal dieses Jahres gesehen: 1,2 Milliarden € Gewerbesteuereinnahmen. Das sind im Verhältnis zum Vorjahresquartal 11 % mehr. Das ist der höchste jemals in den kommunalen Kassen eingegangene Betrag an Gewerbesteuer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das zeigt, wie dynamisch die hessische Wirtschaft wächst und wie sehr aber auch die hessischen Kommunen in besonderer Weise davon profitieren. Deshalb können die hessischen Kommunen bei allem Risikogehalt von Prognosen für die Zukunft auf eine sehr viel bessere Steuereinnahmentwicklung hoffen, als das die Kommunen in den anderen Bundesländern können. Ich glaube, darauf können wir gemeinschaftlich stolz sein. Das ist aber gleichzeitig auch eine Verantwortung für uns alle, alles zu unterlassen, was die wirtschaftliche Prosperität unseres Landes beschädigen könnte.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Bei allen guten Neuigkeiten auf der Einnahmeseite und den Entlastungen auf der Ausgabenseite sollten wir nicht vergessen, was die Schutzschirmkommunen aus eigener Kraft geleistet haben. Natürlich sind die 500 Millionen € bei der Grundsicherung im Alter, die der Bund übernommen hat, ein erheblicher zusätzlicher Beitrag.

Aber die Geschwindigkeit, mit der durch kommunale Entscheidungen die Ziele erreicht wurden, ist beeindruckend. Man darf nicht vergessen, dass im Herbst 2012 mit Friedlandorf die erste Gemeinde unter den Schutzschirm kam, zu Beginn des Jahres 2013 die weiteren 99 Kommunen. Das ist erst drei Jahre her.

Wir sehen jetzt, dass die ersten Kommunen in den Jahren 2013, 2014 und 2015 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen konnten und damit der Voraussetzung für die Entlastung aus dem Schutzschirm nähergetreten sind. 2015 waren es 50 % der Schutzschirmkommunen, die bereits einen ausgeglichenen Haushalt haben erreichen können. Nach al-

lem, was wir sehen, wird 2016 der Anteil auf zwei Drittel der Schutzschirmkommunen steigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, über 90 % der Kommunen liegen im Soll, zum großen Teil sehr deutlich darüber. Lediglich bei sechs Kommunen sind wir in engem Dialog, um auch sie wieder in Richtung des Konsolidierungspfades zurückzubewegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für dieses enorme Überschreiten des Solls und der Verträge gebührt der kommunalen Seite größter Respekt. Hut ab.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch etwas hinzufügen: Das ist in erster Linie ein Erfolg für die kommunalen Verantwortlichen, vor allem für die vielen oft ehrenamtlichen Mandatsträger. Sie waren es, die in öffentlichen Sitzungen die Maßnahmen zur Konsolidierung beschließen und vertreten mussten. Sie waren es, die den örtlichen Gewerbetreibenden sagen mussten, dass sie künftig möglicherweise höhere Steuern zu zahlen haben. Sie waren es, die vor den Bürgerinnen und Bürgern zu vertreten hatten, dass sich die Mieten und die Kosten für das Eigenheim durch entsprechende Entscheidungen bei der Grundsteuer möglicherweise verändern.

Das löst nirgendwo Begeisterung aus, aber es ist auch Kern einer ehrlichen, generationengerechten Politik. Es macht nämlich den Menschen klar, dass die Leistungen einer Kommune Geld kosten. Wenn der einfache Ausweg früherer Jahrzehnte, immer neue Schulden aufzunehmen, verbaut ist, dann müssen sich alle Beteiligten die Frage stellen: Sind unsere kommunalen Leistungen preiswert, sind sie vor allem den Preis wert, den sie am Ende kosten? Diese Debatte wurde erfolgreich geführt, und zwar mit einem enormen Verdienst: dass die Kommunen in die Konsolidierung zurückgekommen sind.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die guten und vor allem schnellen Erfolge der Schutzschirmkommunen zeigen aber auch, dass wir an dieser Stelle keine Wunderdinge erwarten, sondern dass auch kurzfristig realisierbare Maßnahmen zu einem gewünschten Ergebnis führen können. Für diese These kann ich Ihnen noch ein weiteres Beispiel nennen: Wir haben – auch aufgrund der positiven Erfahrungen und Rückmeldungen bei den Schutzschirmkommunen – im Innenministerium eine Beratungsstelle für diejenigen Kommunen eingerichtet, die nicht unter den Schutzschirm des Landes gekommen sind. Ich bin dem Kollegen Peter Beuth an dieser Stelle sehr dankbar für die gute Zusammenarbeit unserer beiden Häuser. Auch dem Präsidenten des Landesrechnungshofs, der mitbeteiligt ist an diesem Triumvirat – er sitzt da oben –, sage ich herzlichen Dank für die klasse Zusammenarbeit im Interesse der Kommunen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wie das Leben so spielt: Man sieht sich immer zweimal im Leben – so heißt der alte Spruch. So hat eine der Kommunen, die zwar unter den Schutzschirm hätte kommen können, dies aber aus freien Stücken abgelehnt hat, sich nun an diese Beratungsstelle gewandt. Folge dieser Beratung waren intensive kommunale Entscheidungen, die am Ende zu den gleichen

Ergebnissen geführt haben. Aber wenn man den Schutzschirm in Anspruch genommen hätte, wäre es zu den gleichen Ergebnissen mit deutlich weniger Schulden gekommen. Das sehen mittlerweile auch die Vertreter dieser Kommune und – ich weiß es – viele Vertreter der drei anderen Kommunen so, die den Schutzschirm nicht in Anspruch genommen haben.

Es ist zwar bedauerlich, dass einige Kommunen den Schutzschirm nicht in Anspruch genommen haben. Wir hätten das Geld auch einsparen können. Aber wir haben gemeinschaftlich entschieden, dass dieses Geld, das wir zugunsten der hessischen Kommunen verplant hatten, nunmehr denjenigen zur Verfügung gestellt wird, die sich freiwillig auf den Weg zu einem Zusammenschluss begeben. Zusammen mit unserer Kommunalwahl – vielleicht wegen der Kommunalwahl nicht so beachtet, wie ich glaube, dass die Entscheidung Beachtung verdient hätte – haben sich vier südhessische Kommunen im Kreis Odenwald, nämlich Beerfelden, Rothenberg, Hesseneck und Sensbachtal, zum Zusammenschluss entschieden, und zwar mit sehr großen Mehrheiten vor Ort. Wir als Land unterstützen aus den Restmitteln aus dem Schutzschirm diesen Weg mit 4 Millionen € als Entschuldungshilfe.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, viele können sich noch an die schwierigen Debatten der Siebzigerjahre rund um die Gemeindegebietsreform erinnern. Wichtig ist: Wir setzen auf Freiwilligkeit. Wenn sich die Kommunen freiwillig zu einer Fusion entscheiden, dann unterstützen wir sie dabei nach Kräften. Wir wollen eben keine von oben verordneten Fusionen, sondern wir wollen, dass die demokratische Entscheidung an dieser Stelle von unten kommt. Ich glaube, wir sind hier auf einem guten Weg.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hatte in der vorletzten Woche das große Vergnügen, vor allem die acht Kommunen zu besuchen, die es geschafft haben, in der kürzestmöglichen Zeit aus dem Schutzschirm herauszukommen. Klar geworden ist: Jede dieser Gemeinden hat andere Entscheidungen getroffen. Die große Pauschalentscheidung nach dem Motto: „Das ist die Entscheidung, die allen Kommunen gleichermaßen hilft“, kann es nicht geben. Die Kommunen haben jeweils individuelle, an die Bedürfnisse vor Ort angepasste Entscheidungen getroffen. Vor allem eines ist mir deutlich geworden: Die meisten dieser Entscheidungen sind vor Ort in einer hochkarätigen neuen Struktur des Miteinanders und des Engagements der politisch Verantwortlichen getroffen worden.

Da haben sich plötzlich Konstellationen zusammengefunden, ja, zusammenfinden müssen, die sich früher im kommunalen parlamentarischen Alltag nicht so gerne fröhlich begegnet sind. Sie sind zum Teil auch mit relativ über-schaubarem Enthusiasmus in die Gespräche gegangen, haben aber alle gemeinsam gewusst: Es ist eine einmalige Chance, die Hälfte der Schulden loszuwerden und am Ende eine Perspektive für die Kommunalpolitik in der Zukunft zu erwerben. Das war, glaube ich, eine richtige Entscheidung und hat die politische Kultur vor Ort verändert.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was mir aber noch wichtiger ist: Sie finden gerade in den kleineren Kommunen eine Entwicklung. Ich nenne als Beispiel den Ortsteil Himmelsberg der Stadt Kirchhain in meinem Heimatkreis. Dort gab es ein Gemeinschaftshaus, das saniert werden musste, wo weder das Geld für die Sanierung noch für den weiteren Unterhalt richtig vorhanden war. Es hat sich eine Initiative von Bürgerinnen und Bürgern vor Ort gebildet, die gesagt haben: Wir gründen einen Verein. Wir bieten dir, der Stadt, an, den Betrieb dieses Bürgerhauses zu übernehmen. Wenn du die Sanierung übernimmst, hast du mit den Folgekosten nichts mehr zu tun. – Das hat funktioniert und hat auch dazu geführt, dass der Auslastungsgrad dieses Dorfgemeinschaftshauses um ein Vielfaches höher ist als in vergleichbaren anderen, weil die Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Verein Menschen begeistert haben, sich für das Gemeinwesen zu engagieren, die sich vorher mit so etwas noch nie beschäftigt hatten.

Wer ein Dorfgemeinschaftshaus nicht nur als öffentliche Einrichtung, sondern als etwas begreift, was einem selbst mit gehört, der kümmert sich ganz anders darum, dass Menschen dorthin gehen und es nutzen und feiern. Deshalb hat sich am Ende die unter dem Druck des Schuttschirms entstandene Entscheidung als ein positives Signal für den Gemeinschaftssinn im Ort entwickelt. Das ist gelebte nachhaltige Verantwortung, auf die wir gemeinsam stolz sein können.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielfach ist auch die interkommunale Zusammenarbeit sehr viel schneller und besser vorangekommen als unter anderen Bedingungen. Beispielsweise im Fall der Stadt Hatzfeld ist es sogar gelungen, mit der Nachbarkommune in Nordrhein-Westfalen zu einer Vereinbarung zu kommen. Wer die traditionellen Verhältnisse zwischen dem hessischen Hinterland und dem benachbarten Wittgensteiner Land kennt, weiß, welche Überwindungshürden da möglicherweise zu bewältigen gewesen sind. Es hat aber geklappt, und nun macht man die Trinkwasserversorgung gemeinsam.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sehen im Übrigen meine Kabinettskollegen und ich im Moment immer dann, wenn wir die positiven Prüfungsergebnisse der Anträge zum Kommunalinvestitionsprogramm den betroffenen Verantwortungsträgern vor Ort übergeben. Wir haben mittlerweile mehr als 250 Anträge beschieden, auch aus den Schuttschirmkommunen. Vier hessische Kommunen haben sogar ihr Kontingent vollständig belegt und ausgeschöpft. Ich muss zugeben, es gehört sicherlich zu den angenehmeren Tätigkeiten eines Mitglieds der Landesregierung, sich vor Ort ein Bild davon zu ermöglichen, was mit den Mitteln passiert.

Aber es gehört auch zu den Aufgaben einer Regierung, das Gespräch vor Ort weiterhin zu suchen. Deshalb haben wir das in der Vergangenheit getan. Wir werden es aber auch in den kommenden Wochen und Monaten weiterhin tun. Insofern war die Befürchtung des Kollegen Hahn im Vorfeld der Kommunalwahl, dass sich möglicherweise die Terminwahrnehmungen für so etwas nach der Kommunalwahl nicht fortsetzen würden, eher unbegründet.

(Zuruf des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Ich will zum Schluss vor allem meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für das Kommunalinvestitionsprogramm zuständig sind – es sind im Übrigen die gleichen,

die für den Schuttschirm Verantwortung tragen und ganz nebenbei das Konzept für den neuen Kommunalen Finanzausgleich erarbeitet haben –, sehr herzlich danken. Sie stehen für das, was wir auf der politischen Ebene im täglichen Doing zu ermöglichen versuchen, nämlich einen Dialog mit den betroffenen Kommunen auf Augenhöhe. Als wir jetzt gemerkt haben, dass bei dem Investitionsprogramm trotz aller Möglichkeiten, sich im Internet und sonst wo zu informieren, noch Fragen offen sind, haben wir vier große Regionalkonferenzen im Lande durchgeführt. Mittlerweile funktioniert das mit dem Antragstellen noch ein bisschen besser als vorher. Das ist gelebter Dialog auf Augenhöhe.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Land Hessen ist und bleibt der Partner seiner Kommunen. Unser Dreiklang aus dem funktionierenden Schuttschirm, dem neuen Kommunalen Finanzausgleich und dem Kommunalinvestitionsprogramm ist Ausdruck der Verantwortung, die wir für unser Gemeinwesen in diesem Land tragen. Der Kommunale Schuttschirm ist ein Baustein dazu. Er ermöglicht die Wiedererlangung finanzieller Spielräume, um auch in Zukunft vor Ort noch investieren und gestalten zu können. Auf dieses einzigartige Programm und die sichtbaren Erfolge können alle Beteiligten stolz sein – ich bin es auf jeden Fall.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Die restlichen drei Minuten meiner Redezeit gebe ich gern zu Protokoll. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, herzlichen Dank.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Aussprache eintreten, rufe ich noch **Tagesordnungspunkt 65** auf, den wir in dieser allgemeinen Debatte zur Regierungserklärung mit beraten:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schuttschirmbilanz 2015 zeigt gemeinsame Erfolge von Land und Kommunen – Drucks. 19/3397 –

Zunächst hat für die SPD-Fraktion der Kollege Norbert Schmitt das Wort. Bitte sehr.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst Herrn Minister Dr. Schäfer ausdrücklich danken, dass er die Form einer Regierungserklärung gewählt hat, um die Schuttschirmbilanz vorzulegen. Das gibt uns Gelegenheit, der Regierung einiges zu erklären.

Erstens möchte ich der Landesregierung erklären, dass der Schuttschirm die Probleme der hessischen Kommunen nicht löst.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Wieso?)

Zweitens will ich der Landesregierung erklären, dass der Schutzschirm in Umfang und Wirkung weiterhin ein löchriger Knirps bleibt.

Drittens will ich der Regierung erklären, dass nur eine angemessene und bessere Finanzierung durch das Land eine nachhaltige Lösung der Finanzprobleme der Kommunen in Hessen ermöglicht.

Viertens will ich erläutern, dass es notwendig ist, endlich eine offene Auseinandersetzung über die Fakten zu führen, statt offenkundige Bilanzfälschung vorzulegen.

(Holger Bellino (CDU): Na, na, na, „Bilanzfälschung“! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Ich werde es erläutern. Ich bin dabei, es zu erklären.

(Manfred Pentz (CDU): Da bin ich aber gespannt!)

Fünftens will ich deutlich machen, dass die Verbesserungen, die es bei den Schutzschirmkommunen tatsächlich gibt, von den Bürgerinnen und Bürgern der betroffenen Kommunen teuer erkaufte werden. Die Kommunalsteuern und -gebühren in den hessischen Kommunen sind vom Jahr 2012 auf 2015 um 750 Millionen € gestiegen. Die Investitionen wurden weiter abgesenkt. Zudem hat es erhebliche Leistungseinschränkungen für Bürgerinnen und Bürger auf der kommunalen Ebene gegeben.

Sechstens will ich der Landesregierung erklären, wie die Fakten sind. Die Fakten sind, dass Hessens Kommunen 2015 weiterhin ein Defizit von 145 Millionen € erwirtschaftet haben. Das Defizit ist vom Jahr 2014 auf 2015 sogar angestiegen. Der Minister hatte doch noch vor einiger Zeit prognostiziert, dass wir mindestens eine schwarze Null, wenn nicht sogar Überschüsse haben müssten.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Fakt: Hessens Kommunen haben 2015 die niedrigste Investitionsquote seit mehr als 20 Jahren gehabt,

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

die niedrigsten Investitionen in Summe, auch im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt in Hessen, seit mehr als 20 Jahren.

Herr Minister, ich frage Sie: Sind diese Zahlen richtig? Ist es so, dass das Defizit von 2014 auf 2015 wieder gestiegen ist? Ist es so, dass die Investitionsquote die niedrigste der letzten 20 Jahre ist? – Sie müssten sich einmal dazu erklären. Ich weiß jetzt nicht, wie man das im Rahmen einer solchen Debatte machen kann, vielleicht mit einer Zwischenfrage oder einer Kurzintervention von Ihnen. Ich will nur endlich einmal die Faktenlage geklärt haben, ob das, was ich hier vortrage, richtig ist oder nicht.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Meine Quellen sind das Statistische Landesamt und das Statistische Bundesamt. Es gibt übrigens eine schöne Seite. Ich rate allen, die über Kommunal финанzen oder überhaupt über Finanzen reden, sich einmal die Seite „haushaltssteuerung.de“ anzuschauen. Sie wird ehrenamtlich von einem Mitarbeiter des Hessischen Rechnungshofs und einer weiteren Person betrieben – hochinteressant. Auch da kann man diese Zahlen nachlesen.

Meine Damen und Herren, was ist unsere Hauptkritik, auch bei der heutigen Bilanz? – Die Hauptkritik ist, dass

der Finanzminister leider einmal mehr die Schattenseite der Schutzschirmentwicklung nicht beleuchtet hat.

(Gernot Grumbach (SPD): Dunkelfelder!)

Die Kommunen werden nämlich durch die Landesregierung gezwungen, den Bürgerinnen und Bürgern erheblich in die Tasche zu greifen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das stimmt nicht!)

– „Das stimmt nicht!“ Herr Dr. Arnold, ich habe doch die Summen eben genannt. Ich komme noch einmal dazu. – Der Minister hätte die Gelegenheit. Er hat die Zahlen. Er könnte detailliert berichten, was in den 100 Schutzschirmgemeinden tatsächlich passiert ist, welche Leistungseinschränkungen es gegeben hat, wie exakt an der Gebührenschraube gedreht worden ist, welche Steuern erhöht worden sind, wie die Investitionen abgesenkt worden sind.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Der Herr Minister hat die Zahlen, das Finanzministerium hat die Zahlen. Aber veröffentlicht werden leider nur die Zahlen, die der Minister –

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schmitt, Frau Kollegin Erfurth möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Vielleicht ist das die Zwischenfrage, auf die Sie warten – es könnte ja sein.

(Norbert Schmitt (SPD): Gern, Kollegin Erfurth!)

– Frau Kollegin Erfurth, Sie haben das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Er hat den Finanzminister gefragt!)

– Der Finanzminister sitzt hier. Dann hätte sich der Kollege Schmitt schon selbst eine Zwischenfrage stellen müssen. Die hätte ich dann zugelassen. – Frau Kollegin Erfurth.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Schmitt, ich möchte Sie fragen, ob die Gebühren nach der Abgabenordnung nicht ohnehin schon kostendeckend erhoben werden sollten, mit Ausnahme der Kindergartengebühren.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schmitt, bitte sehr.

Norbert Schmitt (SPD):

Frau Erfurth, mit Ihnen streite ich – im Gegensatz zu einer anderen Kollegin von Ihnen – wirklich sehr gern. Die Antwort darauf ist: Ja, es gibt Gebühren, für die es Vorschriften gibt, z. B. Friedhofsgebühren. Über die Frage von Wassergebühren usw. will ich gar nicht reden.

Ich komme nachher noch einmal detailliert dazu. Was der Minister nicht getan hat, nämlich zu offenbaren, an welchen Schrauben gedreht worden ist, hat der DGB in einer Umfrage gemacht. Er hat 100 Kommunen gefragt, und 64 haben geantwortet. Da komme ich zu der Frage der Gebühren. Verhältnismäßig viele Kommunen haben geantwortet,

dass sie z. B. die Parkgebühren erhöht haben, wofür es keine gesetzliche Verpflichtung gibt – ich glaube, da sind wir uns einig. Fast die Hälfte der Kommunen, die geantwortet haben, hat die Kitagebühren erhöht.

(Michael Boddenberg (CDU): „Beiträge“ heißt das, Herr Kollege!)

– Ach du lieber Gott. Wenn es Ihnen wirklich nur um Wortgefechte und Definitionen geht, dann zeigt das, wo Sie gelandet sind. Ich rede hier über die Fakten.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Manfred Pentz (CDU): Das ist eine Frechheit, was Sie erzählen!)

– Ich rede über Fakten, da ruft der Generalsekretär der CDU: „Das ist eine Frechheit“. Das ist Ihre Einstellung.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Einen anderen Zwischenruf kann man von Ihnen – –

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schmitt, Kollege Pentz wollte den Dialog mit Ihnen fortsetzen. Kollege Pentz hätte gern eine Frage gestellt.

(Norbert Schmitt (SPD): Ich weiß zwar nicht, ob es zielführend ist, aber versuchen Sie es!)

– Wissen Sie es jetzt, also lassen Sie es zu?

(Norbert Schmitt (SPD): Ja, ja!)

– Kollege Pentz, bitte.

Manfred Pentz (CDU):

Unabhängig von meinem Zwischenruf: Herr Kollege, Sie haben vorhin eingangs das Wort „Bilanzfälschung“ in den Mund genommen. Sie wissen, dass das ein Straftatbestand ist, was Sie da sagen.

(Zurufe von der SPD: Oh! – Heike Habermann (SPD): Ist das eine Zwischenfrage?)

Anscheinend wissen Sie es nicht. Aus meiner ehemaligen Tätigkeit als finanzpolitischer Sprecher kann ich es noch beurteilen.

Meine Frage an Sie ist: Erklären Sie mir und diesem Hause detailliert und ganz genau, an welcher Stelle Sie eine Bilanzfälschung und damit die Unterstellung einer Straftat gegenüber dem Finanzminister und der Regierung sehen – unabhängig davon, dass ich es tatsächlich eine Frechheit finde.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Dafür haben Sie jetzt sieben Minuten gebraucht!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schmitt, einen Moment. – Wir hatten uns hier einmal geeinigt: Der Begriff „Bilanzfälschung“ ist ein politischer. Das hatten wir hier schon einmal diskutiert.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

– Ich sage es nur. Herr Kollege Rudolph, mancher kann vielleicht nicht mehr so weit zurückdenken. Deshalb sage ich es.

(Günter Rudolph (SPD): Nicht von sich auf andere schließen!)

Das haben wir hier schon einmal miteinander besprochen. – Jetzt darf Herr Kollege Schmitt antworten.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Pentz, der Herr Präsident hat Ihre Frage beantwortet. Was soll ich dazu sagen?

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Bleiben Sie jetzt dabei, oder nicht? Wir könnten einmal ordentlich miteinander umgehen!)

Ich war dabei, zu zeigen, wo die Bilanz geschönt wurde. Das geschah an den Stellen, an denen nicht dargelegt wurde, was die Kommunen leisten mussten, damit es jetzt eine bessere Entwicklung gibt. Die Hälfte der Kommunen hat die Kindertagesstättengebühren erhöht. 20 Kommunen haben beim Personal gekürzt oder Kindertagesstätten sogar geschlossen. 35 Kommunen haben bei der Jugend gekürzt. Das betrifft die Angebote für die Jugend und die Familienzentren.

Andere haben sogar bei den Senioren gekürzt. Das geschah z. B. bei den Besuchsdiensten für die Senioren. Sieben Kommunen haben bei den Haushaltshilfen und bei der Mittagsbetreuung gekürzt.

(Michael Boddenberg (CDU): Herr Kollege, den Haushalt konsolidieren, ohne dass es jemand merkt, das gibt es nur bei der SPD!)

14 Kommunen haben bei den Frei- und Hallenbädern gekürzt. Das ging hin bis zur Schließung. 16 Kommunen haben trotz des Staatsziels Sport in der Hessischen Verfassung Einschränkungen beim Sport vorgenommen. 14 Kommunen haben bei den Bibliotheken die Gebühren erhöht. Sieben Kommunen haben bei den Volkshochschulen die Gebühren erhöht oder die Angebote gekürzt.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten – Zuruf von der CDU: Was wäre Ihre Alternative gewesen?)

Das gehört zu einer ehrlichen Bilanz dazu. Das hat der Minister unterschlagen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schmitt, Herr Kollege Dr. Arnold, der finanzpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, hat eine weitere Zwischenfrage.

Norbert Schmitt (SPD):

Ich denke, Sie haben Verständnis. Die Fragestunde ist gerade vorbei. Ich habe zwei Fragen beantwortet. Die Qualität der Frage des Herrn Dr. Pentz war so unterirdisch, dass ich jetzt auf keine mehr Lust habe.

Vizepräsident Frank Lortz:

Sie lassen die Zwischenfrage also nicht zu. Herrn Kollegen Pentz haben Sie promoviert. Das ist auch in Ordnung. – Bitte sehr.

Norbert Schmitt (SPD):

Was gehört weiterhin zu dieser Bilanz? – Zu der Bilanz gehört die Erhöhung der Grundsteuer bis zu einem Hebesatz von 900 %. Zum Teil liegt er sogar über 900 %.

Dazu gehört die Erhöhung der Gewerbesteuer. Es gibt auch Erhöhungen bei der Hundesteuer. Die können wir aber vernachlässigen. Die Einführung der Pferdesteuer wurde diskutiert. Die Erhöhung der Parkgebühren habe ich genannt. Es gab Gebührenerhöhungen beim Friedhof, den Kindertagesstätten, den Musikschulen und den Bibliotheken.

Ich sage Ihnen deswegen: Der Schutzschirm ist auch als harter Schlagstock gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern genutzt worden. Auch das gehört zu der Bilanz und zu den Tatsachen in dieser Debatte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Schutzschirmgemeinden mussten Leistungseinschränkungen vornehmen. Ich betone: mussten. Sie mussten bei den Investitionen kürzen. Sie mussten die kommunalen Steuern und Gebühren erhöhen. Angesichts der zusätzlichen Einnahmen aufgrund des Konjunkturverlaufs, die immer heruntergespielt werden, sehen die Landesmittel für den Schutzschirm eher bescheiden aus. Das sind zwar keine Peanuts, das gebe ich zu. Aber mehr als das Salatblatt um die Wurst ist es auch nicht. Das wollte ich auch einmal deutlich sagen.

(Michael Boddenberg (CDU): Herr Kollege, es sind 3 Milliarden €! Das ist kein Salatblatt! – Zuruf)

– Es gab den Zwischenruf, es sei 1 Milliarde €.

(Michael Boddenberg (CDU): Es sind 3 Milliarden €!)

– Es sind 3 Milliarden €. – Wie sieht die Wirkung aus? Der Schutzschirm wurde im Jahr 2012 aufgelegt. 2013 wurde er sozusagen in Kraft gesetzt. Für das Jahr 2014 müsste man dann glauben, dass die Schulden der hessischen Kommunen zurückgehen.

Wissen Sie, wie die Entwicklung vom Jahr 2012 zum Jahr 2014 war? – Die Schulden der hessischen Kommunen sind weiterhin gestiegen, und zwar um 1 Milliarde €. Sie haben mit den exakt 2,8 Milliarden € Entschuldungshilfen in den drei Jahren nicht einmal das aufgefangen, was es an erhöhten Defiziten aufgrund Ihrer Politik gab. Das sind die Tatsachen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ich warte weiterhin auf solche Zwischenrufe. Sie geben mir wirklich die Gelegenheit, einmal über die Fakten in dieser Situation zu reden.

Ich bleibe deswegen dabei: Der Schutzschirm ist angesichts der Probleme der Kommunen in Hessen ein löchriger Knirps, der die Probleme der Kommunen nicht löst. – Trotz Schutzschirm hat sich bei den hessischen Kommunen im Bundesvergleich nichts wesentlich verbessert. Hessen gehört zu den vier Ländern, bei deren Kommunen es weiterhin ein Defizit gibt. Die Kommunen vieler Länder haben mittlerweile einen dicken Überschuss. In Baden-Württemberg, Bayern und übrigens auch in Niedersachsen gibt es zum Teil erhebliche Überschüsse. Ich glaube, in Niedersachsen sind es mittlerweile 750 Millionen €.

Das sind Entwicklungen, die sehr positiv sind. Sie kamen aus dem Defizit heraus. Aber dort gibt es anscheinend andere Landesregierungen, die die Kommunen finanziell echt unterstützt haben. Sie haben nicht mit – ich sage es einmal so – Scheinunterstützung und mit Schutzschirmen gearbeitet, die zwar wunderschön dargestellt und vertreten werden, die aber an der faktischen Lage vieler Kommunen und an deren strukturellen Problemen überhaupt nichts geändert haben. Das ist eine ernüchternde Bilanz.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ein Anliegen der Landesregierung war es, dass sich durch den Schutzschirm die Höhe der Kassenkredite reduziert. Die haben sich gar nicht reduziert. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern liegt Hessen mit 1.070 € pro Kopf weiterhin auf dem viertletzten Platz. Trotz Schutzschirm sind das mit die höchsten Kassenkredite in Deutschland. Auch das gehört zu der Bilanz.

Ich sage Ihnen deswegen: Man kann den Schutzschirm im Detail kritisieren. Man kann auch manches Detail loben. Das betrifft etwa das, was Sie, Herr Minister Dr. Schäfer, für Himmelsberg getan haben. Das, was man dort mit dem Bürgerhaus gemacht hat, ist sicherlich ein gutes Projekt. Das will ich doch überhaupt nicht bestreiten. Über solche Dinge muss man nachdenken.

Aber strukturell hat sich die Lage in vielen hessischen Kommunen überhaupt nicht verändert. Ich wiederhole es: Wir haben die Situation, dass die Investitionen auf dem niedrigsten Stand seit 20 Jahren sind. Rot-Grün ist aus der Regierung mit 1,45 Milliarden € Kommunalinvestitionen herausgegangen. Die hatten wir im Lande Hessen bei den Kommunen gehabt.

Sie liegen mittlerweile unter 1,4 Milliarden €. Das muss doch jeden nervös machen. Das macht doch deutlich, wie stark die Kommunen mittlerweile von der Substanz leben. Die Doppik zeigt Ihnen doch: Es wird in den Kommunen mehr verbraucht und abgeschrieben, als investiert wird. Das ist eine Situation, die es in der DDR vielleicht noch schlimmer, die es aber in der DDR gegeben hat, nämlich die, dass man von der Substanz gelebt hat. Meine Damen und Herren, das ist doch eine Situation, mit der Sie sich auseinandersetzen müssen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Dass die Entwicklung so ist, wie sie ist, hat etwas mit der Regierungsübernahme durch die CDU zu tun. Ich will das noch einmal darstellen. Hinsichtlich der Finanzierungssalden waren Hessens Kommunen von 1991 bis 2000 auf dem drittbesten Platz. In Hessen gab es nur ein ganz leichtes Defizit von 21 € pro Kopf. Nur zwei Länder waren besser. Das waren Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein. Bayern war z. B. schlechter. So war es von 1991 bis 2000. Das waren die rot-grünen Jahre.

Wissen Sie, wie die Situation von 2001 bis 2011 ausgesehen hat? – Hessens Kommunen sind auf den drittschlechtesten Platz zurückgefallen. Sie haben mit die höchsten Defizite mit über 100 € pro Einwohner.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist so, weil wir das Dreifache in den Länderfinanzausgleich bezahlt haben!)

Das ist doch Ihre Bilanz. Ihre Bilanz ist, dass Hessen vom drittbesten Platz auf den drittschlechtesten Platz zurückge-

fallen ist. Das haben Sie zu verantworten, übrigens auch als Fraktionsvorsitzender der CDU.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Deswegen sage ich Ihnen: Es helfen keine Schutzschirmprogramme. Es hilft auch kein Konjunkturprogramm. Es hilft auch nicht das Kommunalinvestitionsprogramm, KIP. All das hat die Lage der hessischen Kommunen strukturell nicht verändert.

Es hilft keine Selbstbeweihräucherung, wie wir sie heute wieder erlebt haben. Das Einzige, was hilft, wäre eine Landespolitik, die endlich die Interessen der Kommunen anerkennt und sie endlich wieder angemessen finanziert. Darum werden wir weiter streiten. Da helfen auch die geschönten Bilanzen des Finanzministers nicht. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schmitt, vielen Dank. – Das Wort erhält Frau Abg. Goldbach für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gerade eines gelernt: Was unter Fakten zu verstehen ist, wird hier unterschiedlich definiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich wollte mit den Fakten beginnen – oder dem, was ich darunter verstehe, oder was man im Allgemeinen darunter versteht.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Als Grundlage habe ich mir einfach einmal die Ergebnisse der Konsolidierungsbemühungen und -ziele der 100 hessischen Schutzschirmkommunen vorgenommen.

Finanzminister Schäfer hat es schon gesagt: Das sind beeindruckende Zahlen. Über 90 % dieser Kommunen haben die vereinbarten Ziele erreicht oder sogar darüber hinaus konsolidiert. Diese 100 Kommunen haben schon 2015 insgesamt einen Überschuss von rund 20 Millionen € erwirtschaftet. Sie haben damit – und das ist das Erstaunliche – 300 Millionen € mehr an Defizit abgebaut, als ursprünglich in den Schutzschirmverträgen vereinbart war. Daraus folgt wiederum, dass acht dieser Kommunen den Schutzschirm viel früher verlassen konnten, als sie es ursprünglich geplant hatten. Denn sie haben in drei aufeinanderfolgenden Jahren – 2013, 2014 und 2015 – einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt.

Damit erreicht der Schutzschirm seine eigentliche Funktion. Er macht sich selbst überflüssig, indem er den Kommunen hilft, ihre Haushalte auszugleichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Wir wissen alle, dass diese Ergebnisse nicht einfach zu erzielen waren.

(Unruhe)

– Es ist da hinten ziemlich laut.

Wir wollen auch das nicht vergessen: Diese Erfolge sind das Verdienst der disziplinierten Haushaltspolitik in den Kommunen. Es sind die ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und -politiker, die hauptamtlichen Dezernenten, aber auch die Verwaltungen, die daran mitgearbeitet haben.

2012 war ich noch in einer solchen Verwaltung tätig und sehe das deshalb ganz klar auch aus dieser Perspektive. Ich war in einer Schutzschirmkommune. Es war für uns klar: Wir haben jetzt mit dem Land Hessen einen Vertrag geschlossen. Das Land Hessen nimmt uns einen Großteil der Altschulden ab. Dafür haben wir versprochen, bis 2020 ausgeglichene Haushalte vorzulegen. Das hat dazu geführt, dass wir alle Investitionstätigkeiten und Haushaltsplanungen noch einmal neu überdacht haben. Das hieß für uns nämlich auch: Wir können es uns überhaupt nicht mehr erlauben, Kostenplanungen zu machen, die am Ende nicht stimmen; denn es war – man muss es leider sagen – oft gang und gäbe, dass gerade bei Planungen von Neubauten und größeren Investitionen die geplanten Kosten weit unter den tatsächlichen Ausgaben lagen.

Das Konsolidierungsziel wurde in einer ausgezeichneten Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung, den Fach- und Planungsleuten, den Dezernaten und den ehrenamtlichen Politikern erreicht – übrigens auch in einer hervorragenden Zusammenarbeit mit der dortigen SPD. Auch das war eine der positiven Auswirkungen der Schutzschirmvereinbarungen mit den Kommunen. Nur weil die Zusammenarbeit zwischen der ehren- und der hauptamtlichen Politik sowie den Verwaltungen ausgezeichnet funktioniert hat, konnten die Konsolidierungsziele erreicht werden.

Wir haben gehört, dass noch Restmittel übrig sind. Diese Restmittel jetzt zu verwenden, um Gemeindefusionen zu unterstützen, ist eine gute Idee. Auf jeden Fall fließt das Geld wiederum in die Kommunen und hilft ihnen.

Im Odenwald haben wir jetzt zum ersten Mal eine Gemeindefusion gehabt. In anderen Gebieten befinden sich die Kommunen auf einem ähnlichen Weg, aber Schritt für Schritt und langsam. Auch darin unterstützt das Land Hessen die Kommunen: in der interkommunalen Zusammenarbeit.

Im Vogelsbergkreis haben wir kürzlich den ersten echten Gemeindeverwaltungsverband gegründet. Dafür hat das Land Hessen übrigens 600.000 € an Fördermitteln gewährt. Das ist eine interessante Sache. Ich war dort und habe mit der Bürgermeisterin, den Bürgermeistern und den ehrenamtlichen Kommunalpolitikern gesprochen. Für die ist völlig klar: Die verstärkte Zusammenarbeit und die damit verbundene effizientere Arbeit der Verwaltung behindert die Gemeinden überhaupt nicht in ihrer Identität oder darin, selbstständig zu bleiben. Es ist völlig klar: Das sind und bleiben vier Gemeinden, die ihre Identität bewahren. Aber dort, wo zusammengearbeitet werden kann und wo keine Doppel- oder Vierfachstrukturen nötig sind, haben die Gemeinden alles zusammengelegt und in einer sehr einfachen Vereinbarung die Kosten geteilt – nämlich einfach durch vier. Das ist ein ausgezeichnetes Beispiel dafür, wie sich unsere Kommunen weiterentwickeln und mit klugen, innovativen und zukunftsgerichteten Lösungen daran arbeiten, weiterhin ihre Aufgaben erfüllen und trotzdem die Kosten zu senken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wenn man dagegen die Verlautbarungen der Opposition zu der Schutzschirmbilanz hört, dann ist das geradezu eine Kakophonie von Kritik am unzweifelhaft erfolgreichen Schutzschirm. Die beliebteste – auch heute hier schon vernommene – und hartnäckig vorgetragene Kritik ist jene, das Land zwingt die Kommunen zu Steuererhöhungen.

Deshalb möchte ich einmal sagen, worum es hier eigentlich geht. Es geht um einen Grundsatz der Haushaltsführung, und zwar einen wesentlichen. Der ist in § 92 Abs. 4 HGO normiert. Dort steht:

Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Das steht in der HGO, das hat nicht Finanzminister Schäfer erfunden. Als das Land Hessen 2012 den Schutzschirm aufgelegt hat, sah die Situation folgendermaßen aus: Die Summe der Defizite aller Haushalte in den Kommunen betrug 1,3 Milliarden €. Das war schon viel besser als 2010, denn damals waren die Defizite mit 2,35 Milliarden € fast doppelt so hoch. Aber auch dieses Defizit war deutlich zu hoch, wenn man die Anforderung betrachtet, dass die Haushalte ausgeglichen sein sollen.

Dazu kam, dass sich die hessischen Kommunen ungewöhnlich hoch verschuldet hatten, nämlich mit 7,5 Milliarden € an Kassenkrediten und 11,3 Milliarden € an langfristigen Krediten. Das waren in der Summe knapp 19 Milliarden € an Krediten, Schulden und Verbindlichkeiten. Die daraus wiederum resultierenden Zinszahlungen haben die kommunalen Haushalte natürlich im Ergebnis sehr belastet. Das wiederum hat den Haushaltsausgleich weiter erschwert. Daher befanden sich die Kommunen in einer ausweglosen Situation. Sie mussten ausgeglichene Haushalte erreichen und gleichzeitig ihre Schulden abbauen. Sie durften also nicht mehr Geld ausgeben als einnehmen, und sie mussten von dem belastenden Schuldenberg herunterkommen.

In dieser Situation hat das Land Hessen den Schutzschirm aufgelegt. Das Land Hessen bot den Kommunen an, einen Teil ihrer Altschulden zu übernehmen und im Gegenzug zu vereinbaren, dass die Kommunen bis zu einem gewissen Zeitpunkt – bis 2020, manche auch früher – ausgeglichene Haushalte vorlegen mussten.

Damals waren die GRÜNEN im Landtag in der Opposition, und wir Kommunalpolitikerinnen und -politiker waren angemessen kritisch gegenüber dem, was die Landesregierung uns da anbot.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Damals, damals!)

Aber da die Teilnahme an dem Schutzschirmprogramm freiwillig war, lag es in unserer Hand – in der Hand der Ehrenamtlichen –, zu entscheiden, ob wir dieses Angebot annehmen und ob wir uns mit dem Schuldenberg vor der eigenen Haustür auseinandersetzen und gemeinsam einen Konsolidierungspfad vereinbaren.

Im Nachhinein muss ich feststellen, dass uns eines sehr geholfen hat: Das war die Informationspolitik des Finanzministers. Wir erhielten die genauen Bedingungen, nicht nur in schriftlicher Form, sondern wir nahmen auch das Angebot an, mit uns persönlich zu sprechen. So kam dann Finanzminister Schäfer zu einer Veranstaltung, an der viele

GRÜNE, angemessen kritisch, teilnahmen. Dann haben sie sich erklären lassen, wie der Schutzschirm funktioniert, welche Folgen er für die Kommunen hat und wie die Leistungen der Kommunen im Gegenzug aussehen sollten. Der Finanzminister hat sich auch die Kritik angehört, die die GRÜNEN damals geäußert haben. Das hat uns schon ein Stück weit geholfen, weil klar war, dass die Landesregierung hier offen, transparent und im Dialog mit den Kommunen, aber auch mit allen Fraktionen und allen Kommunalpolitikerinnen und -politikern, arbeitet.

Entscheidend war auch noch: Die Kommunen konnten nicht nur darüber entscheiden, ob sie am Schutzschirmprogramm teilnehmen, sondern auch darüber, wie der Haushaltsausgleich zu erreichen ist. Denn der Abbaupfad wurde mit jeder Kommune individuell vereinbart und nicht vorgegeben.

Zusammenfassend kann ich heute über die Anfangsphase, in der in den Kommunalparlamenten diese Entscheidungen getroffen werden mussten, sagen: Entscheidend waren nicht nur die 3,2 Milliarden €, die das Land zur Verfügung gestellt hat. Ausschlaggebend war vor allem die freiwillige Teilnahme, dass die Entscheidungen über die Teilnahme und die Maßnahmen in den Kommunen getroffen wurden und dass dazu parteiübergreifende Beschlüsse notwendig waren; Finanzminister Schäfer hat das schon erwähnt. Dadurch wurden die Beschlüsse von einer breiten Mehrheit getragen und in Folge auch die dazugehörigen konkreten Maßnahmen. Entscheidend dafür waren ebenfalls die umfassenden Informationen und der Dialog zwischen den Kommunen, den kommunalen Vertretern, dem Land Hessen und dem Finanzministerium.

Noch ein kurzer Exkurs. Für die Kreise war es und ist es besonders schwierig, den Haushaltsausgleich zu erreichen; denn sie haben keine kommunalen Steuern – bis auf die Jagdsteuer, aber die kann man gar nicht so weit erhöhen –, um höhere Einnahmen zu generieren. Sie finanzieren sich vor allem über die Kreisumlage. Das wissen wir. Die liegt aber oft schon an der oberen Grenze.

Den Kreisen wiederum hilft jetzt aber der neue KFA. Denn bis auf die Kreise mit Sonderstatusstädten erhalten die alle höhere Zuweisungen durch das Land Hessen

(Günter Rudolph (SPD): Falsch! – Gegenruf des Abg. Holger Bellino (CDU): Richtig ist das! – Günter Rudolph (SPD): Nein, falsch!)

und profitieren ganz klar von dem reformierten KFA.

Die Städte und Gemeinden sind in einer anderen Situation. Das waren sie auch. Aber für sie war es nicht weniger schwierig, den Haushaltsausgleich zu erreichen; denn wenn bei ihnen die Ausgabenkürzungen nicht gereicht haben, konnten sie Einnahmeerhöhungen vornehmen – aber die sind nicht ganz leicht durchzusetzen. Das haben wir schon festgestellt, und es ist auch völlig unstrittig. Konkret heißt das: Hebesätze für Gewerbe- und Grundsteuer. Das ist so. In manchen Gemeinden wurden auch die Kindergartengebühren erhöht. Im Übrigen hatten wir auch noch Gemeinden, die überhaupt keine Kindergartengebühren erheben.

Interessant war auch: In den Bereichen Ver- und Entsorgung – also Wasser, Abwasser, Müll – waren Defizite entstanden. Auch dort wurden die Gebühren erhöht. Aber das ist auch nur richtig; denn in Gebührenhaushalten müssen

die erhobenen Gebühren kostendeckend sein, um die Ausgaben finanzieren zu können.

Trotzdem waren diese Maßnahmen nicht einfach. Sie waren manchmal sogar schmerzhaft. Dafür gebührt den Verantwortlichen in den Kommunen allerhöchster Respekt und Anerkennung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir hören immer wieder, dass die Steuererhöhungen vom Land aufgezwungen worden und den Bürgerinnen und Bürgern nicht zuzumuten seien. Aber lassen Sie uns doch einen kurzen Blick darauf werfen, warum die Kommunen überhaupt Gebühren erheben und Steuern festsetzen. Nun, sie tun das deshalb, weil sie Leistungen erbringen: Sie schaffen Infrastruktur für Unternehmen. Die Kommunen sind dazu verpflichtet, die öffentlichen Güter und Einrichtungen der Daseinsvorsorge jederzeit vorzuhalten. Das hat eben einen Preis. Die Frage lautet vielmehr: Welchen Preis zahlen die Bürgerinnen und Bürger dafür?

Bei den Gebühren ist es relativ einfach, das hatten wir eben schon: Die sind weitgehend kostendeckend und müssen das auch sein. Für meine Müllgebühren wird der Müll abgeholt und fachgerecht entsorgt. Das ist einfach. Bei der Grundsteuer dagegen ist es schon ein bisschen schwieriger. Denn hier erhalten die Bürgerinnen und Bürger keine besondere Gegenleistung – aber alle profitieren doch von den Leistungen der Gemeinde. Sie nutzen Straßen, den örtlichen Nahverkehr, den Bus; sie können erschlossenes Bauland erwerben; sie gehen in Schwimmbäder – um nur einiges zu nennen. Über die Grundsteuer leisten alle Bürger und Bürgerinnen ihren Beitrag, um genau diese Einrichtungen, diese Vorhaltung durch ihre Kommune zu finanzieren.

Es ist also keine Zumutung des Landes Hessen, wenn die Grundsteuer erhöht wird, sondern es ist eine Vereinbarung zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie der Kommune, welchen Beitrag jede und jeder Einzelne zur Finanzierung des Gemeinwohls leistet. Im Gegensatz zur Gewerbesteuer ist die Grundsteuer eine verlässliche und planbare Einnahme, die nicht einmal eben durch eine Standortentscheidung eines einzelnen Unternehmens völlig einbrechen kann.

Wenn wir über das Verhältnis staatlicher Ebenen reden – ich habe bisher nur über Land und Kommunen gesprochen –, dann dürfen wir auch den Bund nicht ganz außen vor lassen. Denn viele Aufgaben haben die Kommunen tatsächlich durch den Bund erhalten.

Als Beispiel möchte ich die U-3-Betreuung nennen. Die Gemeinden sind vom Bund dazu verpflichtet worden, Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder bereitzustellen. Der Bund hat einen Rechtsanspruch für die Eltern geschaffen, nicht aber die Finanzierung übernommen. Das ist eine echte Ausgabenausweitung. Zwar gab es für die Einrichtung dieser Plätze vom Land Hessen und vom Bund zusammen etwa 300 Millionen €, aber die laufenden Kosten müssen von den Städten und Gemeinden getragen werden.

Das ist nur ein Beispiel. Wir müssen deshalb weiterhin die Forderung an den Bund erheben: Wenn er den Kommunen neue Aufgaben zuweist oder eine Aufgabenerweiterung vornimmt, muss er auch für die Finanzierung sorgen und sie sicherstellen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das ist so!)

Finanzminister Schäfer hat es dargestellt: Im Moment ist die Lage in den hessischen Kommunen gut. Die Einnahmesituation ist sehr gut, und die Prognosen sehen eine positive Entwicklung. Nach wie vor haben wir aber das Problem, dass die Einnahmen in den hessischen Kommunen sehr unterschiedlich sind. Während in manchen Kommunen die Steuereinnahmen sprudeln, sind in anderen Kommunen die Gewerbesteuereinnahmen sehr, sehr niedrig. Hier nun greift – und das ist ein weiterer Vorteil dessen, was das Land Hessen macht – der neue Kommunale Finanzausgleich. Denn erstmals zahlen die sehr steuerstarken, einnahmestarken Kommunen eine moderate Solidaritätsumlage, und daraus wird eine stärkere Unterstützung der schwachen Kommunen finanziert.

Das gab es in Hessen bisher nicht, aber das ist ein richtiger Schritt. Denn diese Spreizung, die wir in Hessen schon immer hatten, wird dadurch ein Stück zurückgenommen und führt zu einer Gerechtigkeit zwischen den hessischen Kommunen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Schließlich die zukunftsgerichteten Investitionen. Natürlich, Investitionen in den Kommunen sind nötig. Es muss vieles verändert werden. Es geht nicht nur darum, in den hessischen Kommunen Neues zu bauen, sondern wir müssen auch schauen, oft gerade im ländlichen Raum: Wie bauen wir Infrastruktur um? Wie passen wir unsere Einrichtungen den Erfordernissen an, die wir in Zukunft haben werden? Wir werden viele ältere Menschen haben. Es muss barrierefreier werden. Wie können wir auf großer Fläche Einrichtungen, Angebote erhalten? – All diese Aufgaben müssen wir erfüllen. Dafür sind Investitionen notwendig. Und auch hier unterstützt das Land Hessen die Kommunen: mit dem Kommunalinvestitionsprogramm. Der Programmteil, der tatsächlich vom Land Hessen finanziert wird, bietet den Kommunen eine viel größere Entscheidungsfreiheit und Bandbreite von möglichen Investitionen als das Bundesprogramm. Auch hier gilt wieder: Die Teilnahme ist freiwillig. Es ist eine Unterstützung der Kommunen, aber die Entscheidungen über die konkreten Maßnahmen – was braucht die einzelne Kommune? – werden in den Kommunen, in den Kommunalparlamenten getroffen.

Der Dreiklang aus Schutzschirm, KIP und KFA hilft den Kommunen. Er hilft ihnen beim Abbau der Altschulden, garantiert die Finanzierung der laufenden Ausgaben und ermöglicht die Zukunftsfähigkeit der Investitionen. Bei all diesen Paketen unterstützt das Land die Kommunen: Beim Schutzschirm und beim KIP berät es die Kommunen und setzt auf Freiwilligkeit. Die Entscheidungen aber werden, wie gesagt, in den Kommunen getroffen.

Das ist das Wesentliche: Das Land Hessen möchte keine Vorschriften machen; schon gar nicht gängelt es die Kommunen oder nötigt sie zu irgendetwas, sondern es unterstützt, hilft und berät die hessischen Kommunen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dieser eben genannte Dreiklang erklingt in einem strahlenden C-Dur. Die Klaviatur der Landesregierung hat nämlich finanzmusikalisch einiges zu bieten – und ist kein Streichquartett. Um im Bild zu bleiben, an dieser Stelle noch ein kleiner Hinweis an die Opposition: Wer die erste Geige spielen will, muss den richtigen Ton treffen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das gelingt dieser Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen. Wir werden auch weiterhin diesen Dreiklang aus Schutzschirm, KFA und KIP in orchestraler Größe harmonisch intonieren und verlässliche Partner der hessischen Kommunen bleiben. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Goldbach. – Als Nächster hat Herr Abg. Willi van Ooyen für die Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte sehr.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Finanzminister Dr. Schäfer, seit einigen Wochen schon sind Sie darum bemüht, die vermeintlichen Erfolge der Hessischen Landesregierung auf dem Feld der Kommunal Finanzen öffentlich darzustellen.

(Michael Boddenberg (CDU): Das macht er aber gut!)

Wenn man sich die Powerpoint-Präsentationen, die Pressemitteilungen Ihres Hauses anschaut, dann könnte man fast glauben, nun sei alles gut.

Tatsächlich habe ich keinen Zweifel daran, dass die Zahlen über die Haushalte der Schutzschirmkommunen richtig sind, die Sie uns vorgestellt haben. Ich glaube Ihnen, dass es vielen Kommunen gelungen ist, ihre Haushalte wieder besser aufzustellen. Die Frage ist nur, woran das liegt, und da werden Sie stets sehr einsilbig.

Bisher haben Sie auch auf Nachfragen der Presse nicht konkret und systematisch zeigen können, wie die Schutzschirmkommunen ihre Haushalte konsolidieren konnten. Immer da, wo es politisch schwierig wird, wird die Landesregierung ziemlich leise. Es könnte ja der Eindruck entstehen, dass die Kommunen ihre Defizite notgedrungen auf dem Rücken der Menschen ausgleichen, die sich höhere Abgaben eigentlich nicht leisten können.

Wenigstens für die Steuern der Städte und Gemeinden haben wir uns anhand der öffentlichen Statistiken einen genaueren Überblick zu verschaffen versucht, was in den hessischen Kommunen in den letzten Jahren eigentlich passiert ist. Meine Vermutung war, dass die Schutzschirmkommunen ihre Steuern viel stärker angehoben haben als die restlichen Kommunen. Das kann man aber nun gerade nicht beobachten. Vielmehr ergibt sich das Bild, das sehr viele Kommunen unabhängig davon, ob sie unter dem Schutzschirm sind oder nicht, die Realsteuerhebesätze anheben. Anders ausgedrückt: Der Schutzschirm kann nicht der entscheidende Grund dafür sein, dass die Kommunen ihre Steuersätze anheben. So gerne ich heute den Kommunalen Schutzschirm für Steuererhöhungen in den Kommunen verantwortlich machen würde: Daran lag es nicht allein. Vielmehr scheint es so zu sein, dass die Kommunen landauf, landab an der Steuerschraube drehen mussten, weil die Landesregierung die Zuweisungen für die Kommunen zu gering bemessen hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Das trifft aber offensichtlich nicht nur auf die Schutzschirmkommunen zu, sondern auf alle Kommunen. Wenn man sich ansieht, wen das betrifft, dann sieht man, was das eigentlich für ein Skandal ist.

(Michael Boddenberg (CDU): Ach du liebe Zeit!)

Während wir nämlich bei der Debatte um die Einführung eines Schutzschirms befürchtet haben, dass die Haushaltskonsolidierung auf dem Rücken der kleinen Leute stattfinden würde, müssen wir mittlerweile feststellen, dass dies bereits flächendeckend genau so passiert; denn es ist vor allem die Grundsteuer B, die von den Kommunen angehoben wurde. Sie stieg seit 2013 in den Städten und Gemeinden um durchschnittlich 80 Punkte, während es bei der Gewerbesteuer nur etwa 20 Punkte waren. Mit anderen Worten: Diese Landesregierung hat es aufgrund ihrer kommunalfeindlichen Politik zu verantworten, dass das Wohnen für Rentnerinnen und Rentner, für Studierende und Familien teurer geworden ist. Die Landesregierung ist dafür verantwortlich, dass in den Kommunen die kleinen Leute die Folgen der Finanzkrise ausbaden müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die hessischen Kommunen sind vor allem nach 2008 in finanzielle Nöte geraten, weil ihnen als Folge der Wirtschaft- und Finanzkrise die Steuereinnahmen wegbrachen. Dazu kam, dass die Landesregierung die KFA-Mittel in verfassungswidriger Weise gekürzt hat, um eigene Einnahmeausfälle zu kompensieren.

Wenn die Kommunen jetzt zu Grundsteuererhöhungen greifen, dann doch vor allem deshalb, weil sie vom Land nicht mehr Geld zu erwarten haben. Das ist die Folge einer Politik, in der Banken gerettet werden und die kleinen Leute draufzahlen müssen. Das ist die Folge der Politik schwarz-gelber und leider auch schwarz-grüner und schwarz-roter Politik. Wir LINKE lehnen diese Krisenpolitik auf dem Rücken der Mehrheit der Menschen ab.

Ich würde von der Landesregierung aber gerne einmal erfahren, welche Maßnahmen – neben den gestiegenen Hebesätzen – in den Schutzschirmkommunen sonst noch ergriffen wurden. Dazu gibt es aber – wie immer – nur Allgemeines. Anders gesagt: Über die sozialen Grausamkeiten, die Sie den Kommunalpolitikern aufgedrängt haben, reden Sie lieber nicht. Wo wurden z. B. die Friedhofsgebühren erhöht? Wo werden die Kosten für die Dorfgemeinschaftshäuser stärker auf die Vereine abgewälzt? Wo wurden wie viele Stellen gestrichen? Wo kosten die Wasser- und die Müllentsorgung mehr? Wie weit wurden Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger eingeschränkt, wo wurden die Öffnungszeiten von Ämtern oder Bibliotheken verkürzt oder diese Einrichtungen gleich ganz geschlossen? Dazu kein Wort, keine Zahl, nichts Konkretes, als ob Sie davon nichts wüssten. Dabei wissen Sie es. Ihnen ist all das bewusst, aber Sie schweigen darüber, weil Sie den Menschen nicht sagen wollen, wie unsozial die Politik dieser Landesregierung in Wahrheit ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn wir heute eine Zwischenbilanz zum Kommunalen Schutzschirm ziehen sollen, dann müssten wir genau das alles endlich in Erfahrung bringen. Dazu schweigt die Landesregierung aber; denn es würde nicht ins rosige Bild eines erfolgreichen schwarz-grünen Projekts passen, wenn wir uns darüber unterhalten würden, in welchem Ausmaß dieses Projekt den wirtschaftlich und sozial benachteiligten

Menschen zusätzliche Benachteiligungen aufbürdet – wovon die Bestsituierten zusätzlich profitieren, indem sie, wieder einmal, verschont bleiben. Wer sich diesen Fragen aber verweigert, der verweigert sich der Realität. Die Realität sieht so aus, dass es in vielen Kommunen nach wie vor am Nötigsten fehlt, um die öffentlichen Aufgaben zu erfüllen.

Nur ein Beispiel: Während sich die schwarz-grüne Koalition darüber freut, dass der Schutzschirm „zu mehr Generationengerechtigkeit“ führe, kann von einer Generationengerechtigkeit tatsächlich keine Rede sein. Laut DLRG sind in Hessen in den vergangenen Jahren 46 Bäder geschlossen worden und 62 weitere von der Schließung bedroht. Die Zahl der schwimmfähigen Grundschulabgänger geht zurück, warnt die DLRG, und fordert Städte und Gemeinden auf, finanzpolitisch umzudenken. Die „Generationengerechtigkeit“, die wir vor Ort erleben, sieht so aus: Weil angeblich das Geld fehlt, lernen unsere Kinder und Enkel nicht mehr richtig, zu schwimmen. Böse Zungen behaupten da schon, Hessens Kommunen saufen ab, während sich die Landesregierung für ihre angeblichen Erfolge beim Schutzschirm feiern lässt.

Wir fordern ein Ende der kommunalfeindlichen Politik der Landesregierung. Dafür brauchen die Kommunen eindeutig mehr Mittel. Selbstverständlich muss dieses Geld aber von den Leuten kommen, die sich höhere Steuern leisten können.

Die zukünftigen und aktuellen Aufgaben der Kommunen können jedenfalls nicht durch immer weiter steigende Grundsteuern finanziert werden, die letztlich vor allem die treffen, die sich das überhaupt nicht leisten können. Zu tun gibt es nämlich einiges. Sie haben das – wenigstens ansatzweise – eingesehen und das Kommunalinvestitionsprogramm aufgelegt, wengleich sich die Landesregierung hier weigert, überhaupt darüber zu reden, wie hoch der tatsächliche Bedarf ist. Herr Dr. Schäfer, das ist Ihre Methode, immer ein bisschen was zu tun, aber nie darüber zu reden, was das konkret bedeutet.

Gerade bei den Investitionen wäre es langsam an der Zeit, sich einmal damit zu befassen, wie viel hier überhaupt zu tun ist. Das würde aber zu Misstönen führen, weil dann klar würde, dass von einem Dreiklang aus KFA-Reform, Kommunalem Schutzschirm und Kommunalinvestitionsprogramm keine Rede sein kann. Es ist nun einmal so, dass man bei der finanziellen Ausstattung der Kommunen in Hessen eher von einer Kakophonie denn von einem harmonischen Dreiklang reden muss: Erstens reichen die Mittel aus dem KFA für die Kommunen nicht aus, zweitens ist der Kommunale Schutzschirm alles andere als großzügig, weil er die Kürzung des KFA durch die Landesregierung nur teilweise wieder ausgleicht, und drittens ist das Kommunalinvestitionsprogramm vor allem deshalb notwendig, weil die Kommunen schon für laufende Aufgaben nicht genügend Geld haben. Über den Umfang dieses viel zu kleinen Programms haben wir dabei überhaupt noch nicht geredet.

Tatsächlich hat sich bei den Kommunen ein riesiger Investitionsbedarf aufgetürmt, der durch dieses Kommunalinvestitionsprogramm eben nicht gedeckt wird. Es wird noch nicht einmal der bestehende Investitionsstau aufgelöst.

(Beifall bei der LINKEN)

Seit 1994 hat sich die Investitionsquote bei den Kommunen halbiert. Daher ist doch klar, dass Brücken marode so-

wie Schulgebäude und Schwimmbäder stark sanierungsbedürftig sind.

Dass man jetzt mit dem Kommunalinvestitionsprogramm überhaupt etwas getan hat, ist zwar ein Anfang, wie ich schon gesagt habe; wir fordern aber dauerhaft höhere Einnahmen für die Kommunen und dauerhaft mehr Mittel, um ihre Infrastruktur zu erhalten und für die Herausforderungen der Zukunft fit zu machen.

Dafür brauchen die Kommunen aber auch dauerhaft mehr Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich. Allein darauf zu verweisen, dass die Kommunen so viel Geld bekommen wie noch nie, reicht nicht. Bisher hatten die Kommunen nämlich auch noch nie so große Bedarfe. Immer mehr Aufgaben müssen sie übernehmen, und diese neuen Aufgaben können sie eher schlecht als recht erledigen.

Dafür benötigte man natürlich auch eine Landesregierung, die überhaupt bereit ist, darüber zu reden, woher für die Länder aus dem Steueraufkommen mehr Geld kommen könnte. Dafür ist im schwarz-grünen Projekt dieser Landesregierung kein Platz.

Herr Minister Schäfer, wir haben Sie verstanden: Sie wollen Reiche und Konzerne nicht stärker zur Kasse bitten. So ist das, was wir in Hessen als schwarz-grünes Projekt erleben, vielleicht die Blaupause für den Bund.

(Zuruf von der CDU)

Der Herr Ministerpräsident hat schon deutlich gemacht, dass Sie sich auch in Berlin Schwarz-Grün vorstellen können.

(Norbert Schmitt (SPD): Ach du lieber Gott!)

Wir stellen uns aber gegen dieses Projekt. Wir wollen endlich mehr Gerechtigkeit, wir wollen die Umverteilung von oben nach unten, und wir wollen auch Kommunen haben, die nicht dazu genötigt werden, die kleinen Leute – die Einkommensschwachen – über die Grundsteuer zur Kasse zu bitten und dann auch noch öffentliche Leistungen einzuschränken.

(Beifall bei der LINKEN)

Doch genau das erleben wir gerade in Hessen, und genau das ist das schwarz-grüne Projekt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr van Ooyen. – Das Wort hat jetzt für die Freien Demokraten Herr Abg. Jörg-Uwe Hahn, Bad Vilbel.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vorgelegte erfolgreiche Bilanz des Schutzschirms ist – das haben alle meine Vorredner deutlich gemacht – neben der Arbeit der Kommunalpolitiker vor Ort auch maßgeblich durch eine liberale Handschrift geprägt.

(Norbert Schmitt (SPD): Ach du lieber Gott!)

Ich möchte daran erinnern, es war die FDP, die einerseits klare und strenge Kriterien der Konsolidierung bei der Umsetzung des Schutzschirms und deren Kontrolle verlangt und andererseits keine Kommune zur Teilnahme gezwungen hat.

(Beifall bei der FDP)

Die Schutzschirmkommunen konnten selbst darüber entscheiden, ob und wie sie ihre Einsparziele erreichen. Diese liberalen Prinzipien von Eigenverantwortung, Achtung der kommunalen Selbstverwaltung und Hilfe zur Selbsthilfe sind die Grundlage für den Erfolg des Schutzschirms, der, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, im Mai 2012 von der damaligen Mehrheit dieses Hauses von CDU und FDP bei Enthaltung der GRÜNEN und Gegenstimmen der beiden anderen Fraktionen beschlossen worden ist. Das ist eine gemeinsame Leistung aus der letzten Legislaturperiode.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als Freie Demokraten freuen wir uns auch in dieser Legislaturperiode, dass der Kommunale Schutzschirm Früchte trägt, und wir hoffen, dass dieser Effekt nachhaltige Wirkung entfaltet, auch wenn wir – davon muss man wohl ausgehen – in den guten Zeiten, die wir jetzt haben, auf einmal erkennen müssen, dass es auch schlechtere Zeiten geben kann. Das heißt – da danke ich dem Finanzminister ausdrücklich für seine Ehrlichkeit –, dieser Schutzschirm konnte auch deshalb so gut funktionieren, weil die Einnahmesituation des Bundes und der Länder, also auch des Landes Hessen, und der Kommunen sehr viel besser war, als wir es in den Jahren 2008, 2009 und 2010 haben hoffen können.

Ich will aber noch ein bisschen auf die Vergangenheit zurückschauen, weil ich doch sehr überrascht über die Beiträge der Kolleginnen und Kollegen bin, die vor mir gesprochen haben. Ich will mit den GRÜNEN anfangen. Frau Kollegin Enslin hat in einer Debatte am 8. Mai 2012 – das war die zweite Lesung – in diesem Haus gesagt:

Insgesamt bleibt festzustellen: Der Entschuldungsfonds ist nur ein ganz kleiner Toppelschritt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir Freie Demokraten sind froh darüber, dass Sie einen Weg der Argumentation gefunden haben, der es Ihnen erlaubt, jetzt festzustellen, dass es sich nicht um einen Toppelschritt handelt.

(Beifall bei der FDP)

Man kann auch einmal zu besseren Überzeugungen kommen. Deshalb will ich dies positiv bewerten, auch wenn ich ein bisschen geschmunzelt habe, als ich heute Mittag noch einmal das Protokoll der dritten Lesung gelesen habe und dort bei dem damaligen parlamentarischen Geschäftsführer, Ihrem jetzigen Fraktionsvorsitzenden, Herrn Wagner, die reinste Oppositionsmanier vorfand. Er echauffierte sich darüber, dass der Ministerpräsident bei der dritten Lesung nicht mehr persönlich anwesend war.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei den GRÜNEN ist da ein großer Sinneswandel eingetreten, sowohl vom Inhalt als auch – hoffentlich, sage ich jetzt einmal – vom Stil her. Wir jedenfalls kritisieren nicht, dass Volker Bouffier jetzt nicht in diesem Raum anwesend ist, weil wir davon ausgehen, dass er gerade eine andere wichtige Diskussion zu führen hat.

(Beifall bei der FDP)

Ich finde das schon ein bisschen beachtlich. Wenn Sie das nachlesen, werden Sie vielleicht auch darüber schmunzeln, wie sich der Kollege Wagner vor vier Jahren – natürlich in einer anderen Rolle – benommen hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, überhaupt nicht nachvollziehen können wir das Verhalten der Sozialdemokraten. Ich muss gestehen, man kann in der Opposition auch einmal richtig draufhauen. Aber wenn man merkt, dass man danebenliegt, sollte man von dem toten Pferd endlich absteigen.

(Beifall bei der FDP)

Wie gesagt, es macht Spaß – ich kann das meinen Kollegen nur empfehlen –, sich noch einmal die Protokolle durchzulesen. Es reicht, die Protokolle der Debatten zu den ersten, zweiten und dritten Lesungen zu lesen. Man braucht sich gar nicht die Ausschussprotokolle vorzunehmen. In der dritten Lesung nämlich hat sich der Fraktionsvorsitzende der Sozialdemokraten von diesem Pult aus darüber echauffiert – ich zitiere aus dem Protokoll der Sitzung am 10. Mai 2012 –:

Es ist in der Anhörung sehr deutlich geworden, dass dieses Schutzschirmchen keinen substanziellen Beitrag zur Lösung der Finanzkrise in den öffentlichen Haushalten leisten wird.

(Norbert Schmitt (SPD): Stimmt doch!)

Meine Damen und Herren, wie weit war das damals von der Lebenswirklichkeit entfernt, und wie weit ist es jetzt von der Lebenswirklichkeit entfernt?

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich jedenfalls bekomme in den Gesprächen mit sozialdemokratischen Landräten und Bürgermeistern vor Ort andere Rückkopplungen. Ich will nachher noch einmal auf den Wetteraukreis zu sprechen kommen, weil das ein klassisches Beispiel dafür ist, wie man in verschiedenen Rollen auf verschiedenen Ebenen leider auch unterschiedlich spielen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es war kein „Schutzschirmchen“, sondern es war ein richtig großer Schutzschirm. Dieser ist von den Kommunen freiwillig angenommen worden, und wir können nunmehr erkennen, dass acht Kommunen bereits so weit gekommen sind – sozusagen vor der Frist –, dass sie den Schutzschirm wieder verlassen können.

(Norbert Schmitt (SPD): Das sind 8 % !)

Etwas Erfolgreicheres kann es aus einem Landesprogramm heraus doch nicht geben als diese gemeinsame Veranstaltung im Jahr 2012, die von diesem Haus so verabschiedet wurde.

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Das sind acht von 100!)

Ein Satz zu den LINKEN: Das war am 8. März, in der ersten Lesung. Damals sprach mein damaliger Fraktionskollege Alexander Noll. Er wird mit folgendem Satz im Protokoll zitiert:

Wenn die teilnehmenden Kommunen sowie das Land ihre Verpflichtung ernst nehmen, kann dies zur dauerhaften Entschuldung der Kommunen führen.

Wie recht hatte Alex Noll am 8. März 2012. Aber er wusste es auch, weil er für die Freien Demokraten die Grundlagen mit den Christdemokraten und Thomas Schäfer verhandelt hatte.

Dann kommt ein Zwischenruf, den ich Ihnen nicht vorenthalten will. Willi van Ooyen, DIE LINKE, ruft: „Das ist doch Quatsch, Herr Noll! Das ist doch wie mit Griechenland!“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann mich daran erinnern, dass ich schon damals nicht verstanden habe, was Willi van Ooyen mit Griechenland meinte.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Aber im Rückblick ist das noch mehr eine – – Herr Präsident, ich will jetzt kein unparlamentarisches Wort verwenden; jeder kann sich denken, was ich sagen wollte. Ich finde jedenfalls, so benimmt man sich nicht als Vertreter des Volkes und als gewählter Abgeordneter des Hessischen Landtags. Unser Stil ist das jedenfalls nicht.

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Aber die Parallelen sind doch offensichtlich! Die sind offensichtlich bei den Kommunen und in Griechenland!)

Ich habe schon darauf hingewiesen, dass der Schutzschirm, so, wie er angelegt worden ist, bewusst Freiwilligkeit und bewusst die Entscheidungshoheit der Kommunen als Grundlage hat. Frau Kollegin, auch Sie haben darauf hingewiesen. Nur so kann man eine Entschuldung der Kommunen vornehmen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Eine vierte Bemerkung: Wie geht man denn konsequent mit den Entscheidungen dieses Landtags um, wenn man auch kommunalpolitische Verantwortung trägt? – Da will ich den Wetteraukreis hervorheben, weil er einer der Schutzschirmkreise gewesen ist, weil er – mit den Kommunen gerechnet – zu den insgesamt acht gehört, die vorzeitig ihre Pflicht erfüllt haben, und weil er in der letzten Legislaturperiode einen sozialdemokratischen Landrat und eine Ampelkoalition hatte.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich habe von dem Landrat nicht einmal etwas Negatives über den Schutzschirm gehört, sondern ich habe den sozialdemokratischen Landrat als jemanden erlebt, der dann wirklich dem Satz nachgegangen ist, den Kollege Noll uns bestimmt schon hundertmal ins Stammbuch geschrieben hat: „Das Geheimnis des Sparens ist der Verzicht.“

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der FDP: Ah!)

Das hat er konsequent getan. Hier sind einige im Raum, die sich sehr darüber beschwert haben, dass der Wetteraukreis aus überregionalen Veranstaltungen ausgetreten ist und dass er nicht mehr mitgemacht hat, weil er entsprechende Zahlungen nicht mehr leisten konnte oder wollte, weil dies auf Vorschlag des Landrates die Ampelkoalition von Sozialdemokraten, von GRÜNEN und von Freien Demokraten im Wetterauer Kreistag auch so mitbeschlossen hat.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Dieser muntere und in diesem Punkt auch sehr mutige Landrat musste mit der Unterstützung der Ampel leider zur Kenntnis nehmen, dass die Kollegen der Christdemokraten im Kreistag nicht mit großer Begeisterung – um es höflich auszudrücken – diese Maßnahmen begleitet haben und sich nicht immer positiv an den Haushaltsentscheidungen beteiligt haben. So viel auch zum Thema, wie man sich auf Landesebene und auf kommunaler Ebene benimmt.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Ich würde sagen: Die Einzigen, die sich konsequent dort verhalten haben, waren die Freien Demokraten.

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Wie immer!)

– Es ist eine sehr späte Einsicht, Kollege Norbert Schmitt, die ich schon Ende der Siebzigerjahre während unserer gemeinsamen Uni-Zeit erwartet hätte. Aber wenn sie jetzt im Jahr 2016 kommt und Sie sagen, dass die FDP sich immer – ich würde sagen, meistens – sehr konsequent verhält, dann sage ich vielen herzlichen Dank für diese Unterstützung.

(Beifall bei der FDP – Michael Boddenberg (CDU): Da würde ich gerne noch eine Zwischenfrage stellen!)

Wir haben hier im Lande – darauf habe ich schon ausdrücklich hingewiesen – dieses Gesetz mitgestaltet und mitgeformt. Meine Kolleginnen und Kollegen in der Kreistagsfraktion in der Wetterau haben bei der Umsetzung entsprechende Beschlüsse initiiert und mitgetragen, die natürlich auch etwas mit dem Geheimnis des Sparens, nämlich mit dem Verzicht, zu tun haben. Andere Fraktionen haben hier das Gesetz gemacht, aber zu Hause nicht verzichten wollen, und wiederum andere haben das Gesetz hier bekritelt und als alles Mögliche beschrieben, und die Sozialdemokraten in der Wetterau haben es umgesetzt. Ein bisschen mehr Stringenz wäre vielleicht ganz klug; denn es würde die Bürgerinnen und Bürger auch, so glaube ich, weniger verwirren. Aber jeder kann das machen, wie er es für richtig hält.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen – ich möchte die 20 Minuten überhaupt nicht auskosten –: Bedenken haben wir, dass diese positive Entwicklung, die mit dem Kommunalen Schutzschirm eingeleitet worden ist, durch die sogenannten Beuth-Erlasse – Thomas Schäfer hat sie ausdrücklich noch einmal gelobt – wieder umgedreht wird. Die Kommunalpolitiker vor Ort sagen wieder: Ja, das hat mit Freiwilligkeit nichts mehr zu tun. Diejenigen, die freiwillig unter den Schutzschirm gegangen sind, konnten selbst entscheiden, wie sie es machen. Und denen, die nicht unter den Schutzschirm gegangen sind, wird jetzt mit Erlassen aufoktroziert, was sie zu tun haben.

Ich kann nachvollziehen, dass es Regeln gibt und dass Gebührenhaushalte mit einigen Ausnahmen kostendeckend sein sollen. Aber mit der Logik der Beuth-Erlasse und mit der Stringenz, wie diese von der Kommunalaufsicht auf kommunaler Ebene umgesetzt werden – ich könnte wieder den Wetteraukreis nennen –, haben Sie die Freiwilligkeit vollkommen weggenommen. Sie haben den Kommunalabgeordneten, den Ehrenamtlern, von denen gerade noch die Kollegin der GRÜNEN so positiv gesprochen hat, jegliche Entscheidungskompetenz genommen. Es ist nur noch das zu vollziehen, was in der Arithmetik Ihrer Erlasse drin ist. Das ist dann keine kommunalfreundliche Politik mehr.

Da hilft es auch nicht, dass Sie gerade versuchen, diese Politik mit Geld – ich sage es einmal ganz frech – zuzuschmeißen. Ich sage das einmal ganz frech. Es wird da noch etwas dazugegeben, und es wird da noch etwas dazugegeben. Es wird ein Bundesprogramm weiter ausgebaut. Ich habe nichts dagegen, dass die Kommunen mehr Geld bekommen. Ich habe nur etwas dagegen, wie das organisiert wird und dass das nicht selbstständig den Kommunen zur Verfügung gestellt worden ist. Hätte man das Thüringer Korridormodell verschoben, hätte man den Kommunen

das ihnen zustehende Geld selbst in die Hand gegeben und nicht mit den Verpflichtungsmaßnahmen, die Sie, Herr Beuth, jetzt als Kommunalaufsicht eingesetzt haben. – Vielen herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn. – Das Wort hat nun für die Fraktion der CDU Herr Kollege Dr. Arnold. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nach dieser Regierungserklärung von Finanzminister Thomas Schäfer die wichtigste Erkenntnis für heute noch einmal klar herausarbeiten: Der Kommunale Schutzschirm ist eine beispiellose Erfolgsgeschichte. Es ist eine überzeugende Maßnahme der Landespolitik für eine nachhaltige Stärkung der kommunalen Finanzen. Das wurde heute durch diese Bilanz eindrucksvoll dargestellt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Minister Schäfer heute und auch in seiner Pressekonferenz am 3. Mai berichten konnte, dass von den 100 teilnehmenden Kommunen 94 die mit dem Land geschlossenen Verträge übererfüllt haben, 89 dieser Kommunen ihre Vorgaben übertroffen haben, mehr als die Hälfte dieser Kommunen bereits nach drei Jahren einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen konnte und sogar acht in drei Jahren hintereinander, sodass sie aus dem Kommunalen Schutzschirm ausscheiden können, dann ist das ein unerwarteter Erfolg einer Maßnahme, die ergriffen wurde, Herr Kollege Schmitt, um von den 426 Kommunen, die wir hier haben, 106 Kommunen die Möglichkeit zu geben, ihre äußerst schwierige Situation zu verbessern.

Finanzminister Schäfer hat deutlich gemacht, dass das Kommunen sind, in denen gerade auch die ehrenamtlichen Verantwortungsträger nicht mehr wissen, wie sie aus ihrer Situation etwas Besseres machen können, und die so hohe Kassenkredite haben, dass sie kaum wissen, wie sie ihre Investitionen oder ihre Aufgaben finanzieren sollen, die ein so negatives ordentliches Ergebnis haben. Wir beide wissen, dass das ordentliche Ergebnis im kamerale Haushalt vor allen Dingen durch die Zinsbelastung verschlechtert wird. Sie wissen nicht, wie sie aus dieser Situation herauskommen sollen.

In diesem Moment wurde mit dem Kommunalen Schutzschirm ein Instrument geschaffen, um 25 % der 426 Kommunen, also 106, die Möglichkeit zu bieten, sich nachhaltig zu entschulden und, was ich für mindestens genauso wichtig halte, mit entsprechenden Gesprächen – da möchte ich gerade auch die Landesmitarbeiter auf Ministerialebene, die zusammen mit den Verantwortlichen in den Regierungsgremien die Kommunen beraten haben – und gezielten Maßnahmen dafür zu sorgen, dass ihre Haushalte besser werden. Das, was vorgetragen wurde, ist eine überzeugende Bilanz, und das ist ein Erfolg, den ich hier noch einmal ganz deutlich hervorheben will.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe Sie nicht ohne Grund angesprochen, Herr Kollege Schmitt, weil ich das, was Sie gesagt haben, nicht durchgehen lassen möchte.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ui!)

Den Begriff „Bilanzfälschung“ halte ich für eine Frechheit – gerade im Zusammenhang mit dem, was hier gesagt wurde.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie uns doch einmal gemeinsam einen Blick auf die Finanzierungssalden der Kernhaushalte unserer hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände werfen. Natürlich haben wir noch keine positive Situation.

(Norbert Schmitt (SPD): Aha!)

Da gebe ich Ihnen völlig recht. Mit einem Saldo von 60 Millionen € 2014

(Norbert Schmitt (SPD): Und 2015?)

– und von 145 Millionen € 2015 – kann niemand sagen, dass das zufriedenstellend ist. Da gebe ich Ihnen recht.

Wir beide wissen aber auch, dass hier Aufgaben des Bundes eine Rolle spielen, die nur zum Teil abfinanziert sind. Sicherlich: Was der Bund zur Verstärkung der Grundsicherung im Alter gemacht hat, hilft dabei – andere Dinge auch. Lassen Sie uns aber einmal die Zahlen seit der Finanzkrise 2009 in den Blick nehmen.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Kollege Dr. Arnold, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Boddenberg?

(Dr. Walter Arnold (CDU): Immer gerne!)

Michael Boddenberg (CDU):

Entschuldigung, ich glaube, ich habe Sie jetzt bei dem unterbrochen, was Sie sowieso gerade sagen wollten. Ich wollte fragen, wie die Zahlen früher waren. Ich meine, mich zu erinnern, dass das einmal ganz anders aussah. – Danke.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Ja, das wollte ich gerade einmal dem Kollegen Schmitt in Erinnerung rufen. Wir hatten im Jahr 2009 1 Milliarde €, 2010 2,5 Milliarden € und 2011 fast die gleiche Zahl: 2 Milliarden €. Das hat sich immens gebessert. Das sind kamerale Ergebnisse, wie wir wissen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das hat doch nichts mit der Landesregierung zu tun! – Gegenrufe der Abg. Judith Lannert und Michael Boddenberg (CDU))

Nun lassen Sie mich doch einmal weitererzählen. Schauen wir uns einmal an, wie die Kommunen im Moment auf einem Konsolidierungskurs sind: die 21 Landkreise, die fünf kreisfreien Städte und die sieben Sonderstatusstädte in Hessen haben im Jahr 2015 nach Berichten der Regierungspräsidien in ihren Rechnungsergebnissen, in ihren Haushalten, nämlich einen Überschuss von nahezu 300 Millionen € erwirtschaftet, mit weiterhin positivem Resultat.

Was sind denn die Gründe dafür? – Ein Grund dafür ist der Kommunale Schutzschirm, der Wesentliches dazu beigetragen hat. Ein weiterer Grund ist der Kommunale Finanzausgleich.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie springen von der Kameralistik auf die Doppik!)

– Herr Kollege, ich habe das Mikrofon. Wenn Sie etwas sagen wollen, melden Sie sich bitte. Stellen Sie mir eine Frage, dann können wir uns gern darüber unterhalten. Oder kommen Sie hier vorne ans Mikrofon, und halten Sie Ihre Gegenrede. – Aber der Kommunale Finanzausgleich im letzten Jahr lag immerhin bei einer Summe von 4,1 Milliarden € und in diesem Jahr bei einer Summe von 4,37 Milliarden €. Auch dies trägt dazu bei, dass sich die Situation entsprechend bessert.

(Norbert Schmitt (SPD): Das hat sich doch verschlechtert!)

Was wir heute diskutieren, ist die Regierungserklärung von Finanzminister Schäfer zum Kommunalen Schutzschirm. Es ist peinlich, da von einem „löchrigen Knirps“ zu sprechen

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

oder – wie haben Sie es genannt? – von einem „Schlagstock“ – ich greife diesen Zwischenruf ausdrücklich auf –, weil er die kommunalen Verantwortlichen im Grunde genommen desavouiert; denn der Kommunale Schutzschirm ist ein Angebot des Landes. Wir haben gesagt: Wer eine bestimmte Höhe der Kassenkredite überschreitet, wer eine bestimmte Höhe des negativen ordentlichen Ergebnisses hat, kommt in den Genuss dieser Möglichkeit, dieser 2,8 Milliarden € als Ersatz der Altschulden. Das waren 106 Kommunen. Es war ganz klar festgelegt in dem Gesetz von 2012, dass die Frage, wer dort beiträgt, völlig freiwillig ist. Es ist niemand gezwungen worden – anders in anderen Bundesländern wie in Nordrhein-Westfalen, wo die Kommunen sogar gezwungen worden sind.

Wir haben auch gesagt, dass die Antwort auf die Frage, was dort im Einzelnen gemacht wird, um die Haushaltssituation zu verbessern, nicht vom Land vorgegeben wird. Das war und ist vielmehr eine Entscheidung der einzelnen Kommunen. Was ich hier nämlich zum einen bezüglich dieses Prinzips der Freiwilligkeit, aber auch bezüglich des Prinzips der kommunalen Selbstverwaltung anmerken möchte, ist die Tatsache, dass in vielen – insgesamt fast 200 – Gesprächen mit diesen betroffenen Kommunen das richtige Haushaltskonsolidierungskonzept herausgearbeitet wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist in meinen Augen ein weiteres Erfolgskonzept, dass die Landesmitarbeiter in diesen Gesprächen in ganz unterschiedlichen Zusammenhängen für Hilfe zur Selbsthilfe und für die Erarbeitung einer Methodenkompetenz gesorgt haben, die dazu geführt hat, dass die kommunalen Verantwortlichen die richtigen Wege eingeschlagen haben. Es ist aber niemand dazu gezwungen worden. Wenn Sie das mit dem Begriff „Schlagstock“ charakterisieren, ist das in meinen Augen eine Beleidigung der kommunal Verantwortlichen; denn die haben das entsprechend entschieden und dafür gesorgt, dass die richtigen Maßnahmen getroffen wurden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Deswegen möchte ich zum einen einen herzlichen Dank an die Mitarbeiter des Finanzministeriums und des Innenministeriums, zum anderen auch an die der Regierungspräsidien sagen, die exzellente Beratungsarbeit gemacht haben. Finanzminister Schäfer hat gesagt, dass diese Beratungsarbeit auch den Kommunen zur Verfügung steht, die nicht zu den Schutzschirmkommunen gehören. Da ist sicherlich eine Menge an Kompetenz aufgebaut worden, um dafür zu sorgen, was alle 102 Schutzschirmkommunen in den Verträgen vereinbart haben, nämlich bis 2020 zu einem ausgeglichenen Ergebnis zu kommen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich glaube, dass das zu einer solchen Erfolgsstory werden konnte, wusste am Anfang dieser Aktivitäten zum Kommunalen Schutzschirm niemand, als im September 2010 der Hessische Ministerpräsident, Volker Bouffier, erstmalig den Kommunen das Angebot gemacht hat: Wir wollen helfen, dass die Kommunalfinanzen sich verbessern, wir wollen einen Kommunalen Schutzschirm auflegen.

Dass etwa 46 % der Schulden bei Städten und Gemeinden und 34 % der Schulden bei den Landkreisen weggenommen wurden, zeigt, dass das genau der richtige Hebel und Ansatz war, um Hilfe zur Selbsthilfe zu betreiben.

(Norbert Schmitt (SPD): Die Schulden sind gestiegen!)

Finanzminister Schäfer hat davon berichtet, dass er Anfang Mai die acht Kommunen aufgesucht hat, die jetzt dreimal hintereinander ein ausgeglichenes Ergebnis hatten. Ich glaube, er konnte sich vor Ort sehr genau ein Bild davon machen, dass die Menschen begriffen haben, dass man Gebühren kostendeckend gestalten und die Einnahmen so verändern muss, dass sie den Ausgaben entsprechen.

Ich möchte zum Schluss ganz bewusst ein Wort von Finanzminister Thomas Schäfer aus seiner heutigen Regierungserklärung noch einmal aufgreifen, nämlich die klare Aussage: Das Land Hessen ist und bleibt ein verlässlicher Partner seiner Kommunen.

Der Dreiklang aus Kommunalem Schutzschirm, Kommunalem Finanzausgleich und dem Kommunalinvestitionsprogramm mit einem Volumen von über 1 Milliarde €, die allen Kommunen die Möglichkeit geben, dort zu investieren, ist eine überzeugende Wahrnehmung der Verantwortung gegenüber den Kommunen.

Was wir wollen, möchte ich noch einmal deutlich sagen. Die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen solide, nachhaltige und generationengerechte öffentliche Haushalte im Bund, im Land und auch in den Kommunen. Wir sind stolz auf die Kommunen und unsere kommunalen Politiker im Haupt- und Ehrenamt, die das umgesetzt haben. Deswegen: Wenn hier Sprecher der Opposition – ich möchte den Kollegen Hahn da ausdrücklich ausnehmen,

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Danke!)

der wie ich hier durchaus die Erfolge des Kommunalen Schutzschirms dargestellt hat – diese überzeugenden Leistungen der Kommunen schlechtreden, möchte ich diejenigen einfach darauf hinweisen, dass es auch Parteikollegen vor Ort sind, die genau diese Erfolge umgesetzt haben – in

der Erkenntnis, dass man damit auf der kommunalen Ebene gute Ergebnisse hat.

(Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Mit all diesen Maßnahmen sind wir in der Lage, in unserem Bundesland eine kommunalfreundliche, eine langfristig solide und tragfähige Finanzpolitik im Sinne der Generationengerechtigkeit durchzuführen. Das ist ein erfolgreiches Beispiel für die gute Arbeit dieser Landesregierung, insbesondere auch von Finanzminister Schäfer und seinen Mitarbeitern. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Arnold. – Damit liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor, sodass die Debatte beendet ist. Die Regierungserklärung ist abgegeben und besprochen.

Abzustimmen ist noch der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schutzschirmbilanz 2015 zeigt gemeinsame Erfolge von Land und Kommunen, Drucks. 19/3397. – Bevor ich zur Abstimmung komme, noch eine Wortmeldung von dem Kollegen Rock. Bitte sehr.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, meine Fraktion würde gern den Punkt 7 des Antrags extra abgestimmt haben.

(Günter Rudolph (SPD): Wir nicht!)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Dann stimmen wir zunächst über die Punkte 1 bis 6 ab. Wer diesen die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktionen SPD und DIE LINKE. Enthaltungen sehe ich keine. Damit ist der Antrag zu Punkt 1 bis 6 beschlossen mit den Stimmen von CDU, Freien Demokraten und GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD und LINKEN.

Wir kommen zur Abstimmung über Punkt 7. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die übrigen Fraktionen des Hauses. Damit ist auch dieser Punkt beschlossen mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der drei Oppositionsfraktionen. – Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen 2016 (HBesVAnpG 2016) – Drucks. 19/3373 –

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucks. 19/3399 –

Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Jetzt doch. Herr Kollege Boddenberg, Sie haben das Wort für die Fraktion der CDU.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute in erster Lesung den von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU eingebrachten Gesetzentwurf zur Besoldungserhöhung. Die zentrale Botschaft lautet:

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Es gibt nichts!)

Ab dem 01.07.2016 bekommen die Beamtinnen und Beamten mehr Geld.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe der Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE) und Timon Gremmels (SPD) – Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Wenn ich das gleich noch hinzufügen darf – ich komme gleich auf die Verlautbarungen der Opposition –: Wir wissen sehr wohl um die Stimmungslage bei den hessischen Beamten und den Beamten insgesamt. Es ist selbstverständlich das gute Recht des Deutschen Beamtenbundes hier in Hessen, daran Kritik zu üben. Das ist sogar seine Aufgabe. Auf der anderen Seite rate ich aber allen – das hat die Debatte eben schon gezeigt –, wenn es ums Geld geht, Herr Kollege Schmitt, verbal ein bisschen abzurüsten. Denn das, was man in den letzten Tagen lesen und hören konnte, von „Spaltung der Gesellschaft“ – Herr Pipa im Main-Kinzig-Kreis – bis zu „Schlag ins Gesicht“, relativiert sich doch ein wenig bei näherem Betrachten dessen, was wir heute vorlegen. Ich will nachher noch darauf eingehen.

Wir haben uns leiten lassen von drei wesentlichen Gesichtspunkten. Der erste Gesichtspunkt ist, dass uns selbstverständlich bewusst ist, welche verantwortlichen Aufgaben die hessischen Beamtinnen und Beamten leisten und welchen Belastungen sie ausgesetzt sind.

(Günter Rudolph (SPD): Toll!)

Herr Rudolph, ich will das ausdrücklich sagen. Ich bin im Vergleich zu Ihnen noch nicht so lange dabei. Ich kannte auch alle Scherze zum Beamtentum, bevor ich in der Politik war. Ob Sie es nun wollen oder nicht, seitdem ich Politik mache und in die Verwaltung einen intensiven und dauerhaften Einblick nehmen konnte, bezeichne ich mich als einen der Lobbyisten des Beamtentums in Hessen, insbesondere wenn es um den Rest der Wirtschaft geht, wo es nach wie vor viele Vorurteile gibt. Ich sage Ihnen hier: Das ist alles Quatsch, alles dummes Zeug. Wir haben fleißige Beamte, wir haben verantwortungsvolle Beamte, und wir wissen deren Arbeit zu schätzen, auch wenn Sie uns das immer wieder in Abrede stellen wollen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe der Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE) und Timon Gremmels (SPD))

Wir haben einen zweiten Gesichtspunkt: die bundesrepublikanische Gesetzgebung bzw. die Verfassung. Wir haben mehrere Verfassungsziele, selbstverständlich auch die Vorgabe der Alimentation, d. h. der adäquaten Bemessung der Besoldung der Beamtinnen und Beamten. Andere Länder haben es uns ein bisschen leicht gemacht, beispielsweise

Rheinland-Pfalz, weil sie dafür gesorgt haben, dass sich Karlsruhe mehrfach mit der Frage der Alimentation, also der grundgesetzlichen Vorgabe der Verfassung bezüglich der Versorgung der Beamten, auseinandersetzen musste.

Dabei sind einige Kriterien zutage getreten, die Sie in der Begründung des Gesetzentwurfs nachlesen können. Wir sagen, dass wir mit dieser Vorlage eine angemessene Erhöhung der Beamtenbesoldung vornehmen und diese am Ende eventuellen Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht standhalten wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Wichtigste und Entscheidende ist: Wir haben uns mit der Herausforderung unseres Landes in der Zukunft zu beschäftigen, also mit der Haushaltslage. Hierzu ist eben einiges gesagt worden, völlig zu Recht. Zunächst einmal – auch das ist legitim – ist es das gute Recht der Opposition, fröhlich, lustig Vorschläge dahin gehend zu formulieren, was man denn gerne noch so alles hätte und was man alles nicht will, wenn es denn Beschlussfassungen und Abwägungen gibt, die nicht nur positiv sind. Aber es ist die Pflicht von Fraktionen in Regierungsverantwortung, immer wieder zu einer Abwägung zu gelangen.

Diese Abwägung lautet: Wie geht es dem hessischen Haushalt jetzt und in Zukunft, und was können wir dem Steuerzahler, also uns allen miteinander, zumuten? Wir glauben, dass wir in dieser Abwägung eine Größenordnung gefunden haben, die vertretbar ist, auch wenn sie nicht schön ist. Ich will das auch so salopp formulieren: Wenn wir eine Absicht haben, dann sicherlich nicht die, die Beamten zu ärgern.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Nein, um Gottes willen!)

Wir wissen sehr wohl, Herr Schmitt, dass das Krakeelen von Ihnen genau an dieser Stelle kommt. Aber wir sind in Regierungsverantwortung. Sie haben aus Ihrer Sicht möglicherweise das Glück, dass Sie das seit 17 Jahren nicht mehr sind. Aber dafür gibt es auch Gründe. Denn von regierungsverantwortlichen Fraktionen und von Regierungen wird verlangt, dass sie diese Abwägungen ständig und stets vornehmen, zu einem Ergebnis kommen und für dieses Ergebnis am Ende des Tages auch einstehen, und das tun wir, die Fraktionen von GRÜNEN und CDU hier im Hessischen Landtag.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn wir über Haushaltskonsolidierung reden, dann wissen Sie wie wir, dass 40 % der Ausgaben dieses Landes etwas mit Personalkosten zu tun haben. Das heißt, man kommt am Personal nicht vorbei, es sei denn, man heißt SPD und macht Politik nach dem Motto: Im Himmel ist Jahrmarkt. – Es sind mittlerweile 2 Milliarden € Mehrausgaben oder Kürzungen, die Sie zurücknehmen wollen. So können und werden wir keine Politik machen.

Noch einmal: Wir halten das im Sinne einer ordentlichen Abwägung mit Blick auf alle Menschen in unserem Lande für vertretbar.

Zum Schluss möchte ich noch die zwei oder drei Zahlen nennen, die uns das behaupten lassen. Wenn Sie sich – auch das steht in der Begründung – mit der Frage beschäftigen, wie die Lohnentwicklung bei den Tarifbeschäftigten

in den Jahren 2000 bis 2015 war, und das mit der Besoldung der Beamten vergleichen, dann stellen Sie fest: Die Tarifierpassungen haben in diesem Zeitraum 28,91 % betragen. Die Besoldungsanpassungen haben in diesem Zeitraum 27,91 % betragen. Das heißt, in 15 Jahren war es 1 Prozentpunkt weniger.

Meine Damen und Herren, wer da von „Spaltung der Gesellschaft“ redet und wer von „Schlag ins Gesicht der Beamten“ redet, der übertreibt maßlos und führt dazu, dass Menschen uns oder zumindest Sie am Ende des Tages nicht mehr ernst nehmen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Und die Nullrunde 2015 haben Sie gerade ausgelassen!)

– Herr Schaus, es hat Nullrunden bei den Tarifbeschäftigten anfangs des eben von mir beschriebenen Zeitraums gegeben, sodass die Beamtenbesoldung höher gestiegen ist als die Löhne der Tarifbeschäftigten, und wir haben drei Jahre hintereinander, von 2012 bis 2014, eine Erhöhung von 2,6 % gehabt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie die Kirche im Dorf. Streiten wir über die Frage der Abwägung. Aber eines geht nicht: Sie können nicht immer nur mehr fordern, ohne auch nur im Ansatz zu sagen, wie Sie sich eine Gegenfinanzierung vorstellen. Herr Rudolph ist der Erste, der schreit, wenn es um die Kommunen geht. Ich habe die Fernsehdebatte, die wir geführt haben, noch im Kopf: 1 Milliarde € mehr für die Kommunen. – Herr Schäfer-Gümbel verspricht den Eltern, demnächst die Kindergartenbeiträge abzuschaffen, alles mithilfe des Landes. Dann versprechen Sie den Beamten am besten noch ein bisschen mehr als den Tarifbeschäftigten, was die Besoldungserhöhung anbelangt,

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

weil Sie im gleichen Atemzug zu der aus meiner Sicht verfassungsrechtlich völlig illegitimen Idee kommen, über Stundenlohn und anderes zu diskutieren.

Wir bleiben auch in dieser Frage unserem Koalitionsvertrag und den Zusagen treu. Es wird am Ende um die Reduzierung der Wochenarbeitszeit um eine Stunde pro Woche gehen. Wir sind also in der Lage, auf jede Ihrer Fragen zu antworten, klare Antworten zu geben, die Nachhaltigkeit für unser Land bedeuten und die uns am Ende des Tages vielleicht in die finanzielle Situation führen, wie sie unsere bayerischen Nachbarn seit vielen Jahren für sich hart erarbeitet haben.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Das ist das Land, das den Haushalt in Ordnung hat. Wir sind auf gutem Weg dahin. Bayern ist auch das Land, das die höchsten Besoldungsstufen für die Beamtinnen und Beamten hat. Meine Damen und Herren, wir sind auf gutem Weg, und Hessen wird eines der Länder sein, das in dieser Hinsicht im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger unseres Landes Politik macht. Wir bitten diesbezüglich um Ihre Zustimmung und Unterstützung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Zulasten der Beamten!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Boddenberg. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Schaus zu Wort gemeldet.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Boddenberg, bereits seitdem DIE LINKE hier im Landtag vertreten ist, streiten wir für eine angemessene Besoldung und für angemessene Arbeitsbedingungen der hessischen Beamtinnen und Beamten, ebenso wie für die der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Stets haben wir uns für eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes Hessen eingesetzt und werden dies auch weiterhin tun.

Nichts, aber auch rein gar nichts hat sich für Beamtinnen und Beamte in Hessen mit dieser neuen Landesregierung verbessert. Im Gegenteil: Der 2015 vorgenommenen Nullrunde soll nun eine magere einprozentige Erhöhung der Besoldung folgen, und das alles bei der mit 42 Stunden pro Woche längsten Arbeitszeit in ganz Deutschland.

Die Beamtinnen und Beamten sowie ihre Gewerkschaften und Verbände sind unisono stinksauer und fühlen sich von der Landesregierung erneut veräppelt. Herr Boddenberg, ich würde es in der Tat nicht unterschätzen, was sich im Moment in den Amtsstuben bei den Arbeiterinnen und Arbeitern, solidarisch mit den Angestellten in den Landesbetrieben, zusammenbraut. Denn ich glaube in der Tat, dass Sie eben nicht einschätzen können, was sich hier insbesondere in den letzten Wochen an Stimmungswandel vollzogen hat.

Insbesondere der Innenminister, aber auch andere Kabinettsmitglieder erweckten in zahlreichen Gesprächen in den letzten Wochen den Eindruck, dass wenigstens in diesem Jahr vom Dogma der Koalitionsvereinbarung einer einprozentigen Besoldungserhöhung aufgrund der steigenden Steuereinnahmen abgewichen werden könnte. Viele Beamte wähten schon eine schwarze Zwei vor dem Komma. Doch sie hatten die Rechnung ohne die hessischen GRÜNEN gemacht, deren Dogmatismus in Sachen Sparen sich weiterhin voll gegen die Beamtenschaft richtet.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Gerald Kummer (SPD))

Ich bleibe dabei: Dort, wo die GRÜNEN mitregieren, geht es den Beamtinnen und Beamten schlecht.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

So sind die öffentlichen Reaktionen nicht verwunderlich. So heißt es in einer Presseerklärung des Deutschen Gewerkschaftsbundes Hessen-Thüringen vom 13. Mai 2016 – ich zitiere –:

Im Nachgang zum heutigen Gespräch zwischen dem ... Innenminister ... Beuth und dem DGB ... zur Beamtenbesoldung zeigt sich die Vorsitzende des DGB ..., Gabriele Kailing, sehr verärgert. Weder sei die starre Haltung der Landesregierung nachvollziehbar, noch ist ihre Argumentation stichhaltig. „Innenminister Beuth als oberster Dienstherr gibt anscheinend nicht viel auf seine Fürsorgepflicht gegenüber den hessischen Beamtinnen und Beamten. Das ist in keinster Weise amtsangemessen. ...“

In einer Presseerklärung des Deutschen Beamtenbundes vom 10. Mai dieses Jahres heißt es:

„Jetzt ist endgültig die Katze aus dem Sack!“, so der Landesvorsitzende des dbb Hessen, Heini Schmitt, als Reaktion auf den ... [heute] von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Gesetzesentwurf zur Anpassung der Beamtenbesoldung im laufenden Jahr. „Die Koalition arbeitet die Inhalte des Koalitionsvertrags unbeirrt so ab, als würde die Welt um sie herum stehen bleiben“, ...

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft überschreibt ihre Presseerklärung mit „Besoldung nach Koalitionsvertrag und nicht nach Recht und Gesetz“ und schreibt weiter:

„Es ist weit gekommen, wenn das gesetzlich verbrieft Recht auf Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung vom öffentlichen Arbeitgeber seit 2015 so missachtet wird!“, ...

Zu guter Letzt schreibt die Gewerkschaft ver.di, auch am 10. Mai 2016 – ich zitiere –:

Die Argumentation, die aktuelle Inflationsrate liege nahe 0 %, und daher stelle die Besoldungserhöhung von 1 % eine Reallohnsteigerung dar, ist eine beispiellose Provokation.

(Michael Boddenberg (CDU): Warum das denn?)

Denn die Inflationsrate gilt für alle. Sie kann sicherlich kein Maßstab für eine Besoldungserhöhung sein und schon gar nicht als alleinige Begründung dienen.

Die Landesregierung wird sich auf weitere heftige Proteste und auch auf Klagen bis zum Bundesverfassungsgericht einstellen müssen. Aber das kennen Sie ja, da haben Sie in den letzten Jahren schon viele Niederlagen erlitten.

(Beifall bei der LINKEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Allerdings!)

Meine Damen und Herren, DIE LINKE teilt die Kritik der Gewerkschaften an der mageren Erhöhung der Beamtenbesoldung in Hessen um nur 1 %. Als LINKE fordern wir auch weiterhin die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses für die Landesbeschäftigten auf alle hessischen Beamtinnen und Beamten. Die Nullrunde im Jahr 2015 und eine weitere Magerrunde von nur 1 % in diesem Jahr sind unangemessen, verfassungswidrig und führen zu weiterer Demotivation unter Beamtinnen und Beamten.

Deshalb haben wir heute einen Änderungsantrag eingebracht, in dem wir eben diese zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses des TV-H, den Sie in Hessen selbst verhandelt und abgeschlossen haben, auf die Beamtinnen und Beamten fordern.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Gerald Kummer (SPD))

Wir fordern deshalb eine Erhöhung der Besoldung rückwirkend ab dem 1. April dieses Jahres um 4,4 %.

(Michael Boddenberg (CDU): Das kostet wie viel?)

– Dazu komme ich gleich, Herr Boddenberg. – Dies ist der Satz, der beiden Tarifierhöhungen, die Sie als Landesregierung abgeschlossen haben, für die Landesbeschäftigten in den Jahren 2015 und 2016 entspricht.

(Michael Boddenberg (CDU): Egal, was es kostet!)

Wenn die Landesregierung im laufenden Jahr von Steuer-
mehreinnahmen von 260 Millionen € und für 2017 sogar
von höheren Einnahmesteigerungen ausgeht, kann man
wohl erwarten, dass sie auch den Beamtinnen und Beamten
davon eine angemessene Besoldungserhöhung zukommen
lässt.

(Michael Boddenberg (CDU): Haben Sie einmal in
das Gesetz geschaut?)

Hier stimmt Ihre Argumentation hinten und vorne nicht.
Die Kostendeckung ergibt sich schon aus der Steuererhö-
hung, und die ist weitaus höher als das, was unser Ände-
rungsantrag an Besoldungserhöhung ausmachen würde.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der
SPD – Zurufe der Abg. Michael Boddenberg und
Holger Bellino (CDU))

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wei-
tere Sonderopfer für Beamtinnen und Beamte aufgrund der
Schuldenbremse lehnen wir als LINKE entschieden ab.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie lehnen auch die
Schuldenbremse ab, weil Ihnen die Zukunft völlig
egal ist!)

– Natürlich geht es um die Schuldenbremse. Die ist in
Ihrem Gesetzentwurf in der Begründung drin. – Die gewerk-
schaftlichen Aussagen wie auch ihre berechtigten Forde-
rungen finden unsere volle Unterstützung.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schaus. – Für die SPD-Fraktion erteile ich
Herrn Rudolph das Wort.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!
Wenn die CDU von Wertschätzung für die Arbeit von Be-
amtinnen und Beamten in den hessischen Dienststellen
spricht, ist das genauso glaubwürdig, wie wenn ein Metz-
germeister behauptet, eigentlich sei er Veganer und könne
kein Blut sehen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der LIN-
KEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Wobei der Metzgermeister ein ehrbarer Handwerksberuf
mit einer hohen Qualifikation ist – damit Sie an der Stelle
nichts sagen können.

(Michael Boddenberg (CDU): Davon haben Sie
wahrscheinlich null Ahnung, Herr Kollege!)

– Das stimmt.

(Michael Boddenberg (CDU): Das habe ich mir ge-
dacht! Nehmen Sie einmal einen anderen Beruf!)

– Sehen Sie, dann sollten Sie sich nicht zu Beamtenfragen
äußern. Davon haben Sie vielleicht keine Ahnung, Herr
Kollege Boddenberg.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Dr. Walter Ar-
nold (CDU): Nicht so arrogant, Herr Kollege!)

Meine Damen und Herren, was ist mit dem vorliegenden
Gesetzentwurf zu tun? Zunächst einmal Kompliment an

CDU und GRÜNE: Auf 22 Seiten plus Anlagen, eine
Fleißarbeit bis auf das letzte Komma, haben offensichtlich
die Referenten von CDU und GRÜNEN gut gearbeitet.

(Holger Bellino (CDU): Ja, klar!)

Normalerweise wäre es Sache des zuständigen Innenminis-
ters, als Landesregierung einen Gesetzentwurf vorzulegen.
Aber dazu ist Herr Beuth augenscheinlich nicht in der La-
ge.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Er kümmert sich
um Darmstadt!)

– Er muss sich zu Darmstadt nicht äußern. Es wäre schön,
wenn er sich zu Darmstädter Vorfällen und dem Bürger-
meister einmal äußern würde, wenn dieser falsche Allge-
meinverfügungen erlässt.

(Judith Lannert (CDU): Haben Sie den Faden verlo-
ren?)

Herr Innenminister, wann machen Sie eigentlich Ihre
Hausaufgaben? Sie hätten einen Gesetzentwurf vorlegen
müssen. Das ist Aufgabe des für die Besoldung zuständi-
gen Innenministers. Aber Sie wollten die Anhörung der
Gewerkschaften und Berufsverbände an der Stelle erst ein-
mal beiseiteschieben – auch das ein normales parlamen-
tarisches Verfahren.

(Beifall bei der SPD)

1 % Besoldungserhöhung klingt wie eine Wohltat. Die Er-
höhung für die Tarifbeschäftigten beträgt 4,4 %. Herr Kol-
lege Bellino, ich habe Ihnen das in einer Sitzung des In-
nenausschusses schon einmal gesagt: Sie sollten sich ein-
mal mit einem ganz normalen Beamten mit mittlerem Ein-
kommen unterhalten und nicht mit dem Ministerialdirigen-
ten, der in B 6 ist. Der mag das locker-flockig wegstecken.

Nehmen wir einmal den Sekretär mit der Besoldungsgrup-
pe A 6, der im Rhein-Main-Gebiet wohnt. Er hat eine
Mietwohnung und ist von Mietsteigerungen betroffen. Für
ihn spielt es eine Rolle, ob eine Besoldungserhöhung 1 %
oder 2,4 % beträgt. Meine sehr verehrten Damen und Her-
ren, das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Sie koppeln die Beamtinnen und Beamten erneut von den
Tarifbeschäftigten ab. Hessen ist das Bundesland, das seine
Beamten mit am schlechtesten besoldet.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist völliger
Quatsch!)

Sie haben in Ihrer Pressemitteilung wortreich zu erklären
versucht, das sei alles toll. Es geht da um diese 27,91 %.
Wissen Sie, das ist Bilanzfälscherei, die Sie betrieben ha-
ben. Ich erläutere das Ihnen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf)

– Ja natürlich, das ist Bilanzfälscherei.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Rudolph, wir haben uns heute schon einmal darauf
verständigt, diesen Begriff hier nicht zu verwenden.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, mit Verlaub, ich kann das erläutern. Gegebenenfalls müssen wir das woanders austragen.

27,91 % heißt, dass Sie von falschen Voraussetzungen ausgehen. Sie haben bei Ihrer Berechnung nicht berücksichtigt, dass die Sonderzahlung in Hessen auf 73 % des früheren Niveaus abgesenkt ist. Sie haben nicht berücksichtigt, dass es für viele Besoldungsgruppen kein Urlaubsgeld gibt. Sie haben nicht berücksichtigt, dass die Wochenarbeitszeit 42 Stunden beträgt. In allen anderen Bundesländern beträgt sie 40 Stunden. Meine Damen und Herren, deshalb ist der Vergleichsparameter, den Sie angelegt haben, falsch. Da Sie von falschen Vergleichen ausgehen, stimmt Ihre Bilanz nicht. Deswegen bleibe ich bei dem Begriff Bilanzfälscherei.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Willi van Ooyen und Hermann Schaus (DIE LINKE) – Holger Bellino (CDU): Der Begriff ist unparlamentarisch!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie laufen über das Land und sagen: Schuldenbremse. Die hessischen Wählerinnen und Wähler hätten sich für die Schuldenbremse entschieden. Das stimmt übrigens.

Der heutige Wirtschaftsminister Al-Wazir sagt selten etwas Falsches. Er sagt eher immer alles richtig. Er hat gesagt, die Schuldenbremse sei kein Schuldenverbot. Ja, das hat er einmal gesagt. Was Herr Al-Wazir sagt, das stimmt.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darauf kommen wir zurück! – Gegenruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das war ein Fehler!)

– Nein. – Ich zitiere Herrn Al-Wazir. Das können Sie mir jetzt nicht vorwerfen. Herr Wagner, er sagte, die Schuldenbremse sei kein Schuldenverbot.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen zwei Zahlen nennen. Herr Boddenberg, Sie tragen die Schuldenbremse wie eine Monstranz vor sich her. Sie haben völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass die CDU seit 17 Jahren regiert. Ich könnte mir etwas Besseres wünschen. Aber es ist nun einmal so. Der Schuldenstand des Landes Hessen betrug 20 Milliarden € im Jahr 1999. Der Schuldenstand des Landes Hessen beträgt im Mai 2016 fast 44 Milliarden €. Hätten Sie früher mit dem Sparen angefangen, dann hätten wir heute nicht diese Sorgen und Probleme. Die Schulden haben sich mehr als verdoppelt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die hessischen Beamtinnen und Beamten müssen für Ihre falsche Finanzpolitik im Lande herhalten. Schauen Sie sich einmal die Stimmung an. Dieser Tage haben die Personalratswahlen stattgefunden. Ich weiß nicht, ob Sie noch Mails bekommen oder ob die Beamtinnen und Beamten gesagt haben: Es nützt nichts mehr, an die Mitglieder der CDU Mails zu schicken.

Aus vielen Beamtinnen und Beamten sprechen Wut und Enttäuschung. Beispielsweise sagen uns Polizeibeamte, dass ihnen gesagt wird: Ihr macht einen tollen Job, auch bei den Großeinsätzen. – Als Belohnung gab es dann eine Nullrunde im letzten Jahr und jetzt 1 %. Wir schieben 3 Millionen Überstunden vor uns her.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie reden dann immer noch von Wertschätzung. Hören Sie damit auf. Das

nimmt Ihnen von der Beamtenschaft keiner mehr ab. Das nimmt Ihnen doch keiner mehr ab. Ich weiß nicht, ob Sie das selbst noch glauben.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in den hessischen Amtsstuben doch folgende Situation: Da haben Sie den Beamten, der 42 Stunden arbeitet. Sie haben den Tarifbeschäftigten mit 40 Stunden Arbeitszeit. Dann gibt es den Beamten mit 41 Stunden Wochenarbeitszeit. Der Tarifbeschäftigte erhält 4,4 % Lohnsteigerung auf zwei Jahre verteilt. Der Beamte hatte letztes Jahr eine Nullrunde und bekommt dieses Jahr 1 %.

Was schaffen Sie da eigentlich für ein Arbeitsklima? Wie soll das die nächsten Jahre weitergehen? Auf was sollten sich die hessischen Beamtinnen und Beamten einstellen?

Auf jeden Fall ist es so: Das, was Sie vor der Wahl versprochen haben, ist genau das Gegenteil von dem, was Sie nach der Wahl tun. Sie haben an der Stelle einen glatten Wortbruch gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Rudolph, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Arnold zu?

(Günter Rudolph (SPD): Wie bitte?)

– Herr Arnold möchte eine Zwischenfrage stellen.

Günter Rudolph (SPD):

Nein. Ich will erst die CD hochhalten. Wenn ich danach noch Zeit habe, können wir das gerne machen.

Ich halte bei dieser Gelegenheit wieder diese bekannte CD hoch. Herr nicht anwesender Wirtschaftsminister Al-Wazir, wir waren zusammen auf dem Beamtentag 2013 in der schönen Barockstadt Fulda. Da hat Herr Kollege Al-Wazir Dinge versprochen, die ich mich nie getraut hätte. Ich bin bei so Sachen eher schüchtern.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Er sagte, man solle die 42-Stunden-Woche abschaffen und zur 40-Stunden-Woche zurückkehren, das Land solle in die Tarifgemeinschaft zurückkehren, und das Tarifrecht sollte auf die Beamten übertragen werden.

(Zuruf von der SPD: Wortbruch!)

Das hat der damalige Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN versprochen. Es hat ihn kein Mensch mit der Kalaschnikow gezwungen, das zu machen.

Das ist grüne Politik: Vor der Wahl wurde das versprochen. Nach der Wahl wurde das Gegenteil gemacht.

(Zuruf von der SPD: So sind sie!)

Deswegen ist natürlich das richtig, was Herr Kollege Schaus schon gesagt hat: Wo die GRÜNEN regieren – Schwarz-Grün oder Grün-Schwarz –, geht es den Beamten schlechter.

Der Gesetzentwurf ist schlecht. Wertschätzung sieht anders aus. Wir werden für Ablehnung des Gesetzentwurfs stimmen. – Vielen Dank.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall der Abg. Willi van Ooyen und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Rudolph, danke. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Frömmrich das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Anfang meiner Rede muss ich schon einmal feststellen: Herr Kollege Rudolph, das, was Sie hier in der Debatte gemacht haben, hat mit Seriosität aber auch gar nichts zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Mit Seriosität in der Finanzpolitik hat das gar nichts zu tun. Ich finde, dass man diese Auseinandersetzung führen kann.

(Nancy Faeser (SPD): Herr Kollege Frömmrich, was haben Sie denn vor der Wahl versprochen?)

Ich habe auch Verständnis für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für deren Interessenvertreter und für die Gewerkschafter. Sich mit der Landesregierung auseinanderzusetzen, ist ihre Aufgabe. Herr Kollege Rudolph, es ist aber schon abenteuerlich, in welcher unverantwortlichen Art und Weise Sie in diesem Haus mit der Situation zukünftiger Generationen umgehen. Herr Kollege, das ist schon sehr abenteuerlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte am Anfang meiner Rede einmal mit dem Nimbus aufräumen, den Sie immer zu stellen versuchen. Sie sagen: Wenn die SPD regiert, dann fällt für die Beamtinnen und Beamten nachts Manna vom Himmel. – Ich sage Ihnen einmal, wie die Realität aussieht:

Bei der Besoldungsstufe A 5 liegt Hessen auf Platz 8. Die drei letzten Plätze bei diesem Ranking nehmen Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin ein.

Bei der Besoldungsstufe A 6 liegt Hessen auf Platz 10. Das ist nicht besonders gut. Die letzten drei Plätze nehmen aber Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin ein.

Bei der Besoldungsstufe A 7 liegt Hessen auf Platz 7. Die letzten drei Plätze nehmen Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin ein.

Meine Damen und Herren, das Bild, das Sie hier immer stellen, dass es da, wo die Sozialdemokratie regiert, den Beamtinnen und Beamten besser gehe, stimmt mitnichten. Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich will einmal an ein Protokoll erinnern. Das habe ich mir jetzt gezogen, weil Herr Kollege Rudolph mit der CD herumwackelte. Ich will daraus zitieren. Es stammt aus der 18. Wahlperiode und betrifft die 148. Sitzung vom 19. November 2013. Das war drei Tage, bevor klar war, dass es eine schwarz-grüne Koalition statt einer Großen Koalition geben wird.

Da hat Herr Rudolph noch damit gerechnet, in Regierungsverantwortung genommen zu werden. Da sagte er in Replik auf Frau Wissler, der er vorwirft, sie wolle Geld ausgeben und würde nie sagen, woher das Geld komme. – Zitat –:

(Günter Rudolph (SPD): Ich weiß, was ich gesagt habe!)

Trotzdem gibt es Rahmenbedingungen, die wir nicht ausblenden können. Das tun wir an dieser Stelle auch nicht. Deswegen ist die Frage, wie wir die Ausgaben finanzieren, das eine. Das kann man holzschnittartig machen, wie der eine oder andere Vordner es gemacht hat, mit der groben Linie: „Es wird schon alles zu finanzieren sein“ – da bitte ich darum, Butter bei die Fische zu geben und auch zu liefern. Wer fordert, muss auch Lösungsvorschläge anbieten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Das ist die Aussage des Kollegen Rudolph, als er noch gedacht hat, er würde Regierungsverantwortung übernehmen. Auch er hätte dann mit der schwierigen Haushaltslage auskommen müssen. Er hätte dann auch an Generationengerechtigkeit denken müssen. Das unterscheidet die Mitglieder der Regierungsfractionen in der Tat von denen der Oppositionsfractionen.

Herr Kollege Rudolph, wenn Sie hier wohlfeile Reden halten, dann müssen Sie sich schon einmal an den Realitäten messen lassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir legen hier mit Sicherheit einen schwierigen Gesetzentwurf vor. Wir muten den Beamtinnen und Beamten sehr viel zu, das wissen wir. 1 % Erhöhung ist für viele Beamtinnen und Beamte etwas, das ihnen zu wenig erscheint. Ich weiß, dass das auch nicht auf Beifall stoßen wird. Aber angesichts der Haushaltslage des Landes, der Anforderungen der Schuldenbremse

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Angesichts der Mehreinnahmen!)

und angesichts der Generationengerechtigkeit, für die wir einen Blick haben müssen, glaube ich, dass wir einen abgewogenen Vorschlag gemacht haben. Meine Damen und Herren, unser Vorschlag stößt zwar nicht auf die Zustimmung der Beamtenschaft, aber im Hinblick auf die Abwägungen zwischen den Interessen der Mitarbeiter und der Haushaltslage des Landes ist er meiner Auffassung nach richtig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen nur einmal holzschnittartig die Parameter vor Augen führen, mit denen wir es zu tun haben: 44 Milliarden € Verschuldung; selbst in diesem Jahr 2016, in dem die Steuereinnahmen sprudeln, eine Nettoneuverschuldung von 637 Millionen €. Wir werden die Schuldenbremse 2019/2020 erfüllen müssen. Wir haben 40 % Personalkosten. Der Rückstellungsbedarf für die Beschäftigten und Versorgungsempfänger, den wir in der Bilanz des Landes Hessen ausgewiesen haben, liegt bei 60 Milliarden € – 60 Milliarden €. Wir haben aber in der Versorgungsrücklage nur 2,2 Milliarden €. Wenn man wirklich einmal offen und ohne Scheuklappen diskutiert, kann man daran doch die Probleme dieses Landes in der Haushalts- und Finanzpoli-

tik sehen – und nicht an so wohlfeilen Reden wie der des Herrn Kollegen Rudolph.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe der Abg. Willi van Ooyen und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Es ist viel leichter, Politik zu machen nach dem Motto: „Darf es ein bisschen mehr sein?“ Alles und jedem alles zu versprechen, ist aber nicht seriös, meine Damen und Herren.

Ich habe Verständnis für den Wunsch von Gewerkschaften und Interessenverbänden nach höheren Besoldungszuwächsen. Es ist nun einmal die Aufgabe von Gewerkschaften und Interessenverbänden, für die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu werben und zu arbeiten. Aber es ist Aufgabe der Politik und des Haushaltsgesetzgebers – das ist der Hessische Landtag –, verschiedene Abwägungen zu treffen. Dabei geht es darum, die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber den Interessen des Landes und zukünftiger Generationen abzuwägen. Meine Damen und Herren, ich glaube, das tun wir in verantwortungsvoller Weise. Wir haben engagierte und motivierte Mitarbeiter, wir wissen, dass wir ihnen mit diesem Gesetz einiges abverlangen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich habe in den vergangenen Tagen – Kollege Boddenberg hat es schon gesagt – in verschiedenen Stellungnahmen Dinge gelesen wie „Frechheit“, „Willkür“ und „Verfassungswidrigkeit“. Ich habe aber in all diesen Stellungnahmen keinen einzigen Hinweis darauf gefunden, wie man das Mehr, das man verspricht, auch finanzieren will. Meine Damen und Herren, es gibt keinen einzigen Hinweis, wie man das finanzieren kann.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Über die 260 Millionen € Mehreinnahmen!)

„Einnahmeverbesserung“ – das ist so ein Wort, das in dem Zusammenhang immer wieder gebracht wird. Ich will einmal daran erinnern: Die einzige Einnahmeverbesserung, die wir im Land Hessen beschließen konnten, war die Erhöhung der Grunderwerbsteuer um 1 Prozentpunkt. Das waren 155 Millionen €. Wer hat abgelehnt? Das waren die Sozialdemokraten. Meine Damen und Herren, sich aber dann hierhin zu stellen und zu sagen, man könne mehr ausgeben und müsse nur dafür sorgen, dass die Einnahmen besser sind – das sind wohlfeile Reden. Das muss man einmal sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

In allem, was ich gelesen habe, sind keine Lösungsvorschläge angeboten worden. Es geht um ein beliebiges Draufsatteln. In der Auseinandersetzung geht es wohl nicht mehr darum, dass man sich an Fakten orientiert, sondern darum, dass man versucht, die Leute „auf die Palme zu bringen“.

Meine Damen und Herren, auch der Vorwurf der Verfassungswidrigkeit geht nach unserer Auffassung fehl.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Frömmrich, Sie müssen zum Schluss kommen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das Bundesverfassungsgericht hat ganz klare Parameter festgelegt. Nach einer Prüfung dieser Parameter muss festgestellt werden, dass eine Unteralimentation in den Jahren 2015 und 2016 ausgeschlossen werden kann.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Ende. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir auch in dieser Frage ringen und unterschiedliche Positionen vertreten. Das gehört dazu. Es gehört auch dazu, dass die Opposition die Regierung kritisiert und den Versuch unternimmt, die Regierung schlecht aussehen zu lassen. Aber die Verantwortung, die wir auch für die nächsten Generationen haben, sollte uns alle veranlassen, in dieser schwierigen Frage seriöse Debatten zu führen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Frömmrich. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Greilich das Wort.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Frömmrich, es geht nicht darum, als Opposition der Aufgabe gerecht zu werden, die Regierung schlecht aussehen zu lassen. Dafür sorgt diese Landesregierung schon selbst. Dazu brauchen wir uns nicht besonders anzustrengen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Es geht auch nicht etwa darum, jedem alles zu versprechen. Ich gebe zu, die Debatte leidet hier etwas darunter, dass die einen sagen, das sei alles von Übel, und im Gegenteil müsste es eher noch ein bisschen mehr sein als das, was andere bekommen.

Herr Kollege Boddenberg, das ist das Problem. In der Vergangenheit – in der letzten Wahlperiode – waren wir uns einig. Wir haben gemeinsam dafür gekämpft und gesorgt, dass die Beamten nicht von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt wurden, auch wenn wir ihnen Sonderopfer abverlangt haben.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist ja nicht zu fassen!)

Wir haben ihnen Sonderopfer abverlangt. Aber wir haben dabei nicht vergessen, dass man sich nicht vollständig dagegenstellen kann, und Beamte an dem teilhaben lassen, was insgesamt geleistet wird.

(Michael Boddenberg (CDU): Es wird ja immer schlimmer, was die FDP macht!)

Herr Kollege Boddenberg, deswegen haben wir als Freie Demokraten die Nullrunde 2015 abgelehnt. Das gilt auch für die schon als Vorfestlegung bekannte Festlegung der Koalition auf eine starre Grundlage von 1 %, nicht nur in diesem Jahr – Sie haben es jetzt nur für das eine Jahr in den Gesetzentwurf geschrieben –, sondern auch für die Folgejahre. Das ist nach unserer Auffassung ein Verstoß gegen das Alimentationsprinzip und ein Sonderopfer für die Beamten, das so nicht hinnehmbar ist. Die Beamten werden von der guten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt, gerade auch mit Blick auf die Tarifierhöhun-

gen im öffentlichen Dienst. Faktisch ist das, was Sie hier vornehmen, eine Kürzung der Beamtenbesoldung, weil mit der 1-%-Regelung und der Nullrunde im Vorjahr ein realer Kaufkraftverlust verbunden ist.

(Beifall bei der FDP)

Ich will nur kurz erwähnen: Die Tarifabschlüsse in Höhe von 2 % ab dem 1. März 2015 und ab dem 1. April 2016 um weitere 2,4 % – das sind 4,4 % insgesamt.

Ich sage das sehr deutlich, weil wir das als Freie Demokraten nie infrage gestellt haben und uns auch mit den Christdemokraten einig waren: Wir haben stets deutlich geäußert, dass es mit Blick auf die Einhaltung der Schuldenbremse auch weitere Einsparbemühungen im Landeshaushalt geben muss, dass wir den kommenden Generationen keine Weiterführung der Verschuldungsspirale zumuten dürfen und deshalb auch die Beamten von den Einsparungen im öffentlichen Dienst nicht gänzlich ausgenommen werden können.

Meine Kollegen von der Linksfraktion, das, was Sie hier vorgelegt haben, ist ja wohl das Hinterletzte. „Freibier für alle“ – das kennen wir von Ihnen. Herr Kollege Schaus, aber das ist gerade das Gegenteil von einer verantwortungsvollen Politik, die auch im zumutbaren Rahmen

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ach ja, bei 260 Millionen € Mehreinnahmen!)

einen Beitrag des öffentlichen Dienstes fordert.

(Beifall bei der FDP)

Aber eines will ich auch sehr deutlich sagen: Meine Damen und Herren von der schwarz-grünen Koalition, das, was Sie hier machen, ist das Dokumentieren des glatten Gegenteils von Wertschätzung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Hessen. Das, was Sie machen, ist im Übrigen – darüber wird dann das Gericht zu entscheiden haben – ein Angriff auf das, was verfassungsmäßig gewährleistet ist. Sie gehen an das heran, was Ihnen das Bundesverfassungsgericht als Maßstab gesetzt hat, und Sie versuchen, sich da irgendwo noch ein Stückchen durchzuschlängeln. Tatsächlich aber ignorieren Sie unter dem Strich das, was insbesondere Prof. Battis in seinem Gutachten herausgearbeitet hat. Es spricht vieles dafür, dass das, was Sie jetzt machen, auf eine verfassungswidrige Unteralimentation, insbesondere in den unteren Besoldungsstufen, hinausläuft.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Da gebe ich dem Kollegen Rudolph einmal recht. Es geht nicht um den B-6-Beamten und die Landtagsabgeordneten – das ist der nächste Punkt, über den wir hier zu debattieren haben –, sondern es geht um die unteren Besoldungsstufen, bei denen Sie noch Realeinkommen wegnehmen. Das geht über die Grenze dessen hinaus, was das Alimentationsprinzip noch rechtfertigt. Die pauschale Vorfestlegung über mehrere Jahre ohne besondere Begründung – außer der Festlegung in Ihrem Koalitionsvertrag: wir machen das so – geht über die vom Verfassungsgericht verlangte Prozeduralisierung hinaus.

Der allgemeine Hinweis auf die Schuldenbremse reicht eben nicht zur Begründung dessen, was Sie hier tun.

(Michael Boddenberg (CDU): Wer sagt denn das?)

Ich sage das hier sehr deutlich. Insofern in gewisser Weise Respekt: Sie haben ohne Frage großen Aufwand betrieben,

um anhand der klaren Kriterien des Verfassungsgerichts zu versuchen, das zu begründen, was Sie jetzt tun. Nur ist es Ihnen halt nicht gelungen.

(Beifall bei der FDP – Michael Boddenberg (CDU): Wer sagt das?)

– Wer das sagt? Herr Kollege Boddenberg, das ist z. B. Herr Prof. Battis, einer der renommiertesten

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Verfassungsrechtler der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der FDP – Michael Boddenberg (CDU): Gegen drei andere!)

Wenn Sie schon nicht auf die Opposition hören, dann sollten Sie wenigstens ernst nehmen, was Ihnen dort mitgeteilt wird.

(Michael Boddenberg (CDU): Nehme ich doch! – Günter Rudolph (SPD): Das ist enorm glaubwürdig!)

Versuchen Sie nicht, einfach stur an dem festzuhalten, stur Heil voranzugehen mit dem, was Sie in der Vergangenheit einmal mit Ihrem grünen Koalitionspartner ausgehandelt haben und jetzt stur Heil umsetzen, ohne auf bessere Argumente zu hören.

(Beifall bei der FDP)

In diesem Zusammenhang mache ich einen weiteren Punkt sehr deutlich: Schon heute stellen wir fest, dass es in etlichen Bereichen des öffentlichen Dienstes Probleme gibt, qualifizierten Nachwuchs zu akquirieren, einzustellen. Diese Gefahr vergrößern Sie. Sie verringern die Attraktivität des öffentlichen Dienstes. Ich denke da an Bereiche des technischen Dienstes, an die Rechtspflege, wo es schon heute ein Nachwuchsproblem gibt. Sie sollten im Blick behalten, dass Sie sich in direkter Konkurrenz mit der freien Wirtschaft befinden. Die Attraktivität des öffentlichen Dienstes mit Aspekten wie Arbeitsplatzsicherheit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf usw., aber auch einer angemessenen Alimentation, ist das wesentliche Argument, mit dem der öffentliche Dienst gegenüber der freien Wirtschaft punkten kann. Das aber setzen Sie fahrlässig aufs Spiel.

Meine Damen und Herren, bevor Sie Ihren Gesetzentwurf aus der Tasche gezogen haben, wurde zwischenzeitlich kolportiert, es gäbe ein Angebot von 1,5 bis 1,8 %. Das kam, kurz nachdem die Landesregierung – der Innenminister, der Ministerpräsident – sich öffentlichkeitswirksam das Gutachten von Herrn Battis hat vom Beamtenbund aushändigen lassen. Der Innenminister hat dann dementiert, dass man bei den Beamtenverbänden falsche Eindrücke erweckt habe – was aber mittlerweile von Etlichen bestätigt wurde. Natürlich hat es mehrere Emissäre aus Ihren Fraktionen gegeben,

(Michael Boddenberg (CDU): Netter Versuch!)

die genau das diskutiert haben. Herr Kollege Frömmrich, im Innenausschuss hatten wir die denkwürdige Situation, dass ich formuliert habe: „Aha, jetzt wird also dafür bestraft, dass man nicht bereit ist, sich mit einem kleineren Zuschlag zufriedenzugeben; dann gibts gar nichts“ –, und da hat Herr Frömmrich sehr deutlich genickt und seine Zustimmung signalisiert.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wissen nicht, wie ich nicke! So ein Unsinn! –

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er ist vielleicht eingnickt!

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Greilich, kommen Sie bitte zum Schluss.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, ich komme zum Ende. – Meine Damen und Herren, das ist keine Art und Weise, wie man mit den Mitarbeitern des Landes Hessen umgeht. Herr Kollege Boddenberg, auch das will ich mit Bezug auf den Anfang Ihrer Rede sagen: Sie haben gesagt, Sie seien eigentlich ein Lobbyist für Beamte. Ich kann Ihnen sagen: Die Beamten des Landes Hessen bedanken sich für einen solchen Lobbyismus. Auf den können sie gut verzichten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Greilich. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Beuth das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Hessische Landesregierung begrüßt diesen Gesetzentwurf, der durch die Koalitionsfraktionen vorgelegt worden ist.

(Günter Rudolph (SPD): Sie haben ihn ja schreiben lassen!)

Schon alleine die Tatsache, dass sich dieser Gesetzentwurf auf 17 Seiten Begründung sehr ausgiebig und detailliert mit den Fragen auseinandersetzt, die das Bundesverfassungsgericht uns als Land Hessen aufgegeben hat, um eine korrekte Besoldung zu bestimmen, zeugt davon, dass wir mit dieser Problematik angemessen umgegangen sind.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Boddenberg hat das sehr deutlich am Anfang gesagt: Dieser Gesetzentwurf beinhaltet eine einprozentige Erhöhung der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen. Es ist eine Erhöhung, und es bleibt eine Erhöhung – auch wenn der Kollege Greilich hier eben anderes behauptet hat; darauf komme ich sofort zurück.

Die Maßnahme, die wir dort mit der einprozentigen Erhöhung festgesetzt haben, statt dem Tarifergebnis zu folgen, ist kein Selbstzweck. Das haben wir hier miteinander diskutiert – übrigens eben in einer anderen Debatte schon einmal. Das folgt dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit. Wir wollen mit dieser Koalition zum Ende dieser Wahlperiode Generationengerechtigkeit herstellen, und da kommen wir nicht umhin, bei den Themen Personal und Besoldung maßvoll zu agieren. Das tun wir mit diesem Gesetzentwurf, und das folgt, wie gesagt, diesem Grundsatz.

Meine Damen und Herren, Hessen besoldet seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut. In allen Besoldungsgruppen liegen wir unter den besten zehn Ländern. Beispielsweise liegen wir in A 7 – da geht es um diejenigen, die bei der

Feuerwehr beginnen – auf dem 7. Platz. Bei der Polizei, bei A 9, sind wir auf dem 6. Platz. Bei den Studienräten sind wir ebenfalls auf dem 6. Platz. Schon daran kann man ermessen, dass wir mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Lande ordentlich umgehen. Bei aller Debatte, die Sie zu dieser Besoldungsfrage hier geführt haben, muss das nochmals deutlich gesagt sein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern kann ich angesichts dieses Gesetzentwurfs mit einer nur einprozentigen Erhöhung schon deutlich machen, dass wir die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserem Land sehr, sehr schätzen – und zwar nicht nur, weil sie in den Amtsstuben, in den Ministerien, in den Verwaltungen, überall dort, wo sie unterwegs sind, für die Bürgerinnen und Bürger gute Dienste leisten, sondern ich möchte auch daran erinnern, dass sie gerade im vergangenen Jahr überobligatorisch an vielen Stellen – weil wir eben eine besondere Aufgabe zu bewältigen hatten – Herausragendes geleistet haben. Dafür sind wir sehr, sehr dankbar.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Dankbarkeit drückt sich allerdings nicht nur – für manchen auch – in der Höhe der Besoldung aus. Aber ich möchte schon nochmals deutlich machen, dass die Hessische Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen in den letzten zwei Jahren dafür Sorge getragen haben, dass wir zahlreiche Baustellen, die sich einfach turnusmäßig im Dienstrecht ergeben, aufgeholt haben. Beispielsweise haben wir bei der Dienstrechtsreform die Folgen aufgearbeitet, die sich durch die Anwendung des neuen Dienstrechts im Jahre 2010 ergeben haben. Da gab es erhebliche Sorgen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die wir unlängst im Gesetzentwurf gelöst haben. Wenn Sie sich daran erinnern wollen: Wir haben das Hessische Personalvertretungsgesetz an einigen Stellen anpassen können, ganz im Sinne und Interesse der Beschäftigten. Auch hierauf möchte ich nochmals deutlich verweisen. – Das sind zwei Beispiele von vielen, die ich Ihnen hier vortragen könnte, die wir in den vergangenen zwei Jahren gelöst haben.

Nummehr stellt sich die Frage der Besoldung. Hierzu haben wir klare Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts erhalten, wie wir dort vorzugehen haben. Es gibt einzelne Prüfungsschritte. Dazu gehören die Fragen: Wie haben sich die Tarife entwickelt? Wie hat sich der Nominallohnindex entwickelt? Wie haben sich die Verbraucherpreise entwickelt?

Das haben wir Ihnen in diesem Gesetzentwurf aufgeschrieben. Wir haben Ihnen nachvollziehbar erklärt, wie wir zu unserem Ergebnis gekommen sind.

Übrigens war das eine Sorge, die uns von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgetragen worden ist, insbesondere aus den Gewerkschaften: dass wir das nicht hinreichend begründet tun. – Das aber tun wir hier. Das ist eine hinreichende Begründung. Mit den Zahlen, die wir hier ermittelt haben, brauchen wir uns wahrlich nicht zu verstecken.

Kollege Boddenberg hat schon die Frage von Besoldung und Tarif angesprochen. Ich möchte hier schon nochmals deutlich machen, dass wir auch beim Nominallohnindex – also dem, was insgesamt in unserem Land verdient wird –

bei einem Indexwert von 129 gegenüber dem Jahr 2000 nur um knapp einen Punkt bei der Besoldung und um knapp einem halben Punkt beim Tarif hinterherhinken. Es ist also keineswegs so, dass wir grundsätzlich eine Situation hätten, wonach der öffentliche Dienst von der allgemeinen Lohnentwicklung abgekoppelt wird. Das stimmt einfach nicht. Was wir hier ermittelt haben, steht nunmehr in diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, immer wieder ist erklärt worden, dass sich in den letzten Jahren im öffentlichen Dienst die Besoldung und der Tarif so entwickelt hätten, dass es zu realen Einkommensverlusten gekommen sei. Auch das wird durch diese Zahlen, die wir aufgeschrieben haben, als Mär zurückgewiesen. Beim Verbraucherpreisindex liegen wir sowohl bei der Besoldung als auch beim Tarif in der Größenordnung zwischen 6 und 7 Punkten oberhalb der Entwicklung der Verbraucherpreise, haben also einen Nominallohnzuwachs, einen -besoldungszuwachs, einen -tarifzuwachs in den vergangenen 15 Jahren erreicht.

Herr Kollege Greilich, man könnte unter normalen Gesichtspunkten darauf kommen, zu sagen: Wenn es nur 1 % gibt, dann ist das so etwas wie eine Lohnkürzung. – Ja, wenn wir von Inflationsraten ausgehen, an die wir uns in den vergangenen Jahrzehnten gewöhnt haben. Wir hatten aber im März 0 % Inflation. Das heißt, eine einprozentige Besoldungserhöhung ist eben doch ein nominaler Zuwachs bei der Besoldung und insofern keine Einkommenskürzung.

Lassen Sie mich noch zwei Punkte kurz ansprechen. Kollege Rudolph war so freundlich, uns die Verhältnisse vorzuhalten, die für einen nach A 6 besoldeten Bediensteten gelten. Kollege Frömmrich hat gesagt, wo wir hinsichtlich des mittleren Dienstes im Ländervergleich einsortiert sind. Ich will Ihnen aber einmal sagen, wie weit wir diesbezüglich vor anderen Bundesländern stehen. In Hessen beträgt die Jahresbruttobesoldung in der Besoldungsgruppe A 6, mittlerer Dienst, bestehend aus Grundgehalt, allgemeiner Stellenzulage und Sonderzulage, 25.428,57 €. Das sind 10 % mehr als in Berlin; der Regierende Bürgermeister von Berlin ist bekanntlich ein Sozialdemokrat. Hessen hat einen Vorsprung vor dem Land Nordrhein-Westfalen – das wird bekanntlich von Frau Kraft regiert – von 250 €, vor dem Land von Herrn Weil von 400 €

(Zurufe von der SPD und der LINKEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): In Hessen muss aber 42 Wochenstunden gearbeitet werden!)

und vor dem Land von Herrn Ramelow von ebenfalls 400 €. Insofern haben wir uns auch da nicht zu verstecken, und es zeigt, mit welchen Maßstäben Sie an diese Frage herangehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich einen letzten Punkt anführen. Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahre 2008 ausgeurteilt, dass eine Arbeitszeitverlängerung nicht gegen Art. 33 Abs. 5 Grundgesetz verstößt, sie mithin bei der Frage der Besoldung konsequenterweise keine Rolle spielt, wie sie es auch in jüngeren Urteilen festgestellt haben. Insofern bewegen wir uns auch diesbezüglich im Rahmen des Urteils des Verfassungsgerichts aus dem letzten Jahr.

Ich glaube, dass wir einen ausgewogenen Gesetzentwurf vorgelegt haben. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Staatsminister. – Wir sind am Ende der ersten Lesung angelangt und überweisen den Gesetzentwurf über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen, Drucks. 19/3373, zusammen mit dem Änderungsantrag, Drucks. 19/3399, zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 63** auf:

Erste Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Sechzehntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Hessischen Landtags – Drucks. 19/3388 –

Ich erteile Herrn Bellino, CDU-Fraktion, zur Einbringung das Wort.

Holger Bellino (CDU):

Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der letzten Woche hat uns der Herr Landtagspräsident Zahlen des Statistischen Landesamtes zukommen lassen, um darüber zu berichten, wie sich die Einkommensentwicklung im vergangenen Jahr für die hessische Gesellschaft prozentual dargestellt hat.

Ich sage das deshalb, um daran zu erinnern, dass die Einkommensentwicklung in Hessen im Jahr 2015 2,2 % betrug und dass wir bis vor wenigen Jahren im Landtag den Konsens hatten, uns an der allgemeinen Einkommensentwicklung zu orientieren. An dieser Regelung, die wir nach wie vor richtig, klug und angemessen finden, halten wir grundsätzlich fest. Ich sage das zu Beginn dieser Debatte bewusst, weil wir davon überzeugt sind, dass dies nicht nur ein faires Verfahren ist, sondern dass man sich als Politiker, als Landtagsabgeordneter an dem orientieren sollte, was im vergangenen Jahr bezüglich der Einkommensentwicklung in der Gesellschaft „passiert“ ist.

Das tun wir in Zukunft mit Sicherheit wieder. Wir sind aber auch der Meinung – darauf muss man immer hinweisen –, dass die Einkommensentwicklung, über die ich eben gesprochen habe, in beide Richtungen gehen kann. Ich mache jetzt einen kleinen Werbeblock für die Landtagsabgeordneten.

(Zurufe von der SPD)

– Als Mitglied einer Volkspartei bin ich das gewohnt. Wir sind ständig im Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern, lieber Herr Kollege Rudolph, nicht nur mit Beamtinnen und Beamten, sondern auch mit allen anderen. – Da ist manch einer überrascht, dass die Entscheidung, sich an der allgemeinen Einkommensentwicklung zu orientieren, auch bedeuten kann, dass man eine negative Einkommensentwicklung hat.

Wenn wir nun vorschlagen, von diesem Verfahren abzuweichen, dann tun wir das unseres Erachtens aus einem guten Grunde. Wir haben eben darüber debattiert und den

entsprechenden Gesetzentwurf in erster Lesung eingebracht, dass wir die Beamtenbesoldung um 1 % erhöhen wollen. Da ist es nach unserem Empfinden redlich, angemessen und richtig, dass wir uns als Abgeordnete des Landtags diesem Beispiel anschließen und auch für uns eine Begrenzung auf 1 % – statt der 2,2 %, die das Statistische Landesamt errechnet hat – ansetzen.

Wir halten das, wie ich sagte, für richtig und redlich. Dabei hilft es ein wenig, dass wir zurzeit eine historisch niedrige Inflationsrate haben, nämlich 0,2 %. Das gibt es in der Bundesrepublik Deutschland nur dann, wenn die CDU in der Regierungsverantwortung ist, aber es hat einen so niedrigen Prozentsatz schon lange nicht mehr gegeben.

(Günter Rudolph (SPD): Da muss er selbst lachen!)

Wenn wir eine Inflationsrate von nur 0,2 % haben, dann hilft das eben auch bei der Entscheidung, die Erhöhung der Bezüge auf 1 % zu begrenzen.

Wir verfolgen damit eine konsequente Linie mit Blick auf das, was wir im vergangenen Jahr gemacht haben. Sie erinnern sich, dass wir damals aus genau diesen Gründen eine Nullrunde auch für die Abgeordneten vorgeschlagen haben und dass wir uns in der Frage der Beihilfe dem angeschlossen haben, was wir an anderer Stelle von den Beamtinnen und Beamten verlangen und wovon wir erwarten, dass es bei ihnen auf Akzeptanz stößt.

Deshalb werben wir für Ihre Zustimmung im weiteren Verfahren, was diesen Gesetzentwurf anbelangt. Im Klartext heißt das: Die Diäten werden um 1 % erhöht – statt um die möglichen 2,2 %.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Bellino. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Schaus zu Wort gemeldet.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bellino hat bereits darauf hingewiesen, dass es formal die Aufgabe des Landtagspräsidenten ist, zu den Abgeordnetendiäten im Landtag einen entsprechenden Bericht vorzulegen. Dies ist in den letzten Wochen geschehen.

In der letzten Legislaturperiode – lassen Sie mich so weit zurückblicken – war es üblich, dass über den Bericht zunächst zwischen allen Fraktionen intern beraten und danach entsprechend beschlossen wurde – wie gesagt: bis zum Ende der letzten Legislaturperiode.

Ich will auch darauf hinweisen, dass sich unsere Fraktion im Jahre 2009, als erstmals beschlossen wurde, sich an dem vom Statistischen Landesamt ermittelten Einkommensindex zu orientieren, auf den sich der Bericht des Landtagspräsidenten bezieht, dafür ausgesprochen hat, den errechneten Index als objektiven Maßstab der Diätenerhöhung zugrunde zu legen. Wir haben aber schon damals gesagt: Wir wollen keine pauschalen Entscheidung über dessen Anwendung über eine gesamte Legislaturperiode von fünf Jahren, sondern wir wollen, dass in jedem einzelnen Jahr eine Entscheidung aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung – und deren politischer Bewertung – im Hessischen Landtag von allen Landtagsabgeordneten getroffen

und damit die Verantwortung nicht an ein Statistisches Landesamt abgegeben wird. Vielmehr müssen wir hier selbst entscheiden und dann vor die Wählerinnen und Wähler treten. Mit dieser Auffassung standen wir schon 2009 allein – und stehen damit vermutlich noch immer allein.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Die Diätenerhöhung nach dem Index des Statistischen Landesamtes – so der Vorschlag –, gemessen an den Lohnsteigerungen im privaten und im öffentlichen Bereich, sollte in diesem Jahr 2,2 % betragen. Das ist zweifellos mehr, als in der Vorlage steht, die wir jetzt haben.

Im letzten Jahr haben sie übrigens eine Erhöhung um 2,37 % vorgeschlagen, aber da es bei den Beamtinnen und Beamten eine Nullrunde gab, wurde von der Koalition gar kein Gesetzentwurf eingebracht, sodass es auch hier automatisch zu einer Nullrunde kam. Herr Bellino, damals haben wir das aus der Presse erfahren, noch bevor die Initiative im Landtag besprochen werden konnte.

(Günter Rudolph (SPD): Neuer Stil!)

Bei dem Dringlichen Gesetzentwurf der Regierungsfractionen frage ich mich, wo da die Dringlichkeit ist. Formal weiß ich das natürlich – aber nach außen? Wenn es um einen Dringlichen Gesetzentwurf zur Diätenerhöhung geht, frage ich mich, worin die Dringlichkeit besteht.

(Günter Rudolph (SPD): Die Mehrheit entscheidet, was dringlich ist!)

Herr Bellino, ich denke, das müssen die Regierungsfractionen beantworten, auch in der Öffentlichkeit; denn das birgt noch etwas anderes. Nachdem vor der Einbringung Ihres Gesetzentwurfs wiederum nicht, so, wie es jahrzehntelange Übung im Landtag war, zwischen den Fraktionen diskutiert werden konnte, sollen unsere Diäten also in diesem Jahr entsprechend der geplanten Erhöhung der Beamtenbesoldung auch nur um 1 % erhöht werden.

(Holger Bellino (CDU): Ja, wollen Sie denn mehr? Sagen Sie es ruhig!)

– Herr Bellino, einen kleinen Moment, ich komme gleich dazu. – Im letzten Jahr wurden die Diäten, wie bekannt, wegen der Nullrunde nicht erhöht. Nun haben wir als LINKE im letzten Jahr nichts gegen eine Nullrunde bei den Diäten eingewendet. Wir wandten uns aber schon damals ebenso wie heute wieder dagegen, dass diese Diätenanpassung ausschließlich als Alibi dient: dass sie bei der diesjährigen Magerrunde ebenso wie bei der letztjährigen Nullrunde als Beruhigungsspiel für alle hessischen Beamtinnen und Beamten missbraucht werden soll.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Dorn, Sie haben den Gesetzentwurf nämlich nur deshalb eingebracht, damit die Debatten über die Erhöhung der Beamtenbesoldung und über die Erhöhung der Diäten hier zeitgleich stattfinden können und müssen.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sollen wir lieber 2,2 % machen, Herr Schaus?)

– Nur die Ruhe, ich sage gleich etwas dazu. – Die Botschaft nach außen ist, wie auch im letzten Jahr, als Sie keinen Gesetzentwurf eingebracht haben, die – das ist bewusst so gemacht –: Wir wollen selbst nicht mehr; deswegen dür-

fen wir den Beamten auch etwas wegnehmen bzw. ihnen diese Magerkost verordnen. – Frau Dorn, als LINKE können wir auch in diesem Jahr gut ohne Diätenerhöhung auskommen. Wir können aber schlecht damit leben, dass die hessischen Beamtinnen und Beamten wiederum in diese Argumentation einbezogen werden sollen.

Meine Damen und Herren, letztlich geht es bei dieser Entscheidung der Koalitionsfraktionen, die uns – ich habe es eben gesagt – ohne Vorankündigung per Dringlichem Gesetzentwurf auf den Tisch gelegt wurde, doch nur darum, den wachsenden Protest und den Unmut unter den Beamtinnen und Beamten zu kanalisieren. Darum geht es in dieser Debatte.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab und fordern, in diesem Jahr keine Diätenerhöhung vorzunehmen. Es ist übrigens ein Treppenwitz der Geschichte, dass CDU und GRÜNE in der letzten Legislaturperiode maßgeblich daran beteiligt waren, im Landtag eine jährliche Debatte über die Diätenerhöhung zu vermeiden.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wollten wir ja!)

– Natürlich wollten Sie das. – Nur, durch Ihre ständige Verknüpfung mit der Beamtenbesoldung leisten Sie unserer ursprünglichen Forderung nach einer jährlich zu treffenden Entscheidung Vorschub. Frau Dorn, vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Schluss bleibt auch hier festzustellen, dass diese vordergründigen, nur politisch motivierten Manöver inhaltlich überhaupt nicht überzeugen. Ich bin sicher, dass sowohl die Wählerinnen und Wähler als auch die Beamtinnen und Beamten diese Manöver sehr genau durchschauen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. René Rock für die FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte über die Diätenerhöhung ist in jedem Parlament immer eine sensible, und sie wird von der Öffentlichkeit auch zu Recht immer sehr genau beobachtet. Darum ist es gerade bei der Diätenerhöhung wichtig, dass man versucht, einen Konsens unter den Parlamentariern herzustellen und darüber ins Gespräch zu kommen, was angemessen ist. Der Hessische Landtag hat das in der letzten Legislaturperiode grundsätzlich gemacht, um eine Antwort auf die sehr schwierige Frage zu finden: Was ist angemessen?

Man hat sich überlegt, dass ein Querschnitt der Erhöhungen der Bezüge in Hessen ein Leitfaden für eine solche Entscheidung sein könnte. Uns ist klar, dass in wirtschaftlich schwierigen Zeiten diese Erhöhungen niedrig sein werden oder womöglich sogar unter der Inflationsrate liegen und dass sie in wirtschaftlich guten Zeiten für alle Menschen, die in Hessen arbeiten, etwas höher ausfallen können. Darum gab es hier den großen Konsens – bis auf die formalen Einwände der Fraktion DIE LINKE, die das

jährlich beschlossen haben wollen –, einen Weg zu finden, auch um die Debatte über die Diätenerhöhung ein Stück weit zu entpolitisieren, also einfach zu sagen: Was könnte denn objektiv die richtige Höhe bei einer Diätenerhöhung sein?

Das, was wir jetzt erleben, ist genau das Gegenteil. Die Mehrheit in diesem Landtag politisiert diese Debatte, und zwar in einer Form, wie wir es nicht mehr machen wollten. Ich habe jedenfalls gedacht, darin seien wir uns einig.

(Beifall der Abg. Florian Rentsch (FDP) und Günter Rudolph (SPD))

Es ist müßig, zu sagen: „Der FDP ist 1 % zu wenig“, oder: „Der FDP sind 2 % zu wenig“. Wir werden diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, was zur Folge haben wird, so, wie es ist, wenn ein solcher Gesetzentwurf nicht beschlossen wird, dass es zu einer Nullrunde kommt. Einer solchen Kritik werden wir uns sicherlich nicht aussetzen.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, dann ist es halt so!)

Ich finde es aber sehr schade, dass ein Konsens, der sehr schwer herzustellen war, auf die Art und Weise eigentlich aufgekündigt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn man etwas nach intensiver Debatte gemeinsam vertrauensvoll beschließt, sollte man zumindest das Gespräch suchen und überlegen, wie man gemeinsam mit dem Thema umgeht. Glauben Sie nicht, dass irgendein Beamter in Hessen sagt: Ich finde die Nullrunde und das Einfrieren auf 1 % viel gerechter, viel angenehmer und viel besser zu leisten, weil der Abgeordnete auch nur 1 % bekommt.

(Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich glaube, diese Verquickung wird für keinen Polizisten in unserem Land als Erklärung hinreichend sein.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben wir doch nie gesagt! – Gegenrufe von der SPD: Nein, nein! – Günter Rudolph (SPD): Herr Bellino hat das doch eben gesagt!)

– Frau Dorn, schauen Sie in der Begründung Ihres eigenen Gesetzentwurfs nach. Ihr Zwischenruf macht mir schon ein bisschen Angst. Wenn Sie Ihren Gesetzentwurf jetzt vor sich liegen hätten, könnten Sie in die Begründung schauen und genau das nachlesen. Genau diese Verquickung verwenden Sie in Ihrem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Sie sehen mich hier nicht sehr ärgerlich stehen. Ich finde es nur schade. Ich glaube, keiner in diesem Haus würde sagen: Da unsere Diäten jetzt um 1 % weniger erhöht werden, gehen wir ärgerlich aus diesem Plenarsaal hinaus. – Ich frage mich nur: Was erreichen Sie damit, wenn Sie auf diese Art und Weise die Diätenerhöhung der Abgeordneten politisieren und das miteinander verknüpfen? Was erreichen Sie damit?

Ich würde mir an Ihrer Stelle eher Gedanken darüber machen, wie Sie es schaffen könnten, dass die Beamten Ihre Politik als gerecht und angemessen empfinden. Ich glaube, dann wäre die Diskussion im Plenum anders, und sie wäre auch mit den Menschen draußen, die sich für uns einsetzen – gerade die Polizisten oder die Beamten im mittleren Dienst –, anders zu führen, sodass sie die Politik, die Sie

betreiben, akzeptieren. Das, was Sie hier machen, wird diese Akzeptanz nicht herbeiführen.

Wir werden den Gesetzentwurf ablehnen. Das wird theoretisch wieder zu einer Nullrunde führen. Von daher haben wir uns als Freie Demokraten auch nichts vorzuwerfen. Ich finde nur die Art und Weise schade, wie Sie mit diesem Thema umgehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Dorn für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir Abgeordnete können unsere Aufwandsentschädigung selbst bestimmen. Das machen wir alle – das sage ich wirklich für das ganze Haus, und das weiß ich – nicht leichtfertig. Wir wissen, dass das eine hohe Verantwortung ist. Da bin ich ganz beim Kollegen Rock. Herr Rock, wir wissen, dass wir da unter großer Beobachtung stehen, und das ist auch richtig so. Gerade weil das so ist, haben wir das sehr sorgfältig überlegt und haben uns das nicht leicht gemacht. Wir haben aber gerade eine Phase einer Konsolidierung, die wir unglaublich wichtig finden. Hier geht es um das Thema Generationengerechtigkeit. Wir verlangen Einsparungen von den Bürgerinnen und Bürgern.

(Zuruf von der SPD: Nein, von den Beamten!)

Wir haben auch Einsparbedarf bei den Beamtinnen und Beamten. Herr Kollege Gremmels, Sie wissen, dass der Bereich Personal über 40 % des Landshaushalts ausmacht. Das muss man erst einmal erreichen, um die Ausgaben zu decken. Wir haben uns der gesamten Breite der Verantwortung gestellt. Wir haben die Einnahmen erhöht. Da hat die SPD leider nicht zugestimmt. Wir haben Einsparungen gemacht. Und wir gehen auch in den Bereich der Besoldung. Das ist alles nicht leicht. Das machen wir nicht leichtfertig – im Gegenteil. Wir finden, dass es nur richtig ist, wenn wir es uns nicht leicht machen, wenn wir von allen für die Generationengerechtigkeit etwas abverlangen und wenn wir auch vor uns selbst nicht haltmachen. Genau deswegen kommt dieser Gesetzentwurf zustande.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir als GRÜNE hatten beim Thema Abgeordnetenentschädigung schon immer zwei Prinzipien. Das erste große Prinzip ist die Transparenz.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Wir legen auch viel Wert darauf. Wir sind alle als gläserne Abgeordnete im Internet zu finden. Wir legen Wert auf die Diskussionen hier im Plenum, wie wir sie gerade führen. Wir haben auch immer das Vorgehen, wie wir es uns vorstellen, wie wir die Abgeordnetenentschädigung entsprechend an den Bereich der Beamtenbesoldung knüpfen, transparent gemacht. Wenn Sie insofern alle sagen, das sei alles so intransparent, was wir tun, keiner habe von etwas gewusst, und plötzlich sei der Gesetzentwurf gekommen, dann möchte ich noch einmal meine Kollegin Sigrid Erfurth von vor zwei Jahren zitieren. Da hat sie gesagt:

In diesem Jahr nehmen wir noch einmal das alte Verfahren, das eine etwas geringere Diätenerhöhung bedeutet, als wenn wir auf ein neues Verfahren umgestellt hätten, stoppen für das Jahr 2015 und werden dann im Lichte der Besoldungserhöhung für den öffentlichen Dienst das weitere Verfahren beschließen.

Wir haben immer sehr transparent gemacht, was wir in diesem Bereich vorhaben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Unser zweites Prinzip ist die Nachvollziehbarkeit. Deswegen haben wir schon immer gesagt: Ja, wir wollen uns an der Einkommensentwicklung orientieren, die das Statistische Landesamt uns vorgibt. Das finden wir sehr richtig, aber es soll eben eine Orientierung sein. Orientierung bedeutet keine Zwangsläufigkeit, sondern das hängt vom politischen Hintergrund ab.

(Günter Rudolph (SPD): Jetzt wird es interessant!)

Das ist das Wichtige. Die Frage ist: Soll man das automatisch machen, oder soll man das auch davon abhängig machen, wie gerade der politische Hintergrund ist? Der politische Hintergrund ist so – und das habe ich vorhin genau so gesagt –, dass wir durchaus auch den Beamten etwas abverlangen, was uns nicht leichtfällt. Aber wenn wir diese Rahmenbedingungen haben, müssen wir eben auch schauen, wie wir da weiterkommen. Genau das ist der Hintergrund. Deswegen stellen wir uns der Verantwortung. – Herr Kollege Rudolph, wenn Sie immer dazwischenrufen, möchte ich Sie schon einmal fragen: Was wollen Sie eigentlich?

(Zuruf von der CDU: Der hört gar nicht zu!)

Sind Sie dafür, dass wir auf die 1-%-Begrenzung unserer Diätenerhöhung gehen, oder sind Sie nicht dafür? Diese Frage müssen Sie uns gleich noch beantworten, wenn Sie hier ans Podium gehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir glauben, wenn wir die Steigerung der Bezüge bei den Beamten begrenzen, dass das auch für die Abgeordneten gelten muss. Im Bericht werden 2,2 % als angemessen ausgewiesen. Wir sagen: Wir begrenzen uns auch auf 1 %. Wir glauben ganz fest, dass alles andere ein völlig falsches Signal wäre. Wir sagen damit nicht, dass damit alles begründet ist, warum wir den Rest machen. Wir haben gerade den Kollegen Frömmrich und den Kollegen Boddenberg gehört. Wir begründen natürlich die Frage der Beamtenbesoldung ganz anders. Aber die Frage ist doch: Würden wir es anders machen –

(Unruhe)

Präsident Norbert Kartmann:

Bitte etwas mehr Ruhe. – Einen Augenblick, Frau Kollegin.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die Frage ist ja: Würden wir jetzt 2,2 % beschließen, wäre das dann gerecht? – Genau das ist die Frage, die Sie sich stellen müssen. Es ist die Frage, die wir uns gestellt haben.

Wir haben sie beantwortet. Wir haben hier einen Vorschlag gemacht. Wir sind in der ersten Lesung. Wir freuen uns sehr, wenn wir hier zu einer einvernehmlichen Lösung kommen und das gemeinsam vorschlagen. Wir haben den Vorschlag gemacht. Bitte überlegen Sie mit uns, ob das der richtige Weg ist. Aus unserer Sicht ist es der richtige Weg. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Rudolph für die Fraktion der SPD.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Jahr 2008 gab es einen Konsens im Hessischen Landtag, als wir das Abgeordnetengesetz geändert haben. Es gab ein Einverständnis, die Altersgrenze zu erhöhen, ab der man bezugsberechtigt ist, und die Dauer der Zugehörigkeit zum Landtag wurde erhöht. Das alles sind Maßnahmen, die vernünftig waren. Wir haben uns darauf verständigt, wie wir ermitteln können, ob eine Anpassung der Diäten sinnvoll ist, und wenn ja, in welcher Höhe. Da sind wir auf den Index gekommen, den eine unabhängige Stelle, nämlich das Statistische Landesamt, ermitteln soll. Das ist eine vernünftige Größenordnung.

Frau Kollegin Dorn und Herr Kollege Bellino, der erste Trugschluss ist – es gibt auch eine Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts –: Die automatische Gleichsetzung der Diätenerhöhung mit der Beamtenbesoldung ist nicht zulässig. Jetzt sagen Sie, Sie orientieren sich daran. Sie haben sich jetzt zweimal hintereinander exakt an das gehalten, was Sie für den Beamtenbereich gemacht haben. Deswegen ist die Gleichsetzung falsch, die Sie an dieser Stelle betreiben.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen sich doch nicht ernsthaft hierhin stellen und behaupten, dass der Justizsekretär in der Besoldungsgruppe A 6 sagt: Prima, ich bekomme nur 1 %, und da der Abgeordnete auch nur 1 % Diätenerhöhung bekommt, finde ich das ganz toll, bin zufrieden und lobe Schwarz-Grün in meinem Nachtgebet.

(Heiterkeit bei der SPD – Holger Bellino (CDU): Das hat doch keiner gesagt!)

So naiv können selbst Sie von der CDU nicht sein. So naiv können selbst Sie nicht sein.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann Sie verstehen. Ich gehöre noch zu den wenigen Abgeordneten aus der Zeit – wie Herr Kollege Schmitt und der eine oder andere aus der CDU, z. B. Herr Kollege Klee –, als wir an der Regierung waren, und wir haben auch Fehler gemacht. Das macht übrigens jede Regierung. Wir waren auch besonders schlau beim Thema Besoldungspolitik. Wir mussten Geld einsparen – ich glaube, es waren damals 3 Millionen DM. Wir haben den Vorschlag gemacht, die Jubiläumszuwendung abzuschaffen. Das war notwendig, so hat uns der Finanzminister lang und breit erklärt. Das war in aller Regel das, was die Kollegen für ein gemeinsames Frühstück in der Amtsstube ausgegeben ha-

ben. Der fiskalische Ertrag war 3 Millionen DM, der politische Ärger war um ein Vielfaches höher.

Die Steigerung von solchen Dingen, die man falsch machen kann, war, zu planen, den Parkplatz des Försters im Wald mit Parkraumbewirtschaftung auch fiskalisch zu erfassen. Es hat nur deswegen nicht funktioniert, weil irgendeiner gesagt hat, dass der Aufwand höher ist als der Ertrag. Was will ich damit sagen? – Passen Sie auf. Sie sind auf dem besten Weg dahin, in der Besoldungspolitik solche Fehler zu machen. Sie machen die Gleichsetzung der Landtagsabgeordneten genauso falsch.

Jetzt möchte ich sehr ernsthaft in Richtung der CDU-Kollegen Folgendes sagen. Ich weiß ja nicht, ob Sie alles abnicken, was Sie von Ihrer Führung oder von den GRÜNEN jetzt vorgesetzt bekommen. Das Thema Diätenerhöhung und die Frage, wie hoch Diäten sein müssen, ist ein hochsensibles. Ich finde, wir sind in den letzten Jahren, seit 2008 – aber auch davor –, sehr verantwortungsvoll mit der Höhe der Diätenerhöhungen umgegangen. Wir haben es einer Stelle übertragen, einen Index zu ermitteln, der immer unter allen Tariferhöhungen und Besoldungserhöhungen lag, was nachvollziehbar und vernünftig ist. Jetzt verlassen Sie zum zweiten Mal diesen Weg. Sie machen das nach einem Verfahren – auch das will ich einmal sagen –, Frau Dorn und Herr Bellino, dass Sie das per Presseerklärung mitteilen und am Freitag noch ein Dringlicher Gesetzentwurf gekommen ist. Wenn Sie so ein großes Interesse daran haben, dass wir das gemeinsam machen, dann sollten Sie doch wenigstens die Mindestanstandsform wahren und ein gemeinsames Gespräch mit uns suchen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

Das wäre das Mindeste, einmal in Gesprächen in Kontakt zu kommen. Warum ist das, was auf Bundesebene und mittlerweile in vielen Landtagen üblich ist, dass nämlich der Landtag oder der Bundestag sich gemeinsam dieser Verantwortung stellt und gerecht wird, in Hessen nicht möglich? – Sie opfern natürlich diesen Konsens auf der parteipolitischen Bühne. Das geht ja die nächsten Jahre so weiter. Wir können also heute feststellen: Den Konsens, der in 2008 geherrscht hat, dass wir uns auf diesen Index zurückziehen, haben Sie zweimal hintereinander gebrochen.

Lassen Sie das in Zukunft. Setzen Sie das so fest, wie Sie es in Ihren Koalitionsrunden montags entscheiden, so, wie Sie gnadenmäßig den Beamtinnen und Beamten etwas dazugeben, und wenn Sie dann der Meinung sind, auch Abgeordnete sollten einmal ein paar Euro mehr bekommen, dann machen Sie das an dieser Stelle. Aber tun Sie bitte nicht so, als ob Sie verantwortungsvoll für den gesamten Landtag damit umgehen würden. Ich finde, das Thema ist viel zu ernst.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Das wird auch nicht der Rolle gerecht, die wir als Abgeordnete haben. Wir stehen zu dieser Verantwortung. Über die Höhe von Diäten, ob sie zu hoch oder zu niedrig sind, wird man immer streiten können – gar keine Frage. Aber ich finde, gerade im Hessischen Landtag haben wir in all den Jahren wirklich bewiesen, wie verantwortungsvoll wir mit der Thematik umgegangen sind.

Die Gleichsetzung von Beamten und Abgeordneten funktioniert nicht, weil sie erstens in der Form rechtlich nicht zulässig ist. Zweitens wollen Sie ablenken, weil Sie im Be-

amtenbereich unter großem Druck stehen – völlig zu Recht. Deswegen ist die Gleichsetzung falsch. Daher werden Sie uns auch nicht besonders ärgern können, indem Sie sagen: Na ja, wollt ihr mehr? – Darum geht es hier gar nicht. Sie verlassen ein bewährtes Verfahren und haben kein besseres.

Ich finde es schade; ich könnte Ihnen nämlich das eine oder andere Gespräch mit Kolleginnen und Kollegen auch aus anderen Fraktionen zitieren, was man fairerweise aber nicht macht. Auch die finden die Vorgehensweise nicht besonders prickelnd.

Nun hat jedenfalls die Führung der Fraktion anders entschieden. Dann ist das eben so. Aber relativ klar ist: Wir machen das Spielchen nicht mit. Sie haben einen Konsens verlassen, der sich seit 2008 bewährt hat und der auch der Rolle und der Funktion der Unabhängigkeit von Abgeordneten gerecht wird. Da gibt es nichts an Selbstbereicherung. Sie wollen das für die Abgeordneten genauso machen, weil Sie es an einer anderen Stelle bei der Beamtenbesoldung nicht erklären können, weil Sie ihre Politik machen.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Kollegin Dorn, deswegen ist das ein schlechter Stil, uns Angelegenheiten, die den gesamten Landtag betreffen, per Pressemitteilung vorzugeben, dass wir sie nicht einmal mehr gemeinsam besprechen können – auch diese Tradition brechen Sie. Ich finde, das ist ein ziemlich schlechter Stil.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Michael Bodenberg (CDU))

Herr Kollege Bellino, machen Sie das ruhig weiter so. Entscheiden Sie das mit Ihrer schwarz-grünen Mehrheit.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Ich weiß: „Mehrheit ist Wahrheit“, hat einmal ein früher wichtiger CDU-Mann gesagt. Aber es gilt der Satz, dass selbst Mehrheiten sich irren können. Machen Sie es so. Wir werden den Gesetzentwurf ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU) – Gegenruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Herr Kollege Schmitt, ich habe das Problem, dass Sie mich stören. Okay? – Er hört mich nicht einmal.

Die erste Lesung ist vollzogen. Wir überweisen diesen Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ältestenrat.

Meine Damen und Herren, ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik – Drucks. 19/3349 zu Drucks. 19/3275 –

Berichterstatlerin ist Frau Kollegin Bächle-Scholz. Sie hat das Wort. Bitte schön.

Sabine Bächle-Scholz, Berichterstatterin:

Werte Kollegen! Die Beschlussempfehlung lautet: Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Zum Bericht ist Folgendes zu sagen: Der Gesetzentwurf war dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss in der 69. Plenarsitzung am 19. April 2016 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden. Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2016 den Gesetzentwurf verhandelt und die zuvor wiedergegebene Beschlussempfehlung an das Plenum ausgesprochen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abgeordnete, vielen Dank.

Es ist vereinbart, dass wir das nun ohne Aussprache abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit allen Stimmen des Hauses zugestimmt worden ist. Damit wird er zum Gesetz erhoben.

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf darauf hinweisen, dass es heute im Restaurant des Landtags einen parlamentarischen Abend des Verbands der Elektrotechnik, VDE, gibt. Sie sind von diesem Verband herzlich eingeladen.

Ich schließe die Sitzung mit dem Hinweis, dass ich morgen früh um 9 Uhr die nächste Sitzung einberufe. Einen schönen Abend.

(Schluss: 18:24 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 536 – Elke Barth (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Welche Begründung sieht sie für die Tatsache, dass nach einer Statistik der Sozialkassen der Bauwirtschaft (SOKA-BAU) im hessischen Baugewerbe mit 15,60 € pro Stunde die niedrigsten Durchschnittslöhne aller westdeutschen Bundesländer gezahlt werden?

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir:

Unter anderem der Hessische Rundfunk hat am 11. April über Dumpinglöhne auf dem Bau in Hessen berichtet. Der Berichterstattung war zu entnehmen, dass laut Auskunft der Sozialkassen der Bauwirtschaft (SOKA-BAU) die Bauarbeiter in Hessen im Schnitt 15,60 € pro Stunde verdienen. Das liege 60 Cent unter dem westdeutschen Durchschnitt.

Ausweislich der Berichterstattung sehen die Gewerkschaften und einige Bauunternehmer den Grund für diese hessischen Niedriglöhne darin, dass auf hessischen Baustellen zu wenige Kontrollen durchgeführt werden.

Angesichts der Berichterstattung habe ich mich am 19. April mit einem Schreiben an Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble gewandt. Ich habe den Finanzminister gebeten, mitzuteilen, in welchem Umfang die Bundeszollverwaltung als zuständige Kontrollbehörde auf Baustellen in Hessen Kontrollen durchführt und wie dies im bundesweiten Vergleich zu werten ist. Eine Antwort liegt noch nicht vor.

Frage 552 – Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Warum sind in der vom Kultusministerium beauftragten Studie zur sexualisierten Gewalt an Hessens Schulen Schülerinnen und Schüler an Förderschulen nicht befragt worden?

Antwort des Kultusministers Prof. Dr. R. Alexander Lorz:

Gemäß dem Aktionsplan des Landes Hessen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Institutionen werden Dunkelfeldstudien durchgeführt.

Eine solche in diesem überaus sensiblen Themenbereich an hessischen Schulen durchzuführen, stellt eine große Herausforderung dar. Da mit der geplanten Studie erste allgemeine Erkenntnisse in einem schwierigen und komplexen Themenbereich gewonnen werden sollen, der Datenschutz höchste Priorität hat und die Durchführung besonders aufwendig ist, wurden in die Stichprobe für die erste Haupterhebung nur allgemeinbildende Schulen mit Klassenstufen 9 und 10 ohne die Förderschulen einbezogen. Auf der Grundlage der Ergebnisse sollen dann weitere Forschungen geplant werden, die auch die anderen Schulformen einbeziehen sollen. Dazu bedarf es aber einer differenziernten Auswertung der Ergebnisse, um entsprechende Schlüsse über die sexualisierten Gewalterfahrungen Jugendlicher ziehen zu können und davon weiteren Forschungs- und insbesondere Präventionsbedarf abzuleiten.

Frage 556 – Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Hält sie es für erforderlich, einen kinderärztlichen Bereitschaftsdienst im Main-Kinzig-Kreis vorzuhalten?

Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:

Grundsätzlich gilt, dass der KV Hessen die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung obliegt. Die Sicherstellung umfasst auch die vertragsärztliche Versorgung zu den sprechstundenfreien Zeiten (ärztlicher Bereitschaftsdienst), nicht jedoch die notärztliche Versorgung im Rahmen des Rettungsdienstes.

Die Organisation des ärztlichen Bereitschaftsdienstes, einschließlich der Fortbildung hierfür, ist vom Bundesgesetzgeber der vertragsärztlichen Selbstverwaltung überlassen worden. Die Einrichtung besonderer fachärztlicher Bereitschaftsdienste umfasst diese bundesgesetzliche Verpflichtung nicht.

Die KV Hessen plant derzeit die Einführung eines hessenweiten pädiatrischen Bereitschaftsdienstes; eine endgültige Entscheidung ist hier noch nicht erfolgt. Der Vorstand der KV Hessen evaluiert in diesem Zusammenhang derzeit nochmals eingehend die kinderärztliche Versorgungssituation im ärztlichen Bereitschaftsdienst im Main-Kinzig-Kreis sowie in den anliegenden Regionen und prüft, inwieweit hier noch Modifikationen des vorliegenden Grundkonzeptes erforderlich sind.

Da sich der Sicherstellungsauftrag der KV Hessen auf das gesamte Bundesland bezieht, kann die Erstellung eines hessenweiten Konzeptes eines pädiatrischen ärztlichen Bereitschaftsdienstes nicht kritisiert werden. Mit der isolierten Betrachtung eines einzelnen Landkreises wird der gesetzlichen Verpflichtung der KV Hessen nicht angemessen Rechnung getragen. Das endgültige Konzept sollte insoweit erst einmal abgewartet werden.

Frage 557 – Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Teilt sie die Einstellung der Kassenärztlichen Vereinigung, dass die Fahrtstrecke für Familien zu einem kinderärztlichen Bereitschaftsdienst etwa 60 km betragen kann?

Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:

In Bezug auf den Sicherstellungsauftrag der KV Hessen und den Umfang der Rechtsaufsicht des Ministeriums verweise ich auf meine Antwort auf die Frage 556.

Wie ich auch bereits ausführte, plant die KV Hessen derzeit neben dem allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienst die Einrichtung eines hessenweiten pädiatrischen Bereitschaftsdienstes mit im Vergleich zum allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienst eingeschränkten Dienstzeiten. Ob es hier im Einzelfall für betroffene Familien zu Fahrtstrecken von bis zu 60 km kommen kann, vermag ich vor dem Hintergrund, dass hier noch keine endgültigen Entscheidungen gefallen sind, nicht zu beurteilen.

Es ist aber zugleich darauf hinzuweisen und entsprechend wichtig für die Familien zu wissen, dass gegebenenfalls auch der allgemeine ärztliche Bereitschaftsdienst mit seinem Hausbesuchsdienst in Anspruch genommen werden kann. Bei Unfällen oder anderen akuten, schweren Erkrankungen ist es ohnehin medizinisch geboten, den Rettungsdienst zu rufen.